



Lebendige
Orte als regionales
Netzwerk

Lokale Entwicklungsstrategie LAG Altmühl-Jura

**für das Auswahlverfahren
LEADER 2023 - 2027 in Bayern**





Lokales Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 **Lokale Aktionsgruppe Altmühl-Jura e. V.**

für das Auswahlverfahren **Leader 2023 - 2027 in Bayern**

Erstellt durch	Lokale Aktionsgruppe Altmühl-Jura e. V.
Betriebsnummer	09 176 114 0722
Unter Mitwirkung von	Akteuren der LAG Altmühl-Jura sowie weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern im LAG-Gebiet
LAG vertreten durch	Andreas Brigl, 1. Vorsitzender 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Titting
Ansprechpartnerin	LAG-Management, LAG Altmühl-Jura e. V. Lena Oginski LAG-Managerin Lucia Steinbach Werkstudentin im LAG-Management Am Ludwigskanal 2 92339 Beilngries Tel.: 08461/606355-0 Fax: 08461/606355-10 info@altmuehl-jura.de www.altmuehl-jura.de
Annahme der LES	Beschlüsse der außerordentlichen Mitglieder- versammlungen am 06.07.2022 und am 01.03.2023



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	V
Zusammenfassung.....	1
1 Integration von Resilienz bei der Erstellung der LES.....	3
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	5
3 Festlegung des LAG-Gebiets	7
3.1 Lage im Raum	7
3.2 Das LAG-Gebiet.....	8
3.3 Weitere Initiativen im LAG-Gebiet mit Bezug zur regionalen Entwicklung.....	9
4 LAG und Projektauswahlkriterien.....	12
4.1 Lokale Aktionsgruppe	12
4.1.1 Organisationsstruktur.....	12
4.1.2 Gremien und Aufgabenverteilung	13
4.1.3 Mitgliederstruktur.....	14
4.1.4 Lenkungsausschuss.....	16
4.1.5 LAG-Management	18
4.1.6 Öffentlichkeitsarbeit	19
4.1.7 Mitwirkung der LAG an der regionalen Entwicklung.....	20
4.2 Projektauswahlverfahren.....	21
4.2.1 Regelungen und Ablauf	21
4.2.2 Projektauswahlkriterien.....	22
5 Ausgangslage, SWOT-Analyse und Verwundbarkeit in den Themenfeldern.....	23
5.1 Grundlagen und Methodik	23
5.2 Themenfeld „Natur, Umwelt und Klimawandel“	24
5.3 Themenfeld „Demografie und Soziales“	28
5.4 Themenfeld „Wirtschaft und Landwirtschaft“	31
5.5 Themenfeld „Kultur und Brauchtum“	35
5.6 Themenfeld „Tourismus und Erholung“	38
5.7 Überblick über die wesentlichen Handlungsbedarfe im Rahmen von LEADER	41
6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie	42
6.1 Grundlagen und Methodik	42
6.2 Leitmotiv	43



6.3	Zielrahmen: Handlungsfelder, Entwicklungs- und Handlungsziele mit Indikatoren...	44
6.4	Integrierter, multisektoraler Ansatz und innovativer Charakter für die Region	52
6.5	Mehrwert durch Kooperationen und Unterstützung von Netzwerkbildung	54
6.6	Beitrag zur Bewältigung künftiger Herausforderungen im Sinne einer resilienten Entwicklung	56
6.7	Finanzplanung.....	57
7	Prozesssteuerung und Kontrolle.....	57
7.1	Planbarkeit und Indikatoren.....	57
7.2	Monitoring.....	60
7.3	Evaluierung	61
8	Nachweise	VI
	Anhang I: Darstellung der Einbindung der örtlichen Bevölkerung in der LES-Erstellung.....	VI
	Anhang II: LAG-Beschluss zur LES inkl. LAG-Gebiet vom 06.07.2022	VIII
	Anhang III: Ergänzungen zur Gebietsabgrenzung	XI
	Anhang IV: Ergänzungen zur Gebietsgröße und Einwohnerzahlen	XII
	Anhang V: Satzung Altmühl-Jura e. V.	XIII
	Anhang VI: Geschäftsordnung.....	XXI
	Anhang VII: Checkliste Projektauswahlkriterien.....	XXV
	Anhang VIII: LAG-Beschluss zur LES vom 01.03.2023	XXX



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Raddiagramm Workshop Altmühl-Jura 2040.....	3
Abbildung 2: Großräumige Lage im Raum	8
Abbildung 3: LAG-Gebiet.....	8
Abbildung 4: Organisationsstruktur.....	12
Abbildung 5: Verteilung der Mitglieder auf die Interessengruppen.....	14
Abbildung 6: Verteilung der Lenkungsausschusses-Mitglieder auf die Interessengruppen.....	17
Abbildung 7: Management von Altmühl-Jura.....	18
Abbildung 8: Karten zu Schutzgebiete nach Kategorie im LAG-Gebiet.....	25
Abbildung 9: Karte zu Windenergieanlagen im LAG-Gebiet.....	25
Abbildung 10: Branchenstruktur im LAG-Gebiet.....	32
Abbildung 11: Bodenfläche nach Nutzungsart im LAG-Gebiet.....	33
Abbildung 12: Leitmotiv.....	43
Abbildung 13: Bewertung des Handlungsbedarfes in ausgewählten Themen für die Region	44
Abbildung 14: Übersicht zu Zielrahmen mit Leitmotiv, Handlungsfelder und Entwicklungsziele der LES 2023-2027	46



Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmühl-Jura e. V. für die LEADER-Förderperiode 2023-27. Nach den Förderperioden 2007-2013 (Leader in ELER) und 2014-2022 ist dieser Schritt die konsequente Fortsetzung des angestoßenen Regionalentwicklungsprozesses. Im Fall von Altmühl-Jura mit seinem Gebietszuschnitt über Landkreis- und sogar Bezirksgrenzen hinweg, ist die Kontinuität des Prozesses von besonderer Bedeutung. Bis heute ist die Verschmelzung der beiden Initiativen jura2000 und Limes Gemeinden, aus denen Altmühl-Jura im Jahr 2008 entstanden ist, im regionalen Bewusstsein verankert und macht deutlich, wie viel Zeit Entwicklungsprozesse im regionalen Kontext benötigen.

Die Langfristigkeit und Kontinuität der regionalen Entwicklung sind auch Aspekte, die einen Beitrag leisten können bei der Bewältigung der Herausforderungen, vor denen die Region aktuell und künftig steht. Wissenschaftlich werden diese Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Begriff „Resilienz“ dargestellt. Unter Resilienz ist im Kontext der Regionalentwicklung die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Region vor Einflüssen von außen zu verstehen. Da die vorliegende LES eine inhaltliche Fortschreibung der Strategie 2014-2022 darstellt, wurden bei der LES-Erstellung im Besonderen die Resilienz-Herausforderungen betrachtet und Schlussfolgerungen immer vor dem Hintergrund einer resilienten Entwicklung getroffen. Die umfassende Berücksichtigung dieses Ansatzes ist in Kapitel 1 dargestellt.

Das LEADER-Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ war zentraler Bestandteil der LES-Erstellung. Die Darstellung der Vorgehensweise und der Aktivitäten zur Einbindung von BürgerInnen der Region sind in Kapitel 2 zusammengefasst. Einerseits konnte durch diesen Bürgerbeteiligungsprozess im Sinne des Bottom-Up-Prinzips eine Sensibilisierung für eine resiliente Entwicklung der Region erreicht werden, andererseits wurden dabei wertvolle Diskussionsbeiträge und Projektansätze gesammelt, um ein realistisches Abbild der regionalen Situation zu erlangen. Mit dieser Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Region und ihrer EinwohnerInnen Berücksichtigung bei der Zielformulierung finden.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit der Festlegung des LAG-Gebiets, konkret mit ihrer Lage im Raum, und dem Gebietszuschnitt. Die Region mit ihren 12 Mitgliedsgemeinden und einem gemeindefreien Gebiet von 5,43 km² im Haunstettener Forst umfasst knapp 920 km² und hat 62.590 Einwohner, Tendenz steigend. Das Gebiet hat Anteile an den Landkreisen Eichstätt (Regierungsbezirk Oberbayern), Neumarkt i.d.OPf. (Regierungsbezirk Oberpfalz) und Roth (Regierungsbezirk Mittelfranken) und zeichnet sich durch seine zentrale Lage aus, liegt im Gebiet bei Kipfenberg doch der geografische Mittelpunkt Bayerns. Der gemeinsame Kultur- und Naturraum und die Zugehörigkeit zum Naturpark Altmühltal prägen das Miteinander der Gemeinden und ihrer EinwohnerInnen. Bedingt durch den besonderen Gebietszuschnitt bestehen zahlreiche Kontakte zu weiteren Regionalentwicklungsinitiativen.

Die organisatorischen Grundlagen der LAG sind in Kapitel 4 dargestellt. Als eingetragener Verein konstituiert, steht eine Mitgliedschaft allen interessierten natürlichen und juristischen Personen offen, die im Gebiet ansässig sind bzw. ihren Wirkungskreis im Gebiet haben. Neben der Mitgliederversammlung als übergeordnetem Entscheidungsorgan ist der Lenkungsausschuss für die Projektauswahl zuständig. In beiden Gremien wird künftig nach insgesamt sechs Interessengruppen des öffentlichen und des nicht-öffentlichen Sektors unterschieden, um zu gewährleisten, dass keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert, also mehr als 49 % der



Stimmanteile besitzt. Der LAG-Vorstand führt die Geschäfte der LAG, während das LAG-Management mit der Umsetzung der LES, der LAG-Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung des Vorstands betraut ist. Das LAG-Management soll seinen Sitz weiterhin in der Altmühl-Jura-Geschäftsstelle in Beilngries haben.

Die Projektauswahl der LAG erfolgt nach einheitlichen und transparenten Regelungen, die durch den Einsatz einer Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss verbindlich sind. Projekte, die für eine Förderung durch LEADER in der Region Altmühl-Jura ausgewählt werden, müssen besondere Ansprüche erfüllen, u. a. müssen sie einen Nutzen für die Region haben, den Zielen der LES entsprechen, aber auch einen Beitrag im Sinne einer resilienten Entwicklung leisten.

Den größten Umfang der LES hat Kapitel 5 mit der Darstellung der Ausgangslage innerhalb der Region in den Themenfeldern „Natur, Umwelt und Klimawandel“, „Demografie und Soziales“, „Wirtschaft und Landwirtschaft“, „Kultur und Brauchtum“ sowie „Erholung und Tourismus“. Hierfür wurden mit intensiver Bürgerbeteiligung die Stärken-Schwächen-Analysen der vergangenen Förderperiode aktualisiert, bestehende Planungen und Initiativen möglichen Gefährdungen gegenübergestellt und die Verwundbarkeiten in den einzelnen Themenfeldern abgeleitet. Schließlich wurden wesentliche Handlungsbedarfe erfasst und konkret benannt.

Auf vorgenannter Grundlage wurde der Zielrahmen für die LES Altmühl-Jura 2023-27 mit Leitmotiv und Handlungsfeldern inhaltlich aktualisiert und neu formuliert:



Die Abstufung der einzelnen Handlungsfelder ergibt sich hierbei aus der Einschätzung des Handlungsbedarfs im Rahmen einer Online-Befragung bei Mitgliedern und Projektträgern und schlägt sich auch auf die Finanzplanung nieder. Die formulierten Entwicklungsziele werden durch Handlungsziele mit messbaren Zielvorgaben und erste Projektansätze konkretisiert. Die vorliegende LES hat im Besonderen einen Anspruch an einen integrierten, multisektoralen Ansatz und einen innovativen Charakter. Kooperationen und Netzwerkarbeit werden aktiv praktiziert und leisten einen wertvollen Beitrag und Mehrwert, nicht nur in der täglichen Arbeit, sondern auch vor dem Hintergrund einer resilienten Entwicklung, denn „Gemeinsam geht Resilienz besser“.

Abschließend werden Prozesse der Steuerung und Kontrolle und die damit verbundenen Aufgaben des LAG-Managements beschrieben. Hierbei werden die Bereiche Projekt-/Umsetzungsmanagement, Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperations-/Netzwerkmanagement unterschieden. Zum Ende der Förderperiode werden in einem Abschlussbericht schließlich die erzielten Ergebnisse im Rahmen der Umsetzung der LES Altmühl-Jura 2023-27 aufgezeigt.

1 Integration von Resilienz bei der Erstellung der LES

Zum Start der Überlegungen zur Neubewerbung für die nächste LEADER-Förderperiode wurde vom LAG-Management angeregt, einen von der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) beworbenen Zukunftsworkshop „Altmühl-Jura 2040“ durchzuführen. Der Workshop wurde entlang eines zur Verfügung gestellten Leitfadens durchgeführt – aufgrund der zum Zeitpunkt Januar 2021 gegebenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie als Online-Veranstaltung. Damit betraten sowohl das LAG-Management als Moderator als auch die TeilnehmerInnen Neuland.

Jedoch auch inhaltlich hatten sich die bekannten Fragestellungen im Kontext der regionalen Entwicklung verändert. In der Veranstaltung ging es um die Megatrends Klimawandel, Umweltbelastung, digitaler, technologischer sowie demografischer Wandel, Globalisierung bzw. Lokalisierung. Die Teilnehmer sollten vor dem Hintergrund dieser Trends die aktuelle Situation in der Region bewerten und sich Gedanken darüber machen, wie sich die Situation bis zum Jahr 2040 entwickelt haben könnte (sh. Raddiagramm). Im Anschluss sollte das regionale Potenzial zum Gegensteuern vor negativen Entwicklungen eingeschätzt und abschließend darauf aufbauend konkrete Maßnahmen zu den dringlichsten Punkten benannt werden.

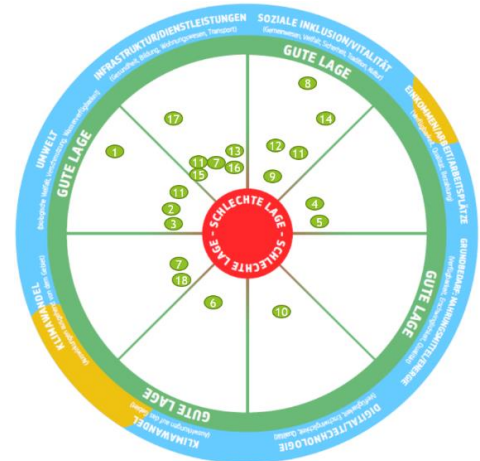


Abbildung 1: Raddiagramm Workshop Altmühl-Jura 2040

Rückblickend ähneln der inhaltliche Aufbau und die Vorgehensweise dieses Workshops der gewählten Vorgehensweise bei der Einbindung des Resilienz-Konzepts in der LES-Erstellung.

Zeitliche Abfolge der Aktivitäten

Der Begriff „Resilienz“ im Sinne der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund künftiger Herausforderungen und Einflüssen von außen wurde mit der Abschlussevaluierung eingeführt. Dabei wurden Vereinsmitglieder und Projektträger nach ihrer Einschätzung hinsichtlich des (künftigen) Handlungsbedarfs in Bezug auf folgende Themenbereiche befragt:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt und Regionale Identität
- Kultur und Bildung
- Erholung und Tourismus

Während die ersten 5 Aspekte der wissenschaftlichen Resilienz-Theorie („Herausforderungen“) entnommen sind, sind die beiden letztgenannten Aspekte der LES 2014-22 entlehnt, in der diese Themenbereiche bearbeitet wurden. Nach einer Clusterung ergaben sich die 5 Themenfelder „Natur, Umwelt und Klimawandel“, „Demografie und Soziales“, „Wirtschaft und Landwirtschaft“, „Kultur und Brauchtum“ sowie „Erholung und Tourismus“, die aufgrund der Bewertung des Handlungsbedarfs in eine Rangfolge gebracht werden konnten. Diese Rangfolge zieht sich wie ein roter Faden durch die LES, sei es die Terminierung der themenbezogenen Bürgerworkshops (siehe Kapitel 2), die Priorisierung der abgeleiteten Entwicklungsziele (siehe Kapitel 6.3) oder die Finanzplanung (siehe Kapitel 6.7).



Zu Beginn jedes Expertengesprächs und jedes Bürgerworkshops wurden die Teilnehmer im Hinblick auf die Bedeutung von Resilienz für die regionale Entwicklung sensibilisiert. Die Betrachtung des jeweiligen Themenfeldes durch die „Resilienz-Brille“ floss daher maßgeblich in die aktualisierten SWOT-Analysen und darauf aufbauend in die Einschätzung der Verwundbarkeiten ein und schlägt sich schließlich in der Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsziele nieder. Neben der Analyse der Verwundbarkeiten wurden auch Ansätze identifiziert, die eine resiliente Entwicklung bereits heute begünstigen (siehe Kapitel 5).

Inhalte der LES mit konkretem Bezug zu Resilienz

Über die Formulierung der Projektauswahlkriterien kann der größte Einfluss auf die mit LEADER in der Region umgesetzten Projekte genommen werden. Die Kriterien wurden im Sinne der Widerstandsfähigkeit der Region gegenüber künftigen Herausforderungen angepasst (siehe Kapitel 4.2.2). Mit dem Abschnitt C) *Beiträge zur Widerstandsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region (Resilienz)* gibt es nun einen eigenen „Resilienz-Bereich“, den Projekte im Rahmen des Auswahlverfahrens durchlaufen müssen. Dabei werden die jeweiligen Beiträge

- 1) zum Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz
- 2) zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Auswirkungen
- 3) zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
- 4) zum sozialen Zusammenhalt
- 5) zur Förderung der regionalen Wertschöpfung

durch den Lenkungsausschuss bewertet, wobei die Punkte 1 und 2 Mindestkriterien darstellen (eine negative Bewertung führt zum Ausschluss des Projekts). In Kombination mit den unter den Gesichtspunkten der Resilienz formulierten Entwicklungs- und Handlungszielen (abgeleitet von SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse) erfolgt eine konsequente Verfolgung und Berücksichtigung des Resilienz-Ansatzes. Rückblickend ist festzustellen, dass auch die bisherigen Projektauswahlkriterien die Herausforderungen des Resilienz-Konzepts größtenteils beinhalteten. Damit setzt sich hier nun der Prozess einer nachhaltigen regionalen Entwicklung fort, der in der LAG von Beginn an verfolgt wurde und der sich aus LEADER-Sicht bereits jetzt bewährt hat.

Der Resilienz-Gedanke spielt auch eine Rolle bei der inhaltlichen Aktualisierung des Leitmotivs (siehe Kapitel 6.2): Um sich den zukünftigen Herausforderungen im Sinne einer resilienten Entwicklung zur Sicherung und Entwicklung der kommunalen Standortqualität anzunähern, stellen die Sicherung der Daseinsvorsorge, die Steigerung der Lebensqualität sowie ein sozialer Zusammenhalt in der Region die Eckpfeiler des Leitmotivs dar.

Prozessbezogene Aspekte zur Resilienz

Schon zu Beginn der vergangenen Förderperiode wurde der Lenkungsausschuss verkleinert und die LAG setzte auf schlanke Organisations-Prozesse. Die Vorteile eines konstruktiven und zielführenden Austauschs im Lenkungsausschuss mit auch z. T. „unbequemen“ Entscheidungen wurden schon bald deutlich. Die Corona-Pandemie stellte die unterschiedlichen Gremien dann vor ganz neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen. Jedoch konnte hierauf zeitnah und unkompliziert reagiert werden und die Sitzungen konnten im Online-Format durchgeführt werden, um den LES-Umsetzungsprozess nicht zu verzögern.

Um auch in Zukunft auf Entwicklungen oder spontane Ereignisse reagieren zu können, behält sich die LAG im Rahmen der Fördervorgaben vor, je nach Bedarfslage die LES, Strukturen oder Abläufe



zu ändern und/oder anzupassen, um eine zielgerichtete, bedarfsorientierte regionale Entwicklung zu gewährleisten. Hierzu dienen die genannten Instrumente des Monitorings (siehe Kapitel 7.2).

Arbeitskreis Resilienz

Um im Sinne einer resilienten Entwicklung der Region künftig wichtige Themen für die Widerstandsfähigkeit und Krisenfestigkeit zu diskutieren und dabei auf das Wissen der Bevölkerung und der Vereinsmitglieder zurückgreifen zu können, soll im Laufe der Förderperiode unter Leitung des LAG-Managements ein Arbeitskreis Resilienz etabliert werden. Aus den Treffen oder ggf. Workshops sollen Handlungsempfehlungen für die regionale Entwicklung abgeleitet werden. Außerdem sind im Rahmen dieses öffentlichkeitswirksamen Beteiligungsprozesses Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und Bildungsarbeit zum Thema Resilienz geplant.

Zusammenfassend stellt die Lokale Entwicklungsstrategie in Verbindung mit dem Leitmotiv „Lebendige Orte als regionales Netzwerk“ den regionalen und interkommunalen Vernetzungsansatz in den Mittelpunkt für die Entwicklung in den kommenden Jahren. Dieser Ansatz spiegelt sich sektorübergreifend in konkreten Handlungszielen wider. Besonders mit den letzten beiden Aspekten der Zusammenarbeit und dem Wissenstransfer wird das Leitmotiv der „Regionalen Netzwerke“ mehr als zuvor in den Fokus gerückt und in Zukunft noch stärker Entwicklungsstrategie verfolgt. Lebenslanges Lernen und lokales Wissen als Standortfaktor besser nutzen, um als Region im Wettbewerb bestehen zu können und Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten zu können, stellt für die Widerstandsfähigkeit der Region in der Zukunft einen wesentlichen Aspekt dar. Dies ist nur gemeinsam, sektor- und gemeindeübergreifend möglich, weshalb die LAG ihre Netzwerk-Funktion für die Region in den internen Prozessen noch stärker verankern wird.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Um im Sinne des Bottom-Up-Prinzips von LEADER auf die Anforderungen und Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung eingehen zu können, wurden die Inhalte und Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen erarbeitet. Interessierte BürgerInnen konnten sich in den Prozess der Fortschreibung der LES einbringen und so die Zukunft ihrer Heimat aktiv mitgestalten.

Zukunfts-Workshop „Altmühl-Jura 2040“

In Vorbereitung auf die Förderperiode 2023-2027 veranstaltete die LAG bereits Anfang 2021 einen Zukunfts-Workshop „Altmühl-Jura 2040“. Damit wurde von Beginn an ein breit angelegter Beteiligungsprozess aller relevanten regionalen Akteure angestrebt, ebenso wie die Beschäftigung mit dem Thema Resilienz in der regionalen Entwicklung. Die BürgermeisterInnen und weitere VertreterInnen der Gemeinden beschäftigten sich im Rahmen des Workshops mit Fragen wie: Was macht unsere Region besonders? Wohin sind wir unterwegs, wo wollen wir hin, wo soll unsere Region in der Zukunft stehen, was brauchen wir dafür? Besonderer Fokus lag dabei auf den Themenbereichen Umweltbelastung und Klimawandel, Digitaler und Technologischer Wandel, Demografischer Wandel und Globalisierung bzw. Lokalisierung. Daraus wurden Risiken und Potenziale für die Region abgeleitet, die in die Erarbeitung der SWOT-Analyse dieser Entwicklungsstrategie eingeflossen sind.



Abschlussevaluierung

Eine Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die LES-Erstellung erfolgte zunächst im Rahmen der im Februar/März 2022 durchgeführten Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2022 (siehe Abschlussbericht LEADER 2014-2022). Dabei wurden u. a. die bisher gewählten Themenschwerpunkte der LES 2014-20 um wesentliche Herausforderungen der Resilienz ergänzt und der Handlungsbedarf im jeweiligen Themenbereich bewertet. Diese Einschätzung diente im LES-Erstellungsprozess zur Priorisierung der Themenfelder und legte die Reihenfolge der Expertengespräche und darauf aufbauend der Bürgerworkshops fest.

Expertengespräche

Zur Festlegung von Schwerpunkten innerhalb der Themenfelder, zur Bewertung der Ausgangslage und für eine erste Strukturierung der Inhalte der SWOT-Analysen wurde je Themenfeld ein Expertengespräch mit jeweils drei ExpertInnen aus der Region organisiert. Bei der Auswahl der ExpertInnen wurde neben deren fachlichen Qualifikationen auch die regionale Verteilung bzw. Zuständigkeit beachtet, die aufgrund der Gebietsgrenzen-übergreifenden Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung ist. Die bestehenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und die Inhalte aus dem Zukunfts-Workshop „Altmühl-Jura 2040“ wurden ergänzt und umfangreich diskutiert, um multisektorale Zusammenhänge darzustellen. Aus den Expertengesprächen ergaben sich dann die fünf neuen Themenfelder der vorliegenden LES. Zusätzlich wurden Entwicklungsbedarfe und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet, sowie abschließend eine Verwundbarkeitseinschätzung der Region im jeweiligen Themenfeld vorgenommen.

Bürgerworkshop-Reihe „Altmühl-Jura Montag“

Zentrales Instrument zur Bürgerbeteiligung waren fünf Bürgerworkshops im Online-Format, zu denen jeweils breitflächig medial eingeladen wurde. Für diese wurde über lokale Tageszeitungen, Mitteilungsblätter der Gemeinden, die LAG-Website und persönliche Kontaktaufnahme (E-Mail-Verteiler der LAG und der Gemeinden) eingeladen. Ebenfalls wurde in den sozialen Medien (Facebook, Instagram) eine intensive niedrigschwellige Bewerbung der Bürgerworkshops vorgenommen. Vorbereitend dazu wurden auf diesen Kanälen schon vorab Informationen über die LAG und die LES bereitgestellt.

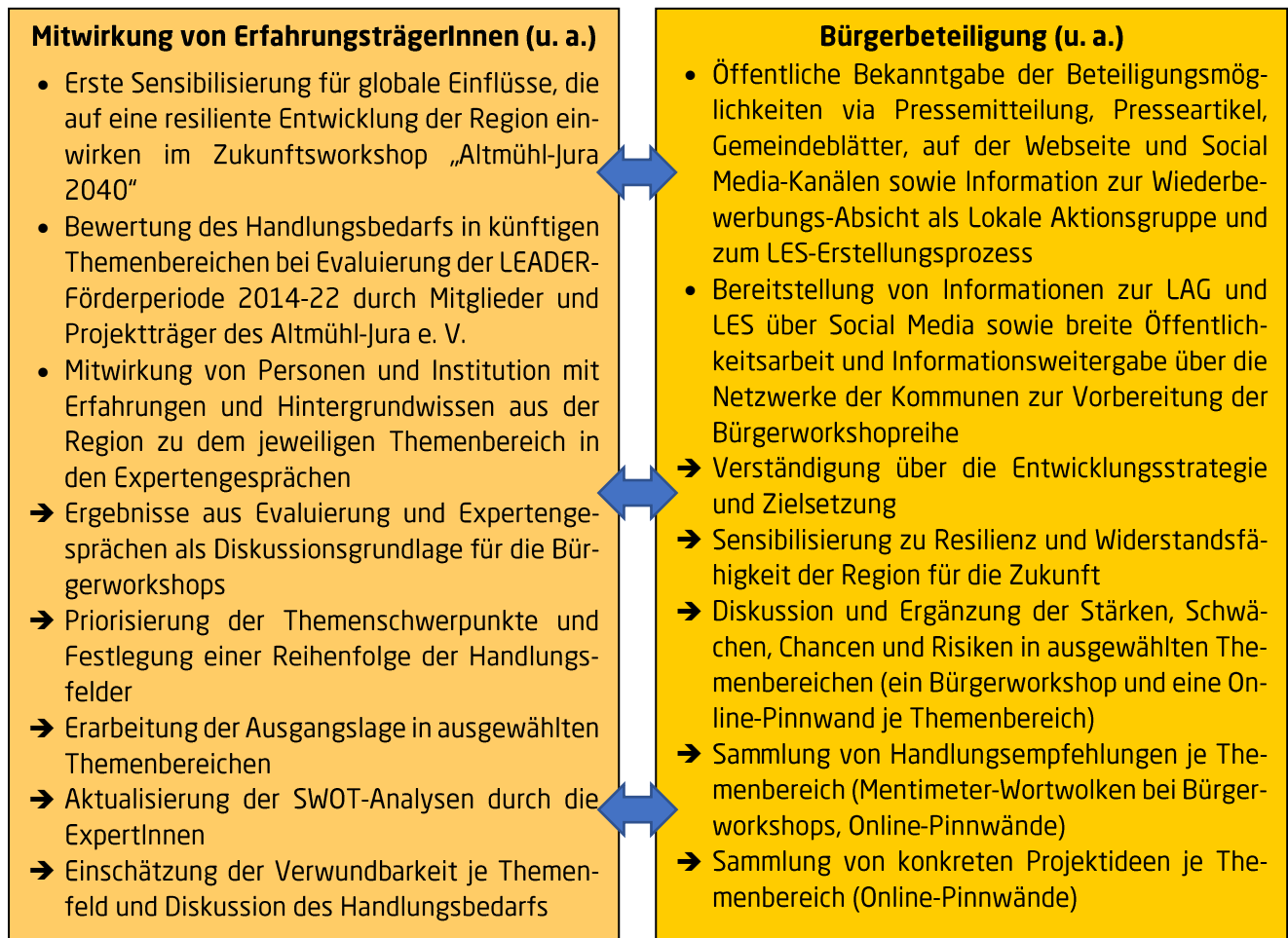
Zusätzlich wurde den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, sich über Diskussionsbeiträge auf Online-Pinnwänden (sog. „Padlets“) zu jedem der fünf Themenfelder in die Strategieerstellung einzubringen. Detaillierte Informationen zum Mitwirkungsprozess und der Bürgerbeteiligung können dem Anhang I entnommen werden.

Durch die gewählte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der bekannten LEADER-Anforderungen wurde eine niedrigschwellige und umfassende Möglichkeit zur Teilnahme der Bevölkerung am Beteiligungsprozess gewährleistet. Gleichzeitig wurde der Prozess genutzt, um eine stärkere Sensibilisierung für die Themenbereiche der Resilienz und die Bedeutung der Entwicklung hin zu einer widerstandsfähigen und anpassungsfähigen Region bei den TeilnehmerInnen zu erreichen. Durch die Einbindung von ExpertInnen wurde darüber hinaus das erforderliche Hintergrundwissen zu den jeweiligen Themenbereichen berücksichtigt, so dass die Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses ein detailreiches und realistisches Abbild der regionalen Situation ergeben.



Wechselspiel des Mitwirkungsprozesses

Bei der Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses wurde auf eine wechselseitige Einbindung von ErfahrungsträgerInnen wie ProjektträgerInnen und ExpertInnen sowie interessierten BürgerInnen geachtet:



3 Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Lage im Raum

Das Gebiet der LAG Altmühl-Jura umfasst 12 Gemeinden in drei Landkreisen bzw. Regierungsbezirken: Altmannstein, Beilngries, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Mindelstetten, Titting, Walting (Lkrs. Eichstätt, Oberbayern); Berching, Breitenbrunn, Dietfurt a.d. Altmühl (Lkrs. Neumarkt i.d. OPf., Oberpfalz) und Greding (Lkrs. Roth, Mittelfranken), sowie das gemeindefreie Gebiet Haunstettener Forst.

Die Region stellt aufgrund ihrer zentralen Lage in Bayern (mit Bayerns geographischem Mittelpunkt in der Nähe von Kipfenberg) und inmitten des Städtedreiecks Nürnberg-Ingolstadt-Regensburg einen „Zwischen“-Raum dar, der vor allem durch seine Zugehörigkeit zum Naturpark Altmühltal geprägt ist und somit einen einheitlichen Kultur- und Naturraum darstellt. Die Region ist in die beiden Metropolregionen Nürnberg und München integriert.

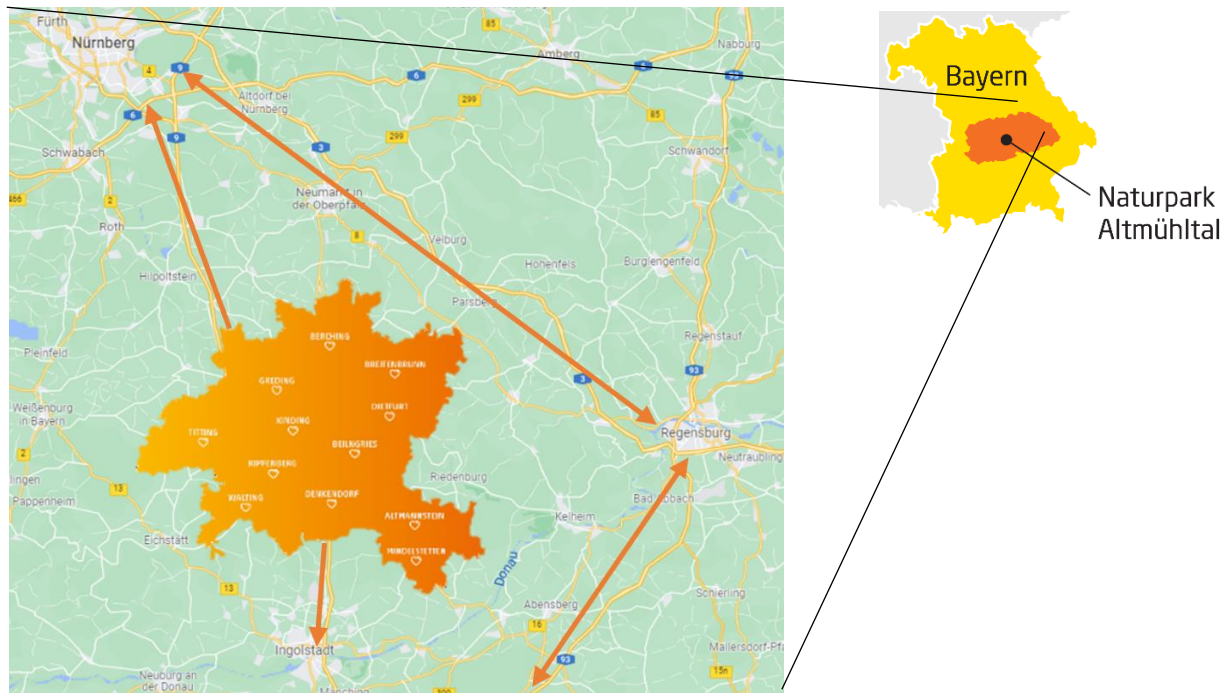


Abbildung 2: Großräumige Lage im Raum

Die Region ist verkehrstechnisch über die Autobahnen A9 (München-Nürnberg) und A3 (Nürnberg-Regensburg) erreichbar. Die Bundesstraße 299 Amberg-Landshut durchquert die Region in Nord-Süd-Richtung. Zudem besteht durch den Regionalbahnhof in Kinding eine leistungsfähige Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bundesbahn.

Auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind die der Altmühl-Jura Region zugehörigen Gemeinden der Landkreise Eichstätt und Neumarkt der Gebietskategorie „Allgemeiner Ländlicher Raum“ zugeordnet. Mit der Teilfortschreibung des LEP 2018 wurde für die Stadt Greding im Landkreis Roth die Gebietskategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ festgesetzt (vgl. StMFLH 2021, siehe Anhang III).

3.2 Das LAG-Gebiet

Die Region Altmühl-Jura umfasst eine Fläche von 918,45 km² (Stand 01.01.2021) und beheimatet aktuell ca. 62.590 Einwohner (Stand 30.06.2021). Kennzeichnend für das LAG-Gebiet ist die geringe Bevölkerungsdichte mit 68,1 EW/km² (Bayern: ca. 186 EW/km²).

Im Detail umfasst das LAG-Gebiet vier Kleinstädte: Beilngries (ca. 9.900 Einwohner), Berching (ca. 8.860 Einwohner), Dietfurt (ca. 6.150 Einwohner) und Greding (ca. 7.140 Einwohner). Weitere Gemeinden über 5.000 Einwohner sind der Markt Altmannstein (ca. 7.000 Einwohner) und Markt Kipfenberg (ca. 5.900 Einwohner). Die sowohl bevölkerungs- als auch



Abbildung 3: LAG-Gebiet



flächenmäßig kleinste Gemeinde ist Mindelstetten (ca. 1.700 Einwohner) mit einer Fläche von 23 km² (siehe Anhang IV).

Von der Gesamtfläche von 918,45 km² weisen vier Gemeinden ein Gebiet über 100 km² Fläche auf und weitere fünf Gemeinden über 50 km² Fläche. Darüber hinaus gibt es das gemeindefreie Gebiet Haunstettener Forst (ca. 5,43 km²). Mit 38 % Waldanteil und 48 % Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen die Werte des LAG-Gebietes über dem bayerischen Durchschnitt (siehe Kapitel 5 zur Ausgangslage).

Auf Grundlage der zusammenhängenden Flächenausdehnung ist das LAG-Gebiet in sich kohärent und die Abgrenzung des LAG-Gebiets ist gemeindegebietsscharf. Das LAG-Gebiet ist über die beiden letzten Förderperioden seit 2007 zusammengewachsen und hat sich in seiner Struktur bewährt. Die über die Zielsetzung hinausgehende Anzahl der umgesetzten LEADER-Projekte der Förderperiode 2014-2022 (siehe Abschlussbericht LEADER 2014-2022) zeigt den bisherigen Erfolg der homogenen und schlagkräftigen Einheit des LAG-Gebietes. Somit weist die Gebietskulisse eine hohe Tragfähigkeit für die Fortsetzung in der Förderperiode 2023-2027 auf.

Die Gebiete der angrenzenden LAGen überschneiden sich nicht mit der Gebietskulisse, wodurch gewährleistet wird, dass es keine doppelte Mitgliedschaft von Gemeinden gibt. Kooperationen und Zusammenarbeit spielen aufgrund der zentralen Lage des landkreisübergreifenden LAG-Gebietes und der Lage im Naturpark Altmühltal eine wichtige Rolle. Enge Berührungspunkte und Kontakte bestehen insbesondere zu den direkt angrenzenden Partner-LAGen:

- Altmühl-Donau
- Altmühlfranken
- ErLebenswelt Roth
- Landkreis Kelheim
- REGINA-Neumarkt
- Regionalentwicklung LK Regensburg

Weitere Partner-LAGen im Naturpark Altmühltal / in der Region 10:

- Monheimer Alb-Altmühljura
- Altbayerisches Donaumoos
- Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

3.3 Weitere Initiativen im LAG-Gebiet mit Bezug zur regionalen Entwicklung

Die nachfolgende Übersicht zu relevanten Initiativen zur regionalen Entwicklung und ILE-Vorhaben in der Region verdeutlicht die Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben aufgrund der vielfältigen Strukturen. Innerhalb des LAG-Gebietes gibt es derzeit vier Integrierte Ländliche Entwicklungsvorhaben (ILE), die über die jeweilige Mitgliedschaft der einzelnen Gemeinden eng mit den LAG-Aktivitäten im Rahmen von LEADER verzahnt sind:

Initiative	Kurzbeschreibung
ILE LimesGemeinden	Die Mitglieder der besonderen Arbeitsgemeinschaft der LimesGemeinden sind mit Altmannstein, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Titting und Walting (Lkrs. Eichstätt) alle ebenso Mitglieder der LAG Altmühl-Jura. Der kommunale Zusammenschluss ist aus einem ILE-Prozess hervorgegangen. Wichtiges Ziel ist die Entwicklung des „UNESCO-Weltkulturerbes Obergermanisch-Raetischer Limes“. Daneben spielt auch die Bündelung und Vermarktung von Tourismus-, Kultur- und Erholungseinrichtungen eine Rolle.



Initiative	Kurzbeschreibung
	➔ Ausgehend von der Bedeutung der LimesGemeinden bei der Gründung der LAG Altmühl-Jura werden die Aktivitäten der LimesGemeinden außerhalb des ILE-Vorhabens (über ALE Oberbayern) weitgehend über die Geschäftsstelle und LEADER abgewickelt. Der Webauftritt der ILE LimesGemeinden ist darüber hinaus auf der Webseite von Altmühl-Jura eingebunden. ➔ Ein Vertreter der ILE LimesGemeinden ist satzungsmäßig Mitglied im Vorstand der LAG und im Lenkungsausschuss.
ILE Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM)	Die AOM ist ein Verbund von 10 Kommunen in den Landkreisen Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg-Land und Roth. Aus dem LAG-Gebiet ist die Stadt Berching Mitglied des Aktionsbündnisses. ➔ Der Bürgermeister von Berching ist als Vertreter der ILE AOM in die Vorstandschaft der LAG eingebunden.
ILE NM-Arge 10	Die ILE NM-Arge 10 umfasst zehn Kommunen aus dem östlichen und südöstlichen Landkreis Neumarkt. Zu diesem Verbund gehören aus dem LAG-Gebiet die Gemeinden Breitenbrunn und Dietfurt a.d. Altmühl. ➔ Die Bürgermeister von Dietfurt und Breitenbrunn sind als Vertreter der ILE NM-Arge 10 in die Vorstandschaft der LAG eingebunden.
ILE Jura-Rothsee	Die ILE Jura-Rothsee umfasst 5 Gemeinden im Süden des Landkreises Roth. Die Stadt Greding gehört aus dem LAG-Gebiet zur ILE Jura-Rothsee. ➔ Der Bürgermeister von Greding ist als Vertreter der ILE Jura-Rothsee in die Vorstandschaft der LAG eingebunden.

Aufgrund der landkreis- und regierungsbezirksüberschreitenden Zusammensetzung des LAG-Gebiets ist für die regionale Handlungsebene von Bedeutung, dass außer der LAG selbst weitere Initiativen u. a. mit dem Themenschwerpunkt der Regionalentwicklung Überschneidungen aufweisen, weshalb zu diesen eine enge Partnerschaft und Vernetzung besteht.

Initiative	Kurzbeschreibung
Regionalmanagement-Initiative Altmühl-Jura Träger: Altmühl-Jura GmbH	Die Regionalmanagementinitiative Altmühl-Jura umfasst deckungsgleich mit der LAG die zwölf Gemeinden der Altmühl-Jura Region. Innerhalb der Geschäftsstelle in Beilngries hat neben dem LAG-Management verwaltungsmäßig auch das Regionalmanagement Altmühl-Jura seinen Sitz. ➔ Einerseits wird durch eine klare Rollen- und Aufgabentrennung eine Abgrenzung zwischen den beiden Management-Strukturen gewährleistet, andererseits können durch den räumlichen Zusammenhang wertvolle Synergien genutzt werden. ➔ Von der Bevölkerung sollen die Aktivitäten des Regionalmanagements und der LAG als Einheit wahrgenommen werden, weshalb es einen gemeinsamen Internetauftritt mit Darstellung beider Förderinstrumente sowie ein einheitliches Corporate Design gibt.



Initiative	Kurzbeschreibung
Altmühl-Jura-Energiegenossenschaft eG www.a-j-e.de	Ziel der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft (AJE) ist es, die Energiewende in der Altmühl-Jura Region aktiv mitzugestalten. Hierzu werden u. a. Energie-Dienstleistungen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder (z. B. Energieberatung) angeboten sowie eigene Anlagen errichtet und betrieben. ➔ Die LAG Altmühl-Jura unterstützt die AJE bei der Umsetzung von (kommunalen) Projekten sowie bei Verwaltungsaufgaben. Die Geschäftsstelle befindet sich unter einem gemeinsamen Dach mit der LAG, wodurch eine Zusammenarbeit u. a. auf Projektebene unterstützt wird.
Informationszentrum Naturpark Altmühltal www.naturpark-altmuehlal.de Naturpark Altmühltal e. V. www.naturpark-altmuehlal.org	Ziel des Naturpark Altmühltal ist es, seine Fläche zu einem weiträumigen und naturnahen Erholungsgebiet zu gestalten. Hierbei ist innerhalb des Naturparks ein integrierter Ansatz für die Wechselbeziehung zwischen Landschafts-, Erholungs- und Tourismusentwicklung zugrunde gelegt. Während die touristische Entwicklung durch das Informationszentrum Naturpark Altmühltal erfolgt, das durch den Landkreis Eichstätt getragen wird, werden naturschutzfachliche Themenstellungen vom Naturpark Altmühltal e. V. bearbeitet. Zu beiden Einrichtungen bestehen enge Kontakte. ➔ Das LAG-Gebiet liegt fast vollständig im Naturpark Altmühltal (siehe Kapitel 5). Die Verbindungen zum Naturpark Altmühltal sind vielfältig und intensiv, da Abstimmungen u. a. in Bereichen wie Tourismusentwicklung, Vermarktung, Kultur- und Landschaftspflege, Umweltbildung etc. ebenso stattfinden wie Kooperation auf Projektebene (z. B. Wassererlebnis Altmühltal, Geo-Radweg Naturpark Altmühltal, Innerörtliche kommunale Blühflächen).
REGINA GmbH www.reginagmbh.de (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)	Die REGINA ist sowohl eine LAG (e. V.) als auch ein Regionalentwicklungsgesellschaft (GmbH) zur Unterstützung der Kommunen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Das Regionalmanagement übernimmt dabei Aufgaben als Anlauf-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für innovative Projekte und Maßnahmen der Regionalentwicklung. Die Gebietsabgrenzung der LAG REGINA und der REGINA GmbH sind nicht deckungsgleich, womit eine doppelte Mitgliedschaft der Gemeinden in den benachbarten LAGen verhindert wird. ➔ Über die drei Mitgliedsgemeinden Berching, Breitenbrunn und Dietfurt im LK Neumarkt ist die LAG Altmühl-Jura in die Aktivitäten der Regina GmbH (Regionalmanagement) eingebunden. Auf Projektebene wird vorwiegend im Bereich Tourismus zusammengearbeitet.
Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt (IRMA) e. V. www.irma-ev.de	Die Regionalentwicklungsinitiative IRMA e. V. umfasst neben der Stadt Ingolstadt die Landkreise Pfaffenhofen a.d. Ilm, Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt. Über die 8 Mitgliedsgemeinden Altmannstein, Beilngries, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Mindelstetten, Titting und Walting besteht im Landkreis Eichstätt eine Überschneidung mit der Regionalmanagement-Initiative der Planungsregion Ingolstadt. Ziel des Vereins ist es den Erfolg des Wirtschaftsstandortes nachhaltig zu sichern, öffentliche, private und wissenschaftliche Einrichtungen zu vernetzen und zur Wettbewerbsstärkung und Identitätsstiftung beizutragen. ➔ Die beiden Institutionen Altmühl-Jura und IRMA e. V. sind wechselseitig Mitglied in der jeweils anderen Institution; dadurch sollen Abstimmungen erleichtert, die Zusammenarbeit gestärkt und bei Bedarf auch gemeinsame Projekte und Aktivitäten umgesetzt werden.



Initiative	Kurzbeschreibung
Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. und Europäische Metropolregion München (EMM) e. V.	Die LAG ist durch ihre Lage als Zwischenraum in die Metropolregionen Nürnberg und München eingebunden. → Die Zusammenarbeit gestaltet sich anlassbezogen durch die Beteiligung an Facharbeitsgruppen.

Über die hier aufgeführten Initiativen hinaus gibt es weitere Akteure, mit denen jeweils anlass- oder projektbezogen zusammengearbeitet wird. Hierzu zählen u. a. die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Technische Hochschule Ingolstadt, die Unternehmerfabrik Landkreis Roth, die Wirtschaftsförderung Landkreis Eichstätt oder auch die Volkshochschule Beilngries (Aufzählung nicht abschließend).

4 LAG und Projektauswahlkriterien

4.1 Lokale Aktionsgruppe

4.1.1 Organisationsstruktur

Die LAG Altmühl-Jura ist seit 2008 in einem eingetragenen Verein (e. V.) konstituiert und hat eine landwirtschaftliche Betriebsnummer. Der Verein hat sich als Trägerstruktur bewährt, um eine breite Verankerung unter Einbindung der Gemeinden und regionaler Akteure im Bottom-Up-Sinne zu gewährleisten. Dahingehend steht eine Mitgliedschaft in der LAG allen interessierten juristischen und natürlichen Personen mit Wohnsitz bzw. Wirkungsraum in der Region offen und eine Mitwirkungsmöglichkeit an der regionalen Entwicklung ist gegeben.

Auch die Organisationsstruktur der LAG hat sich durch ihre schlanken Prozesse als vorteilhaft für die Effizienz und Umsetzungsdynamik der LAG erwiesen und bleibt daher wie dargestellt bestehen (siehe Abbildung 4). Durch die ihnen übertragenen Aufgaben arbeiten Vorstand und LAG-Management sowohl auf der Steuerungs- als auch auf der operativen Ebene. Der LAG-Lenkungsausschuss überwacht und vollzieht über die Projektauswahl die Steuerung des Entwicklungsprozesses. Dieses Gremium setzt sich aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, wobei 4 VertreterInnen aus der Kommunalpolitik dem öffentlichen Sektor und 10 VertreterInnen aus unterschiedlichen Interessengruppen dem nicht-öffentlichen Sektor angehören. Die Geschäftsordnung für das Projektauswahlverfahren durch den Lenkungsausschuss wurde entsprechend den förderrechtlichen Vorgaben angepasst und in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 06.07.2022 angenommen (siehe Anhang II). In diesem Zusammenhang notwendige Satzungsänderungen wurden in gleicher Versammlung ebenfalls bestätigt. Aufgrund von inhaltlichen Nachforderungen durch den Fördergeber wurden notwendige Änderungen der LES sowie die Satzung am 01.03.2023 durch die Mitgliederversammlung beschlossen (siehe Anhang VIII).

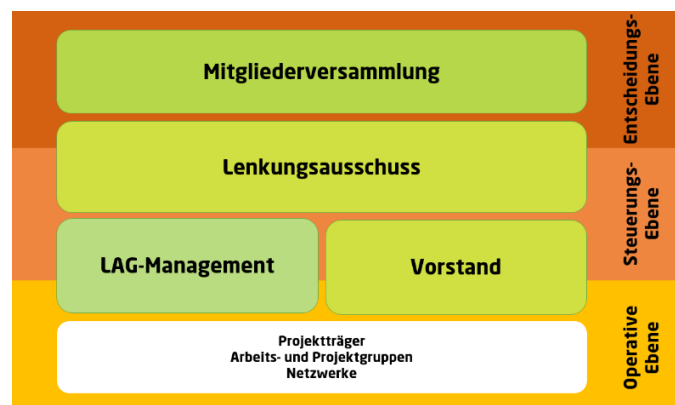


Abbildung 4: Organisationsstruktur



Entscheidungen in Bezug auf die LAG, die Annahme und Änderung der LES werden auch künftig von der Mitgliederversammlung getroffen.

4.1.2 Gremien und Aufgabenverteilung

Die Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzzuordnung gestaltet sich im LEADER-Zeitraum 2023-2027 wie folgt (siehe Anhang V: Satzung):

Mitwirkende	Aufgaben und Kompetenzen (u. a.)
Mitgliederversammlung / LAG-Satzung § 8 (Entscheidungsebene)	
• Ordentliche Mitglieder des Vereins • Fördernde Mitglieder des Vereins (ohne Stimmrecht, beratend)	• Grundsatzentscheidungen (Grundsätze Vereinsarbeit, etc.) • Wahl des Vorstandes • Entlastung des Vorstandes • Diskussion Finanzrahmen und Rechnungsprüfung • LES-Entscheidungsgremium: Beschluss zur Annahme der LES und notwendiger Änderungen
Lenkungsausschuss / LAG-Satzung § 10 (Entscheidungs- und Steuerungsebene)	
Stimmberechtigt: • 1. und 2. Vorsitzende/r • Weitere 3 VertreterInnen aus dem öffentlichen Sektor (GemeindevertreterInnen) • 9 VertreterInnen unterschiedlicher Interessengruppen aus dem nicht-öffentlichen Sektor Beratend: • LAG-Management • LEADER-KoordinatorIn	• Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens: Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in der LES geplanten Entwicklungsstrategien und Zielen anhand der Projektauswahlkriterien • Steuerung und Kontrolle der LES: Überwachung der Zielerreichung (Monitoring, siehe Kapitel 7), regelmäßige Erfolgskontrolle von Projektergebnissen u. a. auf Grundlage der Zielsetzung der LES sowie der Finanzplanung
Vorstand der LAG / LAG-Satzung § 9 (Steuerungs- und operative Ebene)	
• durch Wahl in Mitgliederversammlung: - Vorsitzende/r - Stellv. Vorsitzende/r - SchatzmeisterIn - SchriftführerIn • Geborene Mitglieder: - BürgermeisterInnen der Mitgliedsgemeinden - nicht stimmberechtigt: LAG-Mgmt	• Führung der Vereinsgeschäfte • Einrichtung LAG-Management • Einbindung in Lenkungsausschuss • Laufende Prozess-Steuerung und -beobachtung mit LAG-Management (in Rückkopplung mit Lenkungsausschuss) • Abstimmung mit ILE-Gebieten über die Vertreter (Bgm.) der jeweiligen Mitgliedsgemeinden
LAG-Management / LAG-Satzung § 12 (Steuerungs- und operative Ebene)	
Einrichtung eines LAG-Managements (auf Basis 1,5 Stellen)	• Umsetzung der LES • Öffentlichkeitsarbeit • Unterstützung des Vorstandes und des Vorsitzenden bei dem laufenden Verwaltungsgeschäften → siehe auch Kapitel 4.1.5: Aufgaben des LAG-Managements



Projektträger, Arbeits- und Projektgruppen, Netzwerke, etc. (operative Ebene)

Aus unterschiedlichen Bereichen entsprechend der Ziele der LES:

- ProjektträgerInnen (privat, kommunal)
- Arbeits- und Projektgruppen, themenbezogene Netzwerke, etc.

- Konkretisierung von Projektideen und deren Umsetzung
- Netzbildung für das jeweilige Projekt
- (Eigen-) Kontrolle der Projektentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis Resilienz

- Fachübergreifendes Gremium unter Einbezug von Experten aus der Region; organisatorische Verantwortung liegt beim LAG-Management

- Im Laufe der Förderperiode ist die Einrichtung eines Arbeitskreises Resilienz angedacht.
- Diskussion von zukunftsrelevanten Themen für die Widerstandsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Region.
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

4.1.3 Mitgliederstruktur

Die Mitglieder der LAG sind insgesamt sechs unterschiedlichen Interessengruppen (IG) zugeteilt (siehe Anhang V: Satzung § 3). Die ordentlichen (stimmberechtigten) Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus dem öffentlichen Sektor (VertreterInnen der Gebietskörperschaften im Vereinsgebiet) und dem nicht-öffentlichen Sektor:

- natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinsgebiet haben
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle sowie natur- und landschaftsschutzorientierte Organisationen, Bildungsträger oder Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkassen, Volksbank Raiffeisenbank, Banken, Versicherungen)

Eine überschneidungsfreie Zuordnung der Mitglieder zu einer der oben genannten Interessensgruppen wird gewährleistet (siehe Anhang V: Satzung § 3).

Zusammensetzung der Mitgliederstruktur, verteilt auf 6 Interessengruppen (Stand 01.03.2023):

Öffentlicher Sektor:

- 13x Gebietskörperschaften im Vereinsgebiet und deren VertreterInnen (28 %)

Nicht-öffentlicher Sektor:

- 20x Natürliche Personen (42 %)
- 7x Betriebe oder berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie, Arbeitnehmerschaft (15 %)
- 1x kirchliche, soziale, karitative, kulturelle oder natur- und landschaftsschutzorientierte Organisationen, Bildungsträger oder Einrichtungen (2 %)
- 6x Vereine, Stiftungen, Anstalten oder juristische Personen (13 %)
- 0x Finanzinstitute wie Banken und Versicherungen (0 %)

Verteilung der Mitglieder auf die Interessengruppen

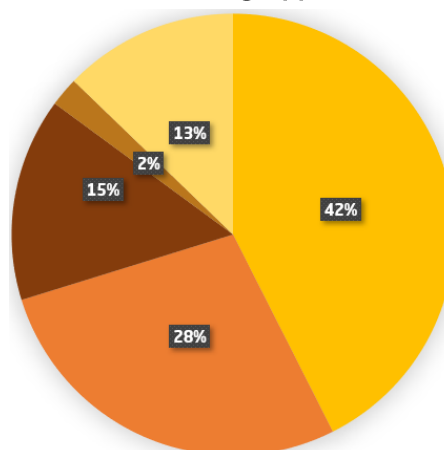


Abbildung 5: Verteilung der Mitglieder auf die Interessengruppen



Natürliche und juristische Personen, die nicht ordentliche Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden und beratend tätig werden (siehe Anhang V: Satzung § 4). Um die überschneidungsfreie Zuordnung zu den Interessengruppen zu gewährleisten, zählen hierzu auch natürliche Personen, die gleichzeitig als GemeindevertreterIn im Amt sind. Scheiden sie aus diesem Amt aus, können sie ab diesem Zeitpunkt ihr Stimmrecht als natürliche Person ausüben.

Die freie Zugänglichkeit zur Mitgliedschaft des Vereins und die offen gestaltete Einteilung in die oben genannten Interessengruppen erlaubt die Möglichkeit einer umfassenden inhaltlichen Berücksichtigung von lokalen sozioökonomischen Interessen (u. a. VertreterInnen für Frauen, Jugendliche, behinderte Menschen, Senioren, etc.), sowohl privater wie auch öffentlicher Natur und auch im Zusammenhang mit den Zielen der LES. Durch eine verstärkte auch niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien soll im Sinne einer umfassenden Inklusion gewährleistet werden, dass unter anderem jüngere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie innovative Akteure über die Ziele und die Arbeit des Vereins informiert und zur Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft animiert werden.

Während einerseits für das Handlungsfeld Regionale Wertschöpfung und Wertschätzung ein direkter thematischer Zusammenhang zu den Interessengruppen „Betriebe und berufsständische Vertretungen“ sowie „Finanzinstitute“ (derzeit ohne Vertreter) besteht, kann andererseits durch die bewusst offen gehaltene Struktur der Interessengruppen auch den teilweise querschnittsorientiert formulierten Entwicklungszielen fachlich Rechnung getragen werden. Besonders deutlich wird dies bei der IG „natürliche Personen“, deren Mitglieder als individuelle lokale Akteure im Sinne eines allgemeinen Korrektivs die Zielsetzungen und die Arbeit der LAG mitbestimmen und überwachen. Die IGs „Organisationen/Bildungsträger/Einrichtungen“ und „Vereine“ decken unter Berücksichtigung ihres individuellen fachlichen Hintergrunds thematisch die Handlungsfelder 1, 2 und 4 ab. Die VertreterInnen der Gebietskörperschaften sind als geborene Mitglieder jedem Handlungsfeld verpflichtet.

Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt als oberstes Entscheidungsorgan die Annahme und Umsetzung der LES. Die Stimmenverteilung nach Interessengruppen ist aus obiger Abbildung 5 ersichtlich. Jedes ordentliche Mitglied besitzt eine Stimme, wodurch nach der aktuellen Mitgliederstruktur gewährleistet ist, dass keine Interessengruppe die jeweilige Entscheidung dominiert. Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der LES dürfen künftig weder durch den öffentlichen Sektor oder eine Interessengruppe im nicht-öffentlichen Sektor kontrolliert werden (= max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe). Dies ist für jeden zu fassenden Beschluss im Zusammenhang mit der LES anhand der Anwesenheitsliste zu überprüfen und nachzuweisen.

Sollte diese Voraussetzung für eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit der LES 2023-27 in einer Versammlung nicht eingehalten werden können, so muss der Beschluss in einer neu angesetzten Versammlung nachgeholt werden. Eine Stimmrechtsübertragung im Rahmen der Mitgliederversammlung ist nicht vorgesehen.



4.1.4 Lenkungsausschuss

Auf Grundlage der beschlossenen Satzung (siehe Anhang V) setzt sich der Lenkungsausschuss aus 14 Personen unter Berücksichtigung der derzeitigen Vorstandsbesetzung wie folgt zusammen:

Besetzung Lenkungsausschuss (§ 10 Satzung)

Geborene Mitglieder:

Öffentlicher Sektor:

- 1. Vorsitzende/r des Vereins als Vorsitzender des Ausschusses
- 2. Vorsitzende/r des Vereins
- 2 bestellte VertreterInnen der BürgermeisterInnen der Mitgliedsgemeinden im LAG-Gebiet
- 1 VertreterIn des Informationszentrums Naturpark Altmühltal (Landkreis Eichstätt)

Gekorene Mitglieder:

9 VertreterInnen aus dem nicht-öffentlichen Sektor unter Berücksichtigung eines regionalen Bottom-Up-Ansatzes:

Diese werden überschneidungsfrei aus den Interessengruppen des Vereins bestellt, wobei darauf geachtet wird, dass durch die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses Entscheidungen nicht von einer Interessengruppe kontrolliert werden können. Zusätzlich wird auf eine angemessene Streuung von fachlichen Aspekten bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder geachtet und nach Möglichkeit ein Geschlechterverhältnis ähnlich dem der Gesamt-Mitgliederstruktur angestrebt (aktuell ca. 28%). Sollte ein Mitglied aus dem Lenkungsausschuss ausscheiden, so sind bei der Nachbesetzung das Stimmrechtsverhältnis der Interessengruppen, der regionale Bottom-Up-Ansatz sowie ein der Gesamt-Mitgliederstruktur entsprechendes Geschlechterverhältnis zu beachten.

Alle Mitglieder des Lenkungsausschusses sind als ordentliche Mitglieder des Vereins im LAG-Gebiet ansässig bzw. haben hier ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis. Die bestellten Mitglieder repräsentieren in einer Multiplikatoren-Rolle wichtige gesellschaftliche Gruppen, u. a. Menschen mit Beeinträchtigung, Senioren, junge Menschen (mind. 1 Mitglied unter 40 Jahren zu Beginn der Förderperiode oder mit entsprechender Fachkompetenz), Frauen (Frauenanteil im Gremium nach Möglichkeit ähnlich dem der Gesamt-Mitgliederstruktur), etc. Bei der Bestellung der Mitglieder des Lenkungsausschusses wird zudem auf einen regionalen Bottom-Up-Ansatz geachtet, so dass jede Mitgliedsgemeinde mit mind. 1 Mitglied im Lenkungsausschuss vertreten ist.

Konkrete fachliche Bezüge zu den Handlungsfeldern werden bei der Besetzung der Lenkungsausschuss-Mitglieder berücksichtigt. Als geborenes Mitglied ist die/der VertreterIn des Informationszentrums Naturpark Altmühltal den HF Kultur Brauchtum und Tourismus und Natur, Umwelt und Klimaschutz zuzurechnen. Die übrigen fachlichen Bezüge zu den jeweiligen Handlungsfeldern werden bei der Besetzung der gekorenen Mitglieder eigens benannt und protokollarisch festgehalten. Es wird auf eine angemessene Streuung von fachlichen Aspekten bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder bzw. Entwicklungsziele geachtet.

Die Mitgliederversammlung bestellt den Lenkungsausschuss für die Förderperiode 2023-27 nach oben dargestellten Vorgaben. In der Mitgliederversammlung vom 06.07.2022 wurde der Vorschlag angenommen, die aktuellen Mitglieder des Lenkungsausschusses in ihrem Amt zu bestätigen. Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitglieder nach Interessengruppen:



Zusammensetzung des Lenkungsausschusses, verteilt auf 6 Interessengruppen (Stand 01.03.2023):

Öffentlicher Sektor:

- 5x Gebietskörperschaften im Vereinsgebiet und deren VertreterInnen (36 %)

Nicht-öffentlicher Sektor:

- 5x Natürliche Personen (36 %)
- 2x Betriebe oder berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie, Arbeitnehmerschaft (14 %)
- 1x kirchliche, soziale, karitative, kulturelle oder natur- und landschaftsschutzorientierte Organisationen, Bildungsträger oder Einrichtungen (7 %)
- 1x Vereine, Stiftungen, Anstalten oder juristische Personen (7 %)
- 0x Finanzinstitute wie Banken und Versicherungen (0 %)

Verteilung der Lenkungsausschuss-Mitglieder auf die Interessengruppen

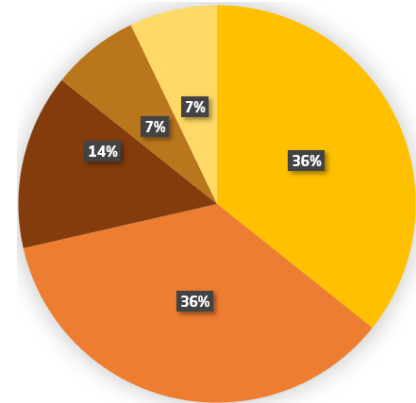


Abbildung 6: Verteilung der Lenkungsausschusses-Mitglieder auf die Interessengruppen

Jedes der 14 Mitglieder des Lenkungsausschusses besitzt eine Stimme. Die 5 VertreterInnen der Gebietskörperschaften im Vereinsgebiet werden dem öffentlichen Sektor zugerechnet, die übrigen 9 Mitglieder dem nicht-öffentlichen Sektor. Mit der oben dargestellten Aufteilung nach Interessengruppen ist daher gewährleistet, dass bei allen Entscheidungen, im Besonderen bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben der Mitglieder anwesend sind (siehe Anhang VI: Geschäftsordnung). Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Lenkungsausschusses sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Lenkungsausschusses übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall muss die entsprechende Stimmrechtsübertragung dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung schriftlich nachgewiesen werden. Die Vertretung wird in der Teilnehmerliste vermerkt. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds im Lenkungsausschuss kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Liegt ein Interessenkonflikt vor, so wird das betroffene Lenkungsausschuss-Mitglied von Beratungen und Entscheidungen zu dem jeweiligen Projekt ausgeschlossen. Dies wird bei jeder Projektauswahlentscheidung entsprechend sichergestellt, dokumentiert und durch Unterschrift bestätigt. Gleiches gilt für das LAG-Management. Die Kriterien, unter welchen Umständen ein Interessenkonflikt vorliegt, werden dem Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ des StMELF entnommen.

4.1.5 LAG-Management

Die Geschäftsstelle von Altmühl-Jura in Beilngries soll auch künftig in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Innerhalb der Geschäftsstelle hat neben dem LAG-Management verwaltungsmäßig auch das Regionalmanagement unter Trägerschaft der Altmühl-Jura GmbH ihren Sitz. Um die beiden Förderstrukturen voneinander abgrenzen zu können, gibt es eine klare Rollen- und Aufgabentrennung. Durch den räumlichen Zusammenhang sowie durch intensive Abstimmung und Austausch können jedoch wertvolle Synergien genutzt werden. Ebenso hat innerhalb die Altmühl-Jura Energiegenossenschaft (AJE) ihren Sitz in der gemeinsamen Geschäftsstelle.

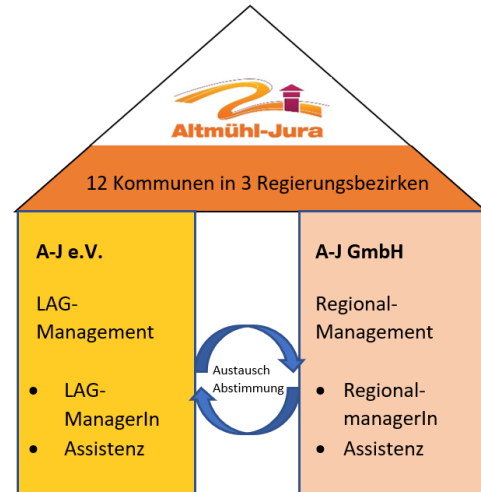


Abbildung 7: Management von Altmühl-Jura

Der Finanzierungsanteil der Gemeinden für das LAG-Management liegt aktuell bei jährlich 60.000 Euro. Zur Wahrnehmung und Durchführung eines funktionsfähigen LAG-Managements wird ein Stellenumfang von 1,5 Stellen eingerichtet. Zur Finanzierung des LAG-Managements soll ein Antrag auf Förderfinanzierung im Rahmen der LEADER-Förderung gestellt werden. Räumlichkeiten und technische sowie Büroausstattung sind vorhanden und können auch künftig für das LAG-Management genutzt werden.

Aufgaben des LAG-Managements

Entsprechend dem Vorgehen der vergangenen Förderperioden erfolgt auch in Zukunft eine umfassende Unterstützung von lokalen Akteuren (ProjektträgerInnen) bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten über das LAG-Management. Arbeitsabläufe, Aufgaben, Zuständigkeiten und Strukturen der LAG sind transparent und verbindlich geregelt und für jede/n Interessierte/n auf der Webseite der LAG einsehbar. Neben Vereinssatzung und Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss gibt es einen eigenen Bereich auf der Internetseite („LEADER-Förderung“), in dem der Ablauf eines LEADER-Projekts exemplarisch dargestellt ist. Dort stehen auch alle notwendigen Formulare der LAG (u. a. Formular Projektbeschreibung, Checkliste Projektauswahlkriterien, etc.) zum Download bereit.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke ist die ordnungsgemäße Durchführung des LAG-Managements u. a. mit folgenden Aufgabenstellungen verbunden (siehe Anhang V: Satzung § 12):

- Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie:
 - Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der erforderlichen Regeln
 - Durchführung geeigneter Monitoring-Aktivitäten, um eine Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES zu gewährleisten
 - Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet
 - Unterstützung von lokalen Akteuren bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung (Förderantrag, Zahlungsantrag)



- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen sowie Organisation eines Arbeitskreises „Resilienz“
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet sowie LAG-Außendarstellung (inkl. Pressearbeit, Internetauftritt, Newsletter, Mitteilungsblätter, Social Media, Präsentation bei Veranstaltungen, Erstellung von Werbemitteln, etc.)
- Unterstützung des Vorstandes bei der Geschäftsführung der LAG
 - Verwaltungsorganisation
 - Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/Prüforganisationen
 - Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung

Arbeitskreis Resilienz

Um im Sinne einer resilienten Entwicklung der Region wichtige Themen für die Widerstandsfähigkeit und Krisenfestigkeit zu diskutieren und dabei auf das Wissen aus der Bevölkerung und den Vereinsmitgliedern zurückgreifen zu können, soll im Laufe der Förderperiode unter Leitung des LAG-Managements ein Arbeitskreis Resilienz etabliert werden. Aus den Treffen oder ggf. Workshops sollen Handlungsempfehlungen für die regionale Entwicklung abgeleitet werden. Außerdem sind im Rahmen dieses öffentlichkeitswirksamen Beteiligungsprozesses Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und Bildungsarbeit zum Thema Resilienz geplant.

4.1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Internetauftritt der LAG: Die Webseite www.altmuehl-jura.de wurde Anfang 2022 mit einer neuen Konzeption als zentraler Anlaufpunkt für Informationssuchende in der Region überarbeitet. Mit dem Relaunch gibt es nun eine neue Gliederung in die Themenbereiche: „Leben in“, „Erholen in“, „Arbeiten in“ sowie „Altmühl-Jura“. In den ersten drei Bereichen werden regionsspezifische Datenbankinhalte (z. B. Ausbildungsstellen, Veranstaltungen, touristische Angebote, Regionale Anbieter, Mobilitätsangebote, etc.) bereitgestellt, die aufgrund des grenzüberschreitenden Gebietszuschnitts der Region Altmühl-Jura in dieser Form anderweitig nicht zugänglich sind. Unter dem Bereich „Altmühl-Jura“ finden sich schließlich die beiden voneinander unabhängigen Bereiche für die Förderinstrumente LEADER und Regionalmanagement Bayern.

Unter dem eigenständig gestalteten Internetauftritt der LAG sind Informationen zur Arbeitsweise der LAG und zu LEADER (u. a. Förderhinweis und Förderprogramm, Ansprechpartner, LES und ihre Änderungsbeschlüsse, Link zum StMELF, Organisationsstruktur, Projektunterlagen und die Checkliste Projektauswahlkriterien in der gültigen Fassung, Entscheidungen des Lenkungsausschusses, Geschäftsordnung und Satzung etc.) hinterlegt. Hier finden sich Projektinformationen zu allen ausgewählten Projekten der jeweiligen Förderperiode in den einzelnen Handlungsfeldern. Die Webseite bietet zudem Informationen zur Mitwirkung und Mitgliedschaft in der LAG (Altmühl-Jura e. V.). Auch werden hier die Ergebnisse von Monitoring und Evaluierungsaktivitäten veröffentlicht.

Im Bereich „Aktuelle Meldungen aus der Region“, der direkt über die Startseite erreichbar ist, wird für den Bereich LEADER u. a. über aktuelle Veranstaltungen, Sitzungstermine und -ergebnisse und den Umsetzungsfortschritt von Projekten informiert. Diese Meldungen werden jeweils monatlich



zu einem **Newsletter** zusammengefasst und versendet. Die Anmeldung zum Newsletter steht allen interessierten Personen offen und ist unkompliziert direkt über die Webseite möglich.

Presse: Zur regionalen Presse (Tageszeitung mit verschiedenen Lokalausgaben, regionale Zeitschriften, Regionalfernsehen) bestehen gute Kontakte, die auch in Zukunft für die Öffentlichkeitsarbeit zu Aktivitäten der LAG und Projekten genutzt werden sollen.

Mitteilungsblätter: In den von den Gemeinden herausgegebenen, meist monatlich erscheinenden Mitteilungsblättern werden die Informationen von Altmühl-Jura (LAG- und Regionalmanagement) in einem eigens dafür entwickelten Layout veröffentlicht. So ist eine flächendeckende regionale Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet und die Wahrnehmung als Institution der regionalen Entwicklung wird unterstützt.

Soziale Medien: Im Bereich der sozialen Medien gibt es für Altmühl-Jura bereits seit 2017 einen Facebook-Account sowie seit 2021 einen Instagram-Account. Die Kanäle werden genutzt, um aktuelle Meldungen und Informationen zu Aktivitäten und Projekten niedrigschwellig in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Damit wird den allgemeinen Entwicklungen im individuellen Medienkonsum ebenso Rechnung getragen, wie den Gewohnheiten der jüngeren Generation.

Weitere Informationsmaterialien: Bei Bedarf werden themen- oder anlassbezogene Informationsmaterialien erstellt, u. a. im touristischen Bereich oder für Veranstaltungen/Präsentationen.

4.1.7 Mitwirkung der LAG an der regionalen Entwicklung

Aufgrund der Zusammensetzung des LAG-Gebietes über drei Landkreise hinweg gibt es nur wenige, auf das gesamte LAG-Gebiet zugeschnittene Planungen und Initiativen. Die wichtigste Konstante mit den größten Überschneidungen ist der Naturpark Altmühltal mit Bezügen zu den Themenbereichen Erholung und Tourismus sowie Umwelt, Natur und Landschaft. Darüber hinaus gibt es keine vergleichbaren Initiativen und Trägerstrukturen. Gerade deshalb übernimmt die LAG eine anwendungsorientierte Schnittstellenfunktion und trägt als vereinendes Element maßgeblich zur regionalen Entwicklung bei.

Die LAG übernimmt im Sinne ihrer Mitgliedsgemeinden Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben im Hinblick auf Prozesse, Konzepte, Initiativen und Aktivitäten innerhalb der drei Landkreise. Planungen und Aktivitäten werden projekt- und bedarfsbezogen koordiniert und abgestimmt bzw. in Form von Kooperationsprojekten mit angrenzenden LAG-Managements umgesetzt. Diese Abstimmung mit weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung leistet somit einen Beitrag zu einer ganzheitlichen regionalen Entwicklung.

Die LAG ist aufgrund ihrer Gebietsstruktur auf regionale Partnerschaften und Bezüge nach außen angewiesen. Daher ist eine Zusammenarbeit und enge Partnerschaft mit weiteren Entwicklungsinitiativen im Gebiet der LAG wie ILE (Einbindung durch die Bürgermeister im Vorstand der LAG) oder Regionalmanagements von besonderer Bedeutung für die regionale Entwicklung. Die LAG Altmühl-Jura ist in hohem Maße vernetzt und somit in die Aktivitäten der regionalen Entwicklung vielschichtig eingebunden (vgl. Kapitel 3.3. zu weiteren Initiativen im LAG-Gebiet). Durch die Zugehörigkeit zu drei unterschiedlichen Regierungsbezirken werden Abstimmungen auf Projektebene mit dem jeweils zuständigen Amt für Ländlichen Entwicklung vorgenommen, für allgemeine Fragestellungen wird das ALE Oberbayern konsultiert, da dieses Amt den größten Gebietsanteil betreut (siehe Kapitel 6.4).



4.2 Projektauswahlverfahren

4.2.1 Regelungen und Ablauf

Die bisher angewendete Struktur des Projektauswahlverfahrens hat sich in seinen Grundsätzen und Anforderungen bewährt und wird daher beibehalten. Die Projektauswahlkriterien werden im Sinne der Widerstandsfähigkeit der Region gegenüber künftigen Herausforderungen angepasst.

Dem Projektauswahlverfahren werden in der Förderperiode 2023-2027 folgende Grundsätze und Anforderungen zugrunde gelegt:

Grundsätze	Anforderungen
Planungs-sicherheit	- Projektauswahlverfahren werden zuvor angekündigt. Wenn möglich, soll ein Jahres-terminkalender mit den Terminen des Lenkungsausschusses und festen Einreich-terminen eine klare Orientierung für alle Beteiligten schaffen. - Es wird nur über Projekte entschieden, die eine entsprechende Entscheidungsreife aufweisen.
Transparenz	- Das Projektauswahlverfahren ist den ProjektträgerInnen bekannt (Geschäftsord-nung des Lenkungsausschusses auf der LAG-Webseite) und wird regelgerecht durchgeführt. Durch die Geschäftsordnung ist ein verbindliches und nicht diskrimi-nierendes Vorgehen gewährleistet. Das Ergebnis wird für jedes Projekt in der LAG-Stellungnahme dokumentiert. - Projektauswahlentscheidungen werden begründet. - Mit der Einladung/Tagesordnung erhalten die Mitglieder des Lenkungsausschusses Zugang zu einem internen Bereich der Webseite mit aussagekräftigen Projektinfor-mationen zur Vorbereitung.
Einheitliches Vorgehen	- Die Regeln für das Projektauswahlverfahren werden entsprechend der Geschäfts-ordnung für den Lenkungsausschuss diskriminierungsfrei für alle ProjektträgerIn-nen einheitlich angewendet. - Über die Geschäftsordnung ist bspw. geregelt, wie mit Interessenkonflikten umge-gangen wird und wie bei schriftlichen oder Online-Verfahren vorgegangen wird. Gleichzeitig wird durch die Anwendung der Geschäftsordnung auch ausgeschlos-sen, dass eine einzelne Interessengruppe eine Entscheidungsfindung kontrolliert (siehe Kapitel 4.1.4 sowie zu weiteren Regelungen Anhang VI: Geschäftsordnung).
Wohl der Region als Maßstab	- Auf Grundlage der Projektauswahlkriterien steht beim Auswahlverfahren das „Wohl und Interesse der Region“ im Vordergrund sowie ein Beitrag zur zukünftigen Wider-standsfähigkeit der Region im Sinne einer resilienten Entwicklung. Ausgewählte Projekte müssen zu diesen übergeordneten Zielsetzungen beitragen. - Durch den Einsatz von Mindestpunkten bei den entsprechenden Kriterien kann dies bei der Projektauswahl sichergestellt werden.
Kommunika-tion und Dokumentation	- Das Ergebnis der Projektauswahlentscheidung wird im Protokoll eindeutig und nachvollziehbar festgestellt. - Nach jedem Projektauswahlverfahren wird die Rankingliste fortlaufend aktualisiert. - Die Projektträger werden sowohl mündlich als auch schriftlich über das Ergebnis der Projektauswahlentscheidung informiert. - Die LAG-Webseite bleibt in bewährter Weise weiterhin zentrales Steuerungs-, Kom-munikations- und Dokumentationselement für das Projektauswahlverfahren. - Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Projektauswahlentscheidungen erfolgt über die LAG-Webseite, den Newsletter und Pressemitteilungen.



Grundsätze	Anforderungen
Regelung zur Förderhöhe	Es gelten die Fördersätze der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die Förderhöhe wird auf max. 200.000 Euro LEADER-Förderung pro Projekt begrenzt. Sollte ein Projekt bei der Projektauswahl mehr als 80% der Maximalpunktzahl erreichen und Beiträge zu mind. zwei Entwicklungszielen vorweisen können, kann der Lenkungsausschuss einer Überschreitung der max. Fördersumme zustimmen.

Alle weiteren Anforderungen und Details regelt neben der Durchführungsstruktur die Geschäftsordnung zum Projektauswahlverfahren, insbesondere die §4 bis §8 zum Abstimmungsverfahren, Vermeidung von Interessenskonflikten, Ablauf zur Abstimmung im Umlaufverfahren, Protokollierung der Entscheidungen und Transparenz der Auswahlentscheidungen (Veröffentlichung der Entscheidungen) sowie die Möglichkeit für Projektträger Einwände gegen die Auswahlentscheidung zu erheben (siehe Anhang VI: Geschäftsordnung). Die vorhandene Geschäftsordnung für das Auswahlverfahren wurde von der Mitgliederversammlung am 06.07.2022 angenommen.

4.2.2 Projektauswahlkriterien

Im Sinne eines transparenten und einheitlichen Projektauswahlverfahrens wurden auf Grundlage der Mustervorlage des StMELF die Projektauswahlkriterien entwickelt und mit der zuständigen LEADER-Koordinatorin (AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen) abgestimmt. Die Projektauswahlkriterien wurden von der Mitgliederversammlung am 06.07.2022 beschlossen. Sie können nur durch LAG-Beschluss ergänzt, angepasst oder aktualisiert werden und gelten erst für das Projektauswahlverfahren ab der Veröffentlichung (auch bei jeder Änderung) auf der Webseite der LAG.

Durch die Wahl eines 4-stufigen Bewertungsmodells werden nicht nur die allgemeine Erfüllung eines Kriteriums (erfüllt vs. nicht erfüllt), sondern auch der verhältnismäßige Beitrag (4-stufige Einteilung der jeweiligen Intensität des Beitrags) in der Bewertung durch den Lenkungsausschuss berücksichtigt. Ein Projekt muss zwingend einen Nutzen für das LAG-Gebiet haben und mind. einem Entwicklungsziel der LES dienen, damit es eine Förderung erhält. Weitere Mindestkriterien sind eine nachgewiesene Bürgerbeteiligung sowie ein Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Naturschutz und zur Eindämmung des Klimawandels. Projekte werden darüber hinaus anhand ihrer Qualität, ihrem Beitrag zur Resilienz und den LAG-spezifischen Kriterien zur Dauerhaftigkeit und der Unterstützung eines Zusammengehörigkeitsgefühls bewertet.

Folgende Gliederungspunkte und Kriterien wurden im Sinne einer einheitlichen und nachvollziehbaren Bewertungsmatrix festgelegt (siehe Anhang VII: Projektauswahlkriterien):

	Kriterien	Mindestpunktzahl
A) Beiträge und Bedeutung für das LAG-Gebiet und die Lokale Entwicklungsstrategie (LES)	A1) Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet	• Mindestpunktzahl: 1
	A2) Übereinstimmung mit den Zielen der LES - Beitrag zu einem bestimmten Handlungsziel aus einem Entwicklungsziel	• Mindestpunktzahl: 1
	A3) Beitrag zu weiteren Handlungszielen aus weiteren Entwicklungszielen (Anzahl)	



B) Erfüllung von Qualitätskriterien	B1) Innovativer Ansatz des Projekts	
	B2) Grad der BürgerInnen- und/oder Akteursbeteiligung	• Mindestpunktzahl: 1
	B3) Vernetzter Ansatz zwischen PartnerInnen und/oder Sektoren und/oder Projekten	
C) Beiträge zur Widerstandsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region (Resilienz)	C1) Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz	• Mindestpunktzahl: 1
	C2) Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Auswirkungen	• Mindestpunktzahl: 1
	C3) Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	
	C4) Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	
	C5) Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung	
D) Weitere LAG-spezifische Kriterien	D1) Eigenständige Weiterführungsperspektive nach der LEADER-Förderung (Dauerhaftigkeit)	
	D2) Beitrag zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls des LAG-Gebiets	

Ausgehend von einer Maximalpunktzahl von 39 Punkten wurde die Mindestpunktzahl bei 20 Punkten (knapp über 50%) verankert. Die Projektauswahlkriterien sind auf der Webseite der LAG als bearbeitbares Word-Formular abgelegt.

5 Ausgangslage, SWOT-Analyse und Verwundbarkeit in den Themenfeldern

5.1 Grundlagen und Methodik

Für die Darstellung der Ausgangslage des LAG-Gebietes wurde die Situation der Region und aktuelle Entwicklungen in den folgenden Themenbereichen untersucht und Verwundbarkeiten identifiziert, bestehende Planungen und Initiativen dargestellt sowie Entwicklungsbedarfe abgeleitet.

Die betrachteten Themenfelder wurden dabei aus dem Regionalen Entwicklungskonzept 2007-2013 und der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2022 im Sinne einer kontinuierlichen Betrachtung der regionalen Entwicklung übernommen. Für die Förderperiode 2023-27 wurden die Themenfelder nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern zusätzlich vor dem Hintergrund einer resilienten Entwicklung betrachtet. Hierfür wurde im ersten Schritt im Rahmen der Abschlussevaluierung (siehe Kapitel 6.3) der Handlungsbedarf in den einzelnen Themenfeldern abgefragt, wodurch sich folgende Rangfolge der Themenfelder ergab (an erster Stelle das Themenfeld mit dem größten Handlungsbedarf, weiter in absteigender Reihenfolge):

- 1. Natur-, Umwelt und Klimawandel**
- 2. Demografie und Soziales**
- 3. Wirtschaft und Landwirtschaft**
- 4. Kultur und Brauchtum**
- 5. Erholung und Tourismus**

Die wesentlichen Erkenntnisse der Ausgangslage in den einzelnen Themenfeldern flossen als Grundlagen in die SWOT-Analysen ein. Im Rahmen von Expertengesprächen zu jedem der fünf



Themenbereiche wurden die vorhandenen SWOT-Analysen aktualisiert und darauf aufbauend eine Verwundbarkeitseinschätzung durchgeführt. In fünf Bürgerworkshops wurden die SWOT-Analysen weiter verfeinert und erste Projektansätze aufgenommen (siehe Kapitel 2).

5.2 Themenfeld „Natur, Umwelt und Klimawandel“

Das LAG-Gebiet ist dem südlichen Fränkischen Jura und der südlichen Frankenalb zuzuordnen und gehört zum Naturpark Altmühltal. Typische Landschaftsmerkmale sind die vielfältigen Mittelgebirgslandschaften der Südlichen Frankenalb, die Wacholderheiden mit blütenreichen Magerrasen, Flusslandschaften (u. a. Altmühltal mit Nebentälern), imposante Felsformationen und Steinbrüche.

In Bezug auf den Klimawandel sind in der Region, wie auch im übrigen Bayern, bereits Veränderungen spürbar, die sich bspw. in Extremwetterlagen wie Unwettern, Hochwasser und Trockenheit äußern.

Das Gebiet von Altmühl-Jura ist geprägt von Wald- und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit 38 % Waldanteil und 48 % landwirtschaftlich genutzten Flächen im Jahr 2019 liegt die Region über dem bayeri-

Veränderung des Klimas in Bayern von 1951-2019

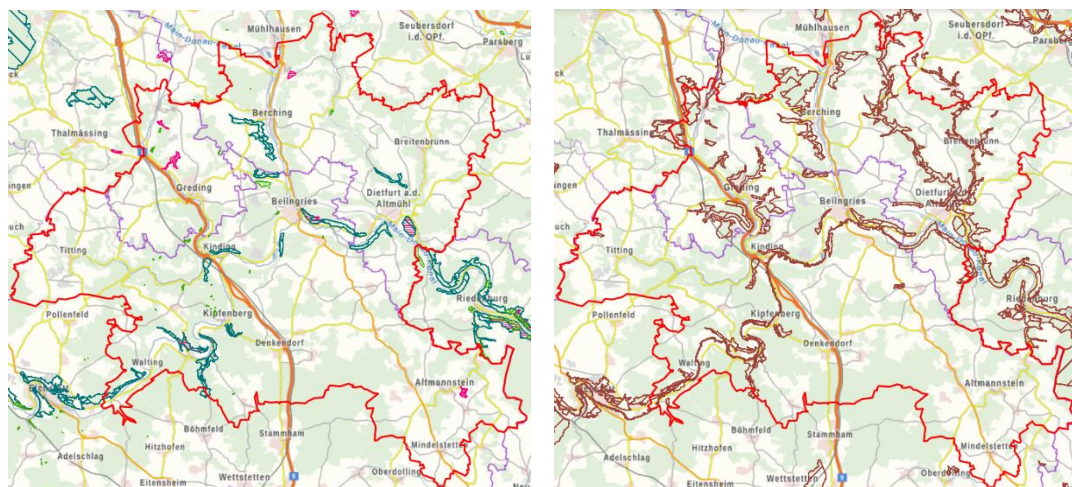
Jahresmitteltemperatur:	+ 1,9° C gestiegen
Heiße Sommer:	+9 Tage im Jahr über 30° C
Warme Winter:	-15 Tage im Jahr unter 0° C
Starkregen:	im Frühjahr bis zu 30% intensiver
Trockene Sommer:	-13 % Niederschlag

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021)

schen Durchschnitt (35,3 % bzw. 46,2 %). Die Böden und Wälder dienen bei richtiger Bewirtschaftung als wertvoller Kohlenstoffspeicher und sind für die Region eine wertvolle Ressource. Durch die klimatischen Veränderungen werden die Wälder immer stärker beeinträchtigt, gleichzeitig sind sie als Lebensraum für zahlreiche heimische Tier- und Pflanzenarten unersetzlich für den Erhalt der Biodiversität in der Region. Die Trockenheit der letzten Jahre führt zu ersten Spannungsfeldern zwischen Landwirtschaft, Ressourcenschutz und Trinkwassernutzung.

In der Region Altmühl-Jura spielen besonders die Schutzgebiete als Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine bedeutende Rolle. Nationalparke und Biosphärenreservate als stärkste Schutzkategorien gibt es keine in der Region. Die Region Altmühl-Jura liegt allerdings fast vollständig im Gebiet des Naturparks Altmühltal. Dieser ist einer der ältesten und mit knapp 3.000 km² einer der größten Naturparke in Deutschland.

Innerhalb des LAG-Gebiets sind großräumige Landschaftsschutzgebiete und zahlreiche Naturschutz- und Vogelschutzgebiete sowie Flora-Fauna-Habitat-Gebiete ausgewiesen, besonders entlang der Ufer- und Wasserflächen der Altmühl, des Main-Donau-Kanals oder der Schwarzach:



Legende: **Vogelschutz-** und **Naturschutzgebiete**, **Naturwälder**, **Flora-Fauna-Habitat Gebiete**

Abbildung 8: Karten zu Schutzgebieten nach Kategorie im LAG-Gebiet

Gemeinde	Gesamtstromverbrauch (2019)	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch (2019)
Altmannstein	13.965 MWh	150 %
Beilngries	77.138 MWh	37,3 %
Berching	50.439 MWh	179 %
Breitenbrunn	7.287 MWh	356 %
Denkendorf	38.531 MWh	156 %
Dietfurt a.d.Altmühl	34.951 MWh	88,7 %
Kinding	29.510 MWh	35,1 %
Kipfenberg	28.978 MWh	24,2 %
Greding	26.238 MWh	187 %
Mindelstetten	3.554 MWh	105 %
Titting	22.137 MWh	557 %
Walting	6.232 MWh	349 %
Region Altmühl-Jura	338.960 MWh	durchschnittlich 185 %

Quelle: Energie-Atlas Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stand 31.12.2019)

Mit einem Anteil der erneuerbaren Stromproduktion von durchschnittlich 185 % am Gesamtstromverbrauch weist das LAG-Gebiet laut Energie-Atlas Bayern (Stand 31.12.19) ein hohes Niveau auf. Erzeugt wird die Energie aus einem Mix aus Windkraft- und Biomasseanlagen und einer Vielzahl von Photovoltaik-Anlagen. Besonders auffällig ist, wie stark die jeweiligen Anteile der Gemeinden variieren. Dies ist einerseits zurückzuführen auf günstige Bedingungen zum Ausbau von Windkraftanlagen aufgrund einer flächenhaften Struktur (v. a. Windparks in Titting, Denkendorf und Breitenbrunn). Andererseits muss in Gemeinden mit einem niedrigen Anteil an

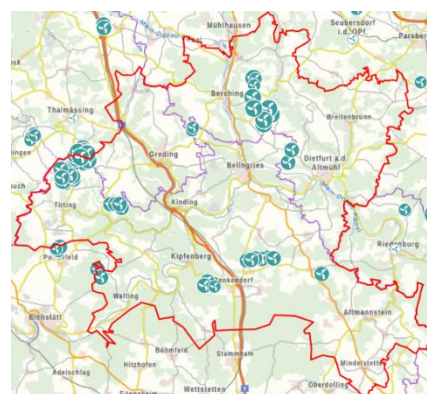


Abbildung 9: Windenergieanlagen im LAG-Gebiet



erneuerbaren Energien am Stromverbrauch der Einfluss von energieintensiven Industriebetrieben berücksichtigt werden (z. B. Beilngries, Kipfenberg).

Bestehende Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet	• Informationszentrum Naturpark Altmühltal mit Umweltbildungszentrum in Eichstätt, Altmühltal-Ranger • Altmühl-Jura Energiegenossenschaft (AJE) und weitere auch rein privatwirtschaftliche Initiativen, z. B. Bürgerwindpark Denkendorf, NEW Bürgerwind Walting, etc. • Regionalmanagement Altmühl-Jura: Projekt „Altmühl-Jura KlimaFit“ (Förderperiode 2022-2024) • Wasserzweckverband Jachenhausen: umgesetzte LEADER-Projekte (Kooperation mit LAG Kelheim) in den Bereichen Dolinen- und Trinkwasser- bzw. Gewässerschutz → weiteres Aktivitätspotenzial vorhanden • konzeptionelle Grundlagen (u. a.): integriertes Klimaschutzkonzept Lkr. Roth (2013), implementiertes Klimaschutzmanagement im Lkr. Neumarkt (2021), Beteiligung Lkr. Eichstätt am interkommunalen Klimaschutznetzwerk • Stadt Dietfurt: Einsatz des Energiemonitors (Bayernwerk) zur Echtzeitdarstellung der örtlichen Energieflüsse, des Grades der Eigenversorgung sowie des Anteils an regenerativ erzeugter Energie Weitere Akteure und Initiativen im Themenfeld (Auswahl): ○ Forstämter der Landkreise ○ Landschaftspflegeverbände LK Eichstätt und LK Neumarkt i.d.OPf. ○ Kommunale Wasserzweckverbände ○ Ortsgruppen des Bund Naturschutz, Ortsgruppen des Landesbund für Vogelschutz, Obst- und Gartenbauvereine der Region, Jagdschutzvereine, Bienenzucht- und Imkereivereine, u.v.m.
Herausforderungen und Entwicklungspotenziale	• Zentrale Herausforderungen: Anpassung an den Klimawandel und Förderung des Klimaschutzes, Bewältigung der Energiewende • zahlreiche Spannungsfelder: Natur- und Landschaftsschutz vs. Energieversorgung vs. wirtschaftliche Interessen (u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Industrie) vs. Mobilität im ländlichen Raum • Entwicklungspotenziale: Bewusstseinsbildung, Aufbau von Netzwerken, Wissenstransfer, Entwicklung von innovativen multisektoralen Ansätzen zur Überwindung von Spannungsfeldern

SWOT-Analyse im Themenfeld Natur, Umwelt und Klimawandel

Stärken	Schwächen
• hochwertige und abwechslungsreiche Naturraumausstattung: u. a. Trockenrasen, Wacholderheiden, Flusslandschaften, Quellen, Dolinen, Felslandschaften und Steinbrüche als Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt • LAG-Gebiet liegt fast komplett in der Schutzzone des Naturpark Altmühltal • überdurchschnittlich großer Anteil von Wald- und anderen Vegetationsflächen in der Region (im Bayernvergleich) als	• mangelhaftes Bewusstsein über umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte im privaten und gewerblichen Bereich und über die Bedeutung des Schutzstatus Naturpark • schwierige Erreichbarkeit der Bevölkerung für Umweltbildung und Aufklärung zu notwendigen Änderungen im Lebensalltag für eine klimaresistente Region • hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr bedingt durch die ländliche Struktur: eingeschränkte Erreichbarkeit der größeren Orte für Versorgung und zum Arbeitsplatz mittels ÖPNV



Kohlenstoffspeicher und natürliche Ressource • hoher Anteil an erneuerbaren Energien (Windparks) in der Stromproduktion und vorhandene Strukturen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Altmühl-Jura-Energiegenossenschaft etc.) • kleinbäuerliche Betriebe unterstützen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild (Kleinparzellierung)	• wenig Zusammenarbeit der Gemeinden und Interkommunalität bei der Umsetzung von Projekten und Konzepten • zu schleppende Umsetzung regionaler Projekte und langfristige Ansätze für eine schnelle Energiewende; fehlende dauerhafte Weiterführung von Projektansätzen • schwierige Umsetzung der Pflege von Trockenrasen wegen z. B. zu wenig Weidetierhaltung • sensibler Grundwasserschutz durch geologische Bedingungen wie Dolinen (Jurakarst) • Gefährdung der Bodengesundheit durch einseitige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen: nicht standortangepasste Landwirtschaft (Ausbau Biogas und Maisanbau)
Chancen	Risiken
• Weitere Unterstützung und Umsetzung von bestehenden Konzepten der Weidetierhaltung zur Pflege (z. B. der Trockenrasen) • Wald als Ressource und Erholungsraum erhalten und stärken: Unterstützung eines klimaresistenten Waldumbaus • Aufbau von landwirtschaftlichen Netzwerken: Bewusstseinsbildung und Informationsaustausch zur Förderung von ökologischen Betrieben und ökologisch nachhaltiger Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen • Nutzen von bestehenden Potenzialen zum Ausbau erneuerbarer Energien für eine energieunabhängige Region: Erschließung in den Gemeinden/ Ortsteilen • Optimierung von Freiflächenphotovoltaik-Vorhaben • Unterstützung von Ansätzen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, Ausbau der E-Mobilität • Wissenstransfer und interkommunale Zusammenarbeit zum Thema erneuerbare Energien, Steigerung der Bedeutung von kommunalen Aktivitäten mit Umwelt- und Klimaschutzrelevanz • Umweltbildung durch spezifische Informationsangebote und Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung über umwelt- und ressourcenschutzrelevante Aktivitäten im privaten Bereich	• Zunahme von Extremwetterlagen (Hochwasser in den Tälern, Trockenheit in den Wäldern) => schlechte Planbarkeit für Landwirtschaft und Weidetierhaltung • Gefahr einer abnehmenden Biodiversität und traditioneller, prägender Kulturlandschaftselemente wegen hohem Flächenverbrauch • Lückenhaftes Wissen über passende Maßnahmen aufgrund des rasant fortschreitenden Klimawandels • Schleppende Anpassung der Waldstruktur an Klimawandel • zahlreiche Spannungsfelder: ○ Freiflächenphotovoltaik vs. Biodiversität ○ erneuerbare Energien wie Windkraft vs. Schutzzone Naturpark bzw. Landschaftspflege ○ Rohstoffbedarf vs. Bestandsschutz: Abholzung und Auslichtung von Hecken und Wäldern ○ Energie-Unabhängigkeit vs. Energiewende, befeuert durch aktuelle Krisen ○ Artenschutz vs. Landwirtschaft: Rückgang der Weidetierhaltung wegen der Gefahr durch den Wolf ○ Investitionsentscheidungen und Rendite vs. ökologische Nachhaltigkeit: z. B. Windräder, Flächenphotovoltaik • Lieferengpässe beim Ausbau der Anlagen für erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft • Gesetzliche Einschränkungen und hohe bürokratische Hürden bremsen den Ausbau erneuerbarer Energien • Zukünftig problematische Trinkwasserversorgung



Verwundbarkeitseinschätzung und Handlungsbedarf

Aufbauend auf Ausgangslage und SWOT-Analyse werden Gefährdungen und Resilienzansätze abgeleitet und für eine Einschätzung der Verwundbarkeit gegenübergestellt:

Resilienzansätze	Gefährdungen
• hoher Anteil an Wald- und landwirtschaftlichen Flächen als Lebensraum und Ressource • Positive Energiebilanz • Zusammenarbeit in den Bereichen Trinkwasser- und Gewässerschutz • Naturpark Altmühltal als gebietsübergreifende Einrichtung für Natur- und Umweltschutz • Altmühl-Jura Energiegenossenschaft: Ausbau erneuerbarer Energien in der Region • Regionalmanagement Altmühl-Jura: Projekt „Altmühl-Jura KlimaFit“	• Folgen des Klimawandels wie Extremwetterlagen, Biodiversitätsverlust, Ressourcenverbrauch • zahlreiche Spannungsfelder und Interessenkonflikte innerhalb des Themenbereichs • rasant voranschreitender Klimawandel mit immer neu auftretenden Auswirkungen stehen langsamen und schwerfälligen Anpassungsprozessen gegenüber

→ HOHE VERWUNDBARKEIT

Aus dieser Verwundbarkeitseinschätzung ergibt sich für das Themenfeld Natur, Umwelt und Klimawandel ein **dringlicher Handlungsbedarf**:



5.3 Themenfeld „Demografie und Soziales“

Insgesamt ist im Verlauf der letzten Jahre die demografische Entwicklung der Region gekennzeichnet von einem stetigen Bevölkerungszuwachs, der sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Dabei fällt die Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden lage- und strukturbedingt unterschiedlich aus.

Das Durchschnittsalter der Region liegt 2020 bei 42,8 Jahren und wird in den kommenden Jahren ansteigen. Der Anteil der 65-Jährigen oder älter wird bis 2039 in den drei Landkreisen auf 50,6 % steigen (Durchschnitt der Landkreise Eichstätt, Neumarkt i.d.OPf. und Roth). Diese Zahl liegt deutlich über dem Bayerndurchschnitt von 46,1 % bis 2040. Jedoch macht sich in Bezug auf die Altersstruktur auch ein gegensätzlicher Trend bemerkbar: Der Jugendquotient (unter 20-Jährige im Verhältnis zu 20- bis 64-Jährigen) an der Bevölkerung liegt im Jahr 2019 bei 32,3 % (Durchschnitt der Landkreise Eichstätt, Neumarkt i.d.OPf. und Roth) und wird sich laut Prognosen bis zum Jahr 2039 auf bis zu 37,4 % erhöhen. Damit liegt der Wert der drei Landkreise knapp über dem Bayerndurchschnitt von 34,1 % im Jahr 2040.

Der Anteil der unter 18-Jährigen sowie vor allem der Anteil der über 65-Jährigen nimmt stark zu, während die mittlere Altersgruppe rückläufig ist. Daraus ergibt sich ein insgesamt zunehmendes Durchschnittsalter in der Region, trotz einer hohen Geburtenrate im Bayernvergleich. Diese Entwicklungen der Altersstruktur scheinen sich zu verfestigen, was auch das Billetermaß von



durchschnittlich -0,7 % zeigt. Auch verzeichnet die Region nur geringe Wanderungsbewegungen (Zu- und Fortzüge). Die folgende Tabelle zeigt die beschriebenen Daten im Überblick:

Landkreis	Bev.ent- wicklung 2019- 2039 (in %)	davon		Durchschnitts- alter in Jahren		Jugendquoti- ent		Altenquotient	
		Natürl. Bev.be- wegung (in %)	Wan- derung (in %)	31.12. 2019	31.12. 2039	31.12. 2019	31.12. 2039	31.12. 2019	31.12. 2039
Eichstätt	6,7	0,8	5,9	42,1	44,4	34,2	38,8	29,0	44,7
Neumarkt OPf.	6,1	-4,5	10,6	43,6	46,5	31,2	36,3	31,4	52,4
Roth	1,3	-7,4	8,7	44,7	46,9	31,4	37,0	35,2	54,9

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020)

Sozioökonomische Kennzahlen	
Durchschnittsalter 2020 (und 2037)	2020: 42,8 Jahre (2037: 45,1 Jahre)
PKW-Verfügbarkeit pro Haushalt 2017	1,88
MIV-Anteil am Gesamtverkehr 2017	von 72 % in Dietfurt bis 82 % in Breitenbrunn

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021); Mobilitätskonzept Altmühl-Jura (2017)

Die Sozialstrukturanalyse für den Landkreis Eichstätt (Quelle: DEMOSPLAN 2021) stellt fest, dass aufgrund des ländlich geprägten Raums der Region, die Anonymität des Wohnens im Bayernvergleich auf einem geringen Niveau liegt. In der Region Altmühl-Jura ist ein gesteigerter Bevölkerungsdruck spürbar. Im Hinblick auf diese Aussage muss jedoch auch festgehalten werden, dass der Flächenverbrauch für Wohnen mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 53,14 qm pro Einwohner sehr hoch ist (im Bayernvergleich 48,7 qm).

Das Armutsgefälle der Region liegt im Bayernvergleich auf einem sehr geringen Niveau mit einem Anteil von 0,23 % an SGB II-Empfängern (Hartz IV) im Landkreis Eichstätt. Die Ausländerquote ist ebenfalls im Bayernvergleich auf einem geringen Niveau von 9,3 %, wobei es sich bei 14 % dieser Menschen um Schutzsuchende handelt. Ansonsten erfährt die Region Migration vor allem aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Polen, Ungarn, Kroatien und Bulgarien (Quelle: Sozialstrukturanalyse für Landkreis Eichstätt von DEMOSPLAN 2021).

Bestehende Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet	- Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SGK) in den Landkreisen Eichstätt (2010), Neumarkt i.d.OPf. und Roth (2014) - Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt - Regionalmanagement Altmühl-Jura: Mobilitätskonzept Altmühl-Jura (2017), Untersuchung „Medizinische Daseinsvorsorge“ (2019), Wohnmodelle der Zukunft (Online-Veranstaltung 12/2021); Projekt „Vitales Altmühl-Jura“ (2022-24); u. a. Maßnahmen zur Medizinischen Daseinsvorsorge, Seniorengemeinschaften und Integration von Neubürgern Weitere Akteure und Initiativen im Themenfeld (Auswahl): - Kreisjugendringe (KJR), Caritasverbände der Landkreise - Gemeindliche Jugendpfleger (z. B. Denkendorf) - Ortsgruppen der Katholischen Landjugendbewegung Deutschland (KLJB) - Zahlreiche Angebote zur Familien- und Seniorenhilfe wie die Heimplatz- und Pflegebörse im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
---	--



	○ Zahlreiche Nachbarschaftshilfen, Psychosoziale Notfallversorgungsstellen, Selbsthilfe- und Beratungsstellen, Pflegevereine, „Würde im Alter e. V.“ (Altmannstein), u.v.m.
Herausforderungen und Entwicklungspotenziale	• Schließung von Lücken im Wohn- u. Mobilitätsangebot • Bedarf an altersgerechten Lebens- und Wohnstrukturen mit Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen • stärkere Einbindung von Jugendlichen

SWOT-Analyse im Themenfeld Demografie und Soziales

Stärken	Schwächen
• familienfreundliches Umfeld • gutes Kinder-Betreuungsangebot in den Mitgliedsgemeinden • Angebotsvielfalt für Senioren: vielfältige vorhandene Strukturen und Aktivitäten wie kirchliche Seniorenarbeit • großes ehrenamtliches Engagement für Angebote für Senioren und Bereitschaft zur „Pflege Zuhause“ • große Anzahl an Vereinen mit breitem Beteiligungsangebot • gute Einbindung der Jugend in Vereinsstrukturen im dörflichen Raum • vorhandene gesellschaftliche Angebote als generationsübergreifende Treffpunkte für Kinder und Senioren (z. B. Gemeindebüchereien)	• Mittelfristige Tendenz zu Stagnation und Schrumpfung der Bevölkerung (unterschiedlich ausgeprägt in den Gemeinden) • Fehlender und/oder zu teurer Wohnraum für Jung und Alt sowie für das dringend benötigte Pflegepersonal • Mittel- bis langfristiger Alterungstrend: fehlende attraktive Angebote für Senioren von morgen in den kleinen Ortschaften (u. a. betreutes Wohnen, Tagespflege, etc.) • mangelnde Barrierefreiheit im weiteren Sinn im öffentlichen Raum und sozialen Einrichtungen • schlechte Anbindung von Ortsteilen in der Fläche an öffentliche Verkehrsmittel • mangelhafte Angebotsqualität und fehlende Treffpunkte für Jugendliche • sich verschärfender Ärztemangel
Chancen	Risiken
• Stärkung interkommunaler und gemeindeübergreifende Ansätze (u. a. Vereine, Nachbarschaftshilfen, Tafel, gemeindliche Jugendpfleger) • Barrierefreiheit als ganzheitlicher Ansatz • Aufbau von generationsübergreifenden Angeboten (Teilhabe und Inklusion im weiteren Sinne, z. B. Betreuungsangebote für Kinder) • Gebündelte Darstellung von Bildungsangeboten für Familien, Senioren, außerschulische Bildungsangebote für Jugendliche, etc. • Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement allgemein und Ehrenamt im Alter • Stärkung der Möglichkeiten für Jugendpartizipation sowie der Eigenverantwortung der Jugendlichen	• angespannte Finanzlage: Anpassung von Angeboten und Infrastruktur in großflächigen Gemeinden (u. a. öffentliche Verkehrsmittel) • rückläufige Anzahl von sozialen Treffpunkten für Jung und Alt und somit abnehmender gesellschaftlicher Austausch (z. B. Aussterben der Dorfwirtschaften) • weniger Mehrgenerationen-Wohnen: z. B. Babysitten durch Großeltern, Weitergabe von Wissen, gemeinsame Aktivitäten • Verschlechterung der Betreuungs- und Pflegesituation von älter werdenden Senioren, abnehmende Bereitschaft zur „Pflege Zuhause“ • Fehlende Wohnmöglichkeiten und Angebote für die zunehmende Bevölkerungsgruppe der älteren Personen/Senioren, schwierige Finanzierungslage • schwierige Integration von Neubürgern



- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von attraktiven Angeboten speziell für Jugendliche, u. a. professionellere Organisation, Räume / Treffpunkte, Aktivitäten • Umnutzung von Leerstand in kleinen Orten für soziale Angebote: z. B. ambulante Wohngemeinschaften • Integration von Neubürgern (Zugezogene und Flüchtlinge) | <ul style="list-style-type: none"> • schleppende Aktivierung von Jugendlichen (vor allem in den größeren Orten und bei zugezogenen Familien) • teilweise ablehnende Haltung gegenüber Jugendaktivitäten und Jugendgruppen in der Öffentlichkeit • fehlende Transparenz und Erfassung von Problemen für Bedarf an Familienberatung (z. B. Drogenprobleme von Jugendlichen) |
|--|--|

Verwundbarkeitseinschätzung und Handlungsbedarf

Aufbauend auf Ausgangslage und SWOT-Analyse werden Gefährdungen und Resilienzansätze abgeleitet und für eine Einschätzung der Verwundbarkeit gegenübergestellt:

Resilienzansätze	Gefährdungen
• Familienfreundliche Strukturen • soziale Treffpunkte und generationsübergreifende Angebote mit hoher Angebotsvielfalt • flächendeckend großes ehrenamtliches Engagement und aktive Vereinsarbeit • Seniorenpolitische Gesamtkonzepte der Landkreise • Aktivitäten im Bereich der Medizinischen Daseinsvorsorge in der Region • Regionalmanagement Altmühl-Jura: Projekt „Vitaleres Altmühl-Jura“ • teilweise bereits gemeindeübergreifende Ansätze vorhanden	• verzögerte Anpassung an den demografischen Wandel und die Überalterung der Gesellschaft (Wohnraum- und Infrastrukturproblematik, Mobilitätssituation) • erhöhter Bedarf für Pflegeangebote, wenig Angebote in Bezug auf Teilhabe älterer Menschen • mangelnde Barrierefreiheit / Inklusion im öffentlichen Raum • mangelnde Angebotsvielfalt und Attraktivität von Angeboten für Jugendliche • Herausforderungen bei der Integration von Neubürgern

➔ **HOHE VERWUNDBARKEIT**

Aus dieser Verwundbarkeitseinschätzung ergibt sich für das Themenfeld Demografie und Soziales ein **dringlicher Handlungsbedarf**:



5.4 Themenfeld „Wirtschaft und Landwirtschaft“

Die Region Altmühl-Jura in der Mitte Bayerns ist durch eine ausgezeichnete Anbindung an die Hauptverkehrsadern wie die A9 oder das Schienennetz Nürnberg-München gekennzeichnet. Eingebunden in die wachstumsstarken Wirtschaftsräume der Metropolregionen Nürnberg und München sowie die Nähe zu Ingolstadt profitieren die Menschen in der Region von einer guten Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation. Allerdings steht auch die Region Altmühl-Jura vor allgemeinen Herausforderungen: Vernetzung, Fachkräftesicherung, Kooperationen und Digitalisierung, das



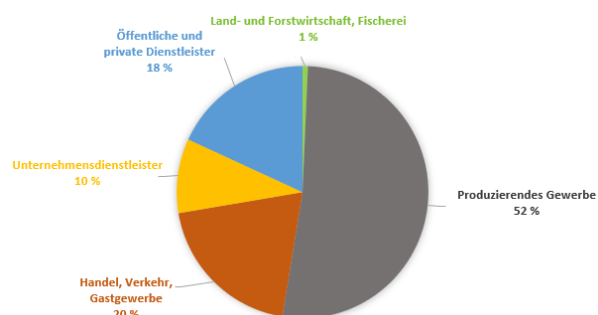
Angebot von Gewerbeflächen und betriebliche Nachhaltigkeit sind regionale Handlungsfelder für die Zukunft (Quelle: Wirtschafts- und Clusteranalyse Region 10 – Fokus LK Eichstätt 2021).

Sozioökonomische Kennzahlen	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2020 (Arbeitsort in der Region)	17.460 (+10,9 % seit 2015)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2020 (Wohnort in der Region)	27.621 (+7,8 % seit 2015)
Pendlersaldo 2020	-10.160 (+6,2 % seit 2012)
Arbeitsplatzzentralität 2016	0,63

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2021), Mobilitätskonzept Altmühl-Jura (2017)

Die Arbeitsmarktentwicklung im LAG-Gebiet ist durch positive Trends gekennzeichnet: Bezeichnend sind vor allem die geringen Arbeitslosenquoten in den Landkreisen Eichstätt mit 1,9 %, Neu- markt i.d.OPf mit 2,1 % und Roth mit 2,4 % (Quelle: Statista 2022). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in der Region hat im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 um ca. 11 % auf insgesamt 17.460 Beschäftigte zugenommen. Trotzdem handelt es sich bei der Region Altmühl-Jura um eine Auspendler-Region mit einer klaren Ausrichtung auf Ingolstadt, u. a. aufgrund des Automobilherstellers AUDI AG. Die Zahl der Einpendler fällt dagegen eher gering aus (Quelle: Wirtschafts- und Clusteranalyse Region 10 – Fokus LK Eichstätt 2021). Laut IHK-Fachkräftemonitor (2021) sieht sich die Region einem verschärfenden Fachkräftemangel gegenüber, der sich bei der Besetzung von Ausbildungsstellen bereits heute bemerkbar macht.

Die Branchenstruktur der Region ist geprägt vom produzierenden Gewerbe mit 52 % der Betriebe. Die Unternehmensdienstleistungen haben zwischen 2015 und 2020 um 44,9 % am stärksten zugenommen, während die öffentlichen und privaten Dienstleistungen eher einen rückläufigen Trend verzeichnen.



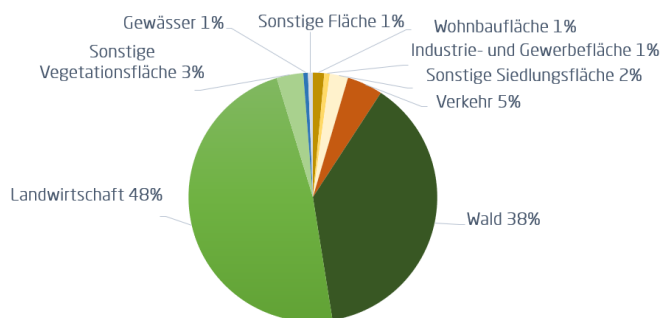
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020)
Abbildung 10: Branchenstruktur im LAG-Gebiet

Bei der Verteilung der Arbeitsplätze in der Region zeigt sich ein heterogenes Bild, das sich durch die Verkehrsanbindung, die Ansiedlung von Industriebetrieben und einem Angebot an Gewerbeflächen und Industriegebieten ergibt (Quelle: Wirtschafts- u. Clusteranalyse Region 10 – Fokus LK Eichstätt 2021).

Aufgrund des ländlich geprägten Gebiets haben die traditionellen Strukturen aus Land- und Forstwirtschaft für die Region Altmühl-Jura eine große Bedeutung. Dies zeigt sich auch an den jeweiligen hohen Flächenanteilen, die wiederum von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ausfallen: Während in Kinding (zu 49,1 %), Kipfenberg (zu 57,2 %) und Walting (zu 54,7 %) jeweils um die Hälfte der Gemeindefläche von Wald geprägt ist, haben die Gemeinden Mindelstetten und Titting über 60 Prozent an landwirtschaftlichen Flächen, die im Großteil aus Ackerland bestehen. Der Anteil an Dauergrünland wie Wiesen und Weiden im LAG-Gebiet liegt 13,4 %.



Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe der Region zeigt einen Konzentrationsprozess in Bezug auf die Zunahme der großen Landwirtschaften ab 50 ha bei gleichzeitiger Abnahme der kleineren Betriebsgrößen. Dennoch bestimmt nach wie vor eine Kleinparzellierung von Ackerflächen das Landschaftsbild, die zwar ökologisch wertvoller aber in der Bewirtschaftung aufwendig und kostenintensiver sind (Quelle: Expertengespräche im Bürgerbeteiligungsprozess, siehe Kapitel 2).



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020)

Abbildung 11: Bodenfläche nach Nutzungsart im LAG-Gebiet

Bestehende Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet	- Wirtschafts- und Clusteranalyse Region 10 – Fokus LK Eichstätt (2021) „Altmühl-Jura – Regional Digital: Machbarkeitsstudie zur Potenzialabschätzung für eine regionale Online-Bestellplattform mit spezifisch angepasstem Liefersystem“ (2021) - Regionalvermarktung: u. a. Naturpark Altmühltal (Altmühltaler Lamm, Altmühltaler Weiderind), Kloster Plankstetten - Regionalmanagement Altmühl-Jura: Projekt „Ausbildungsoffensive Altmühl-Jura“ (2022-2024) - Altmühl-Jura GmbH: „Tag der Ausbildung“, Ausbildungsplatzbroschüre, Online-Verzeichnisse „Regionale Produkte“, Ausbildungsbetriebe - Regionalmanagement IngoStadtLandPlus (IRMA): Resilienz-Studie für die Region Ingolstadt (2020), verfasst durch die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt / Lehrstuhl Tourismus, Zentrum für Entrepreneurship Weitere Akteure und Initiativen im Themenfeld (Auswahl): - Wirtschaftsförderung in den Lkrs. Eichstätt, Neumarkt i.d.OPf, Roth - Bayerischer Bauernverband mit Kreisverbänden in den Landkreisen - Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern für Oberbayern, Mittelfranken und Oberpfalz - diverse Gewerbeverbände und -vereine in der Region; u.v.m.
Herausforderungen und Entwicklungspotenziale	- Sicherung des regionalen Arbeitskräftepotenzials durch Information zu und Vermittlung von Ausbildungsplatzangeboten - vermehrte Aktivitäten zur Verbesserung von Vernetzung, Kooperation, Wissenstransfer und Digitalisierung zur Schließung von Lücken im Standortwettbewerb - Nutzung des vorhandenen Potenzials von Regional- und Direktvermarktungsinitiativen im LAG-Gebiet zur Erschließung von zusätzlichen Einkommensquellen und Diversifizierungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe - ungeklärte Hofnachfolge bei landwirtschaftlichen Betrieben



SWOT Analyse im Themenfeld Wirtschaft und Landwirtschaft

Stärken	Schwächen
• beinahe Vollbeschäftigung und geringe Arbeitslosenzahlen => hohes Arbeitsplatzangebot im regionalen Umfeld. • gute Autobahnanbindung (max. 15 min für Großteil der Betriebe zur nächsten Autobahnauffahrt) • vielfältige v.a. klein- und mittelständische Betriebe; wenig einseitige Branchen-Abhängigkeit • vorhandene, landwirtschaftliche Vermarktungs- und Diversifizierungsangebote; geringe Abhängigkeit der regionalen Erzeuger durch gute (über-)regionale Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohprodukte (Gastronomie und Ernährungswirtschaft) • Geringe Abhängigkeit des Arbeitsmarktes von globalen Betrieben und der regionalen Betriebe von globalen Absatzmärkten • hohe Innovationsbereitschaft der Betriebe • wirtschaftliche Alleinstellungsmerkmale in Branchen wie der Jurastein-Industrie	• Hohe Ausbildungs- und Arbeitsplatzkonkurrenz durch attraktivere Ausbildungsrichtungen/ Verdienstmöglichkeiten im Umfeld der kleinen u. mittelständischen Betriebe und im Dienstleistungssektor (Raum Ingolstadt und Metropolregionen wie Nürnberg) • teilweise Kleinparzellierung von landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen (kostenintensiv, durch moderne Technik schwer bewirtschaftbar) • Nachteil im Standortwettbewerb: mangelhafte Digitalisierung und Internet-/ Datenanbindung • Zersiedelung der Landschaft durch hohen Flächenverbrauch: Neubau/ Neuausweisung von Gewerbegebieten statt Nachverdichtung/ Umnutzung / Reaktivierung von Leerständen
Chancen	Risiken
• Erhalt und Ausbau von Informations- und Vermittlungsangeboten zu Ausbildungsangeboten • Nachhaltigkeit im Gewerbe- und Neubau: effiziente Nutzung von Gewerbeflächen und landw. Flächen, Berücksichtigung des Potenzials für Weiterentwicklungen und nachhaltige Energiegewinnung • Energieunabhängiger werden: Nutzung von regional erzeugten erneuerbaren Energien (u. a. Wald als Energieträger) • Zukunftsbranchen: Unterstützung wissensbasierter Branchen und Innovationen, Gründungen, Denkfabriken • Kleinstrukturen (im Vergleich zu Nord-/Ostdeutschland) in der Landwirtschaft erhalten und unterstützen => ökologischer Mehrwert • Spannungsfeld zwischen Kleinparzellierung und landwirtschaftliche Nachhaltigkeit: ökologisch wertvoll vs. kostenintensive Bewirtschaftung => Unterstützung durch die Angebote und Verfahren der Ländlichen Entwicklung zur Förderung der Zusammenarbeit • Umstellung auf ökologische Landwirtschaft / Kreislaufwirtschaft unterstützen • Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft durch Zusammenarbeit, Clusterbildung, Kooperationen: Förderung von Netzwerkarbeit und Informationsaustausch	• Mittel- bis langfristig weiter sinkendes Arbeitskräftepotenzial sowie ein sich verschärfender Fachkräftemangel • steigende Grundstückspreise • steigende Preise (z. B. wegen steigender Rohstoff- und Energiepreise durch globale Krisen) • Internethandel als Konkurrenz zum regionalen Handelsgewerbe • steigender Flächenverbrauch durch wenig effiziente Nutzung der Flächen • Verzögerung des Internetausbaus • Abhängigkeit der Industrie von Hochleistungsenergieträgern • Stillstand/Engpässe der Betriebe wegen Verknappung von Rohstoff-Lieferungen durch globale Krisen • Nachfolgeproblematik bei landwirtschaftlichen und mittelständischen Betrieben



Verwundbarkeitseinschätzung und Handlungsbedarf

Aufbauend auf Ausgangslage und SWOT-Analyse werden Gefährdungen und Resilienzansätze abgeleitet und für eine Einschätzung der Verwundbarkeit gegenübergestellt:

Resilienzansätze	Gefährdungen
• Konzept „Altmühl-Jura Regional Digital“ • Kompetenzfeldentwicklung durch Wirtschafts- und Clusteranalyse des Landkreises Eichstätt • Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu regionalen Angeboten und Wertschöpfungszusammenhängen • Regionalmanagement Altmühl-Jura: Projekt „Ausbildungsoffensive Altmühl-Jura“	• sich verschärfender regionaler Fachkräftemangel durch attraktivere Angebote der nahen Ballungsräume • Lücken im Digitalisierungsgrad der Betriebe • Anhaltender Konzentrationsprozess bei landwirtschaftlichen Betrieben • steigende (Grundstücks-)Preise
➔ MITTLERE VERWUNDBARKEIT	

Aus dieser Verwundbarkeitseinschätzung ergibt sich für das Themenfeld Wirtschaft und Landwirtschaft ein **geringer bis mittlerer Handlungsbedarf**:



5.5 Themenfeld „Kultur und Brauchtum“

Das LAG-Gebiet ist seit prähistorischer Zeit „Kulturland“. Zahlreiche Burgen sind sichtbare Zeichen der langen kulturhistorischen Geschichte. Mittelalterliche Stadtbilder mit Stadtmauern und Wehrtürmen, zahlreiche Kirchen und Klöster prägen das Landschaftsbild. Besonders erwähnenswert sind die spirituellen Orte der Region, wie das Benediktinerkloster Plankstetten und die Wallfahrtskirche in Mindelstetten mit der Begegnungsstätte der Heiligen Anna Schäffer, die schon in der vergangenen Förderperiode durch LEADER in Wert gesetzt werden konnten. Die traditionellen Ortsbilder sind geprägt von der regionalen Baukultur der Jurahäuser.

Der Limes ist seit 2005 als größtes Bodendenkmal Mitteleuropas UNESCO-Weltkulturerbe. Die Limesstrecke im LAG-Gebiet umfasst 51 km mit einer Reihe von Turmstellen sowie Kastellen (u. a. Pfünz/Walting) und Gräberfeldern. Mehrere Museen mit teilweise überregionaler Bedeutung zeugen von der reichhaltigen Vergangenheit der Region, in Fossiliensteinbrüche können sich Interessierte selbst auf die Spurensuche machen.

Des Weiteren spiegeln vielfältige Vereinsaktivitäten (u. a. Musik-, Theatervereine, Brauchtums- und Trachtenvereine, Kulturvereine etc.) eine lebendige Volkskultur wider. Historische und Brauchtumsfeste (z. B. Berchinger Rossmarkt, Tillyfest Breitenbrunn, Chinesenfascing Dietfurt, Trachtenmarkt Greding, etc.) und Veranstaltungen zur Darstellung regionaler Besonderheiten tragen zur Bewahrung regionaler Heimatkultur bei.



Bestehende Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet	• Limesentwicklungsplan Bayern (LiEP): konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung des Limes • Netzwerk LimesGemeinden: Regionale Vermittlungswelt am Welterbe Limes • Kreisheimatpfleger der Landkreise Eichstätt, Neumarkt i.d.OPf., Roth • Jurahausverein (www.jurahaus-verein.de) • Initiative „Mässinger Haufen 1525“ (www.massinger-haufen.de) Weitere Akteure und Initiativen im Themenfeld (Auswahl): ◦ Jura2000 Landkultur e. V. ◦ regionale Museen: z. B. Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg, Archäologiemuseum Greding, Alcmona Erlebnisdorf, Altmühltaler Mühlenmuseum, Fastnachtmuseum Kipfenberg, etc. ◦ zahlreiche Heimat- und Traditionsvereine, Kultur- und Brauchtumsvereine in jeder Gemeinde: z. B. Kulturverein Kipfenberg, Freundeskreis C. W. Gluck e. V. Berching, Kultur- und Heimatverein Greding e. V. sowie zahlreiche Musikkapellen, u.v.m.
Herausforderungen und Entwicklungspotenziale	• vielfältige Initiativen und Aktivitäten im Bereich der Kulturarbeit sind noch wenig vernetzt und z.T. auch wenig bekannt • Bewusstsein über kulturelles Erbe, Bräuche, Traditionen und Dialekt sind aktuell noch vorhanden, aber bedroht • Aktivierung von „Brauchtumserhaltern“, um die Besonderheiten der Region nach innen zu vermitteln • Erhalt der regionalen Baukultur und historischer Ortsbilder

SWOT Analyse im Themenfeld Kultur und Brauchtum

Stärken	Schwächen
• vielfältige Kulturangebote in der Fläche. • Kulturträger für die Identifikation vorhanden (Heimatkultur): u. a. Jurahaus, Landschaftselemente, Römer/Limes, Brauchtum • viele kulturelle Vereine als Bewahrer von Wissen um Brauchtum und Kultur • Dialekt als zentraler Kulturträger: Vielfalt gelebter Dialekte als Alleinstellungsmerkmal; Region als Schmelztiegel verschiedener Sprachräume	• fehlende Vernetzung und Koordination von Kulturangeboten und Vermittlungsaktivitäten => mangelnde Ausstrahlung • Brauchtum wird oft gleichgesetzt mit Volksfesten oder anderen gesellschaftlichen Anlässen; historischer, traditioneller und/oder christlicher Hintergrund verliert an Bedeutung • regionale Baukultur und historisch gewachsene Ortsstrukturen verlieren in der Dorf- und Stadtentwicklung an Bedeutung • Erhalt alter Gehöfte, Jurahäuser und Stadthäuser wird zu wenig in den Blickpunkt gerückt und unterstützt
Chancen	Risiken
• Bewusstseinsbildung zu regionalen Besonderheiten, z. B. Dialekt, lokale Traditionen, Bräuche, Handwerkskunst, Baukultur, Geschichte • Unterstützung von aktiven Initiativen und Vereinen zur Erlebarmachung der regionalen Vergangenheit, des Brauchtums, regionale Baukultur	• erschwerte Bedingungen für den Erhalt von kulturellem Engagement: ◦ tendenziell abnehmende Zahl von Akteuren und Personen, die Verantwortung und Engagement übernehmen ◦ fehlende Identifikation mit der neuen Heimat bei Zugezogenen ◦ Engagement richtet sich stark nach der jeweiligen Lebensphase (Jugend vs. Ältere)



• Aufbau einer gesellschaftlich verankerten öffentlichen Wahrnehmung von kulturellen Aktivitäten durch gebündelte Darstellung • Zusammengehörigkeitsgefühl eines gemeinsamen Kulturraums stärken, auch über Gebietsgrenzen hinweg • Unterstützung eines kulturellen Netzwerks von Aktiven, Unterstützung bei der Nachwuchsgewinnung • Vermarktung und Vernetzung vorhandener musealer Angebote • Herausstellung/Auszeichnung gut umgesetzter Bauvorhaben (privat & gewerblich) mit regionalem Bezug (Dorfbilder, regionale Natur und Baukultur, etc.) • aktive Jugendarbeit in Vereinen der Brauchtumpflege: erkennbarer Trend zu mehr Beteiligung von Jugendlichen	◦ Erhalt von kulturellen Angeboten gefährdet aufgrund geringer Teilnehmerzahl => Frustration bei Aktiven wächst • Gefahr von Gemeinde- oder Landkreisgrenzen in den Köpfen => Zusammengehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Kulturraum erschwert • Gefahr der pauschalen Identifikation mit dem bayerischen Kulturraum, fehlende Herausstellung von lokalen Besonderheiten und Traditionen • Gefahr des Verlusts von Mundart durch die hohe Dialektdynamik aufgrund gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen • Austauschbarkeit der Stadt-/Ortsbilder, Entstehung von Nicht-Orten durch fehlenden Gestaltungswillen; kaum Bewusstsein bzw. Kenntnis über regionaltypische Ortsbilder und Baukultur vorhanden; Planungsvergaben an externe Planungsbüros ohne entsprechende Vorgaben • Spannungsfeld zwischen dem Erhalt historischer Bausubstanz und der Schaffung von modernem Wohnraum
--	--

Verwundbarkeitseinschätzung und Handlungsbedarf

Aufbauend auf Ausgangslage und SWOT-Analyse werden Gefährdungen und Resilienzansätze abgeleitet und für eine Einschätzung der Verwundbarkeit gegenübergestellt:

Resilienzansätze	Gefährdungen
• Vielfältiges Kulturangebot • Vereine und ehrenamtliches Engagement zur Bewahrung von Kultur und Brauchtum • Vermarktung und Vernetzung musealer Angebote • Gemeinsamer Kulturraum und Zusammengehörigkeitsgefühl	• Verlust regionaler Besonderheiten und pauschale Identifikation mit bayerischer Kultur • Erschwerte Bedingungen zum Erhalt kulturellen Engagements und Aktivierung der Jugend • Austauschbarkeit der Ortsbilder, Verlust regionaler Baukultur

➔ **MITTLERE VERWUNDBARKEIT**

Aus dieser Verwundbarkeitseinschätzung ergibt sich für das Themenfeld Kultur und Brauchtum ein **mittlerer bis hoher Handlungsbedarf**:





5.6 Themenfeld „Tourismus und Erholung“

Der Tourismus stellt in der Region Altmühl-Jura einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Vor allem im Bereich der Naherholung konnte mit dem Naturpark Altmühltal als Dachmarke eine Positionierung als Auszeitregion in der Mitte Bayerns erarbeitet werden.

Für Aussagen zu Entwicklungen im touristischen Bereich werden die Kennzahlen des Jahres 2019 herangezogen, da durch die Corona-Pandemie die Jahre 2020/21 nicht aussagekräftig sind. Bei der Betrachtung der Zahlen zeigt sich ein Rückgang der kleinen Beherbergungsbetriebe mit weniger als 10 Gästebetten. Im Gegensatz stiegen die Übernachtungszahlen und Gästeankünfte bei den größeren Betrieben mit 10 oder mehr Betten im Laufe der vergangenen Förderperiode an:

Region Altmühl-Jura Gesamt		2014	2019
Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (geöffnet im Sommer)	Anzahl Beherbergungsbetriebe	111	111
	Gästebetten	4.544	4.541
	Gästeankünfte	343.548	382.048
	aus dem Inland	262.268	284.166
	aus dem Ausland	81.280	97.882
	Übernachtungen	681.755	739.524
	aus dem Inland	570.195	590.749
	aus dem Ausland	111.560	148.775
	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	2,3	2,2
	von Gästen aus dem Inland	2,4	2,3
	von Gästen aus dem Ausland	2,0	1,9
Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten	Anzahl Beherbergungsbetriebe	33.516	31.426
	Übernachtungen	171.667	136.509
	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	6,5	5,6

Quelle: Bayerischen Landesamtes für Statistik (2020)

Eine Erhebung des Naturpark Altmühltal ergab für das Jahr 2021 für 11 der 12 Mitgliedsgemeinden der LAG (keine vorliegenden Zahlen aus der Gemeinde Mindelstetten) insgesamt 596.769 Übernachtungen während 2019 noch 1.731.514 Übernachtungen verzeichnet werden konnten:

Ort	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altmannstein	22.541	26.454	21.141	27.572	24.590	24.419	15.637	14.024
Beilngries	268.627	268.307	262.827	270.116	279.991	273.366	183.270	185.569
Berching	55.967	54.410	54.536	43.975	41.202	46.065	30.710	35.454
Breitenbrunn¹⁾	20.760	22.742	32.569	22.206	22.028	16.169	8.346	10.612
Denkendorf²⁾	60.635	59.172	57.953	56.422	55.801	61.189	25.923	30.897
Dietfurt	105.034	107.535	103.867	100.657	83.510	80.779	48.096	47.962
Greding	59.158	60.761	62.593	70.504	79.576	83.443	42.915	51.672
Kinding	150.791	163.795	161.321	167.903	178.500	179.900	93.777	94.983
Kipfenberg	101.866	99.676	96.341	97.625	91.355	93.180	72.091	77.905
Mindelstetten	-	-	-	-	-	-	-	-
Titting	58.394	56.412	57.632	59.361	58.530	55.973	37.565	38.889
Walting	37.541	39.358	39.710	38.441	40.072	43.881	10.488	8.802
GESAMT	1.691.395	1.689.199	1.708.143	1.736.565	1.696.935	1.731.514	568.818	596.769

1) Breitenbrunn: in 2016 diverse Großveranstaltungen am Bucher Berg

2) Denkendorf: für 2018 in Absprache mit der Gemeinde ein Mittelwert, 2020 Differenz eigener Meldungen zu Landesamt Statistik

Quelle: Tourismus-Statistik des Naturpark Altmühltal (2021)



Für das LAG-Gebiet sind sowohl der Übernachtungs- als auch der Tagestourismus von Bedeutung. Dies betrifft insbesondere Radfahrer (v.a. Altmühl-Radweg) und Bootswanderer (Altmühl) sowie Wanderer (u. a. Altmühltal-Panoramaweg, Limeswanderweg). Hier macht sich auch der Einfluss des Dinopark Bayern in Denkendorf bemerkbar, der seit seiner Eröffnung im Jahr 2016 bereits 1 Mio. Besucher begrüßen konnte. Nicht erst seit der Pandemie wird auch das Wohnmobil für Touristen immer attraktiver:

Wohnmobil-stellplätze	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Berching	5.058	4.870	5.266	4.572	4.796	5.542
Campingplatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beilngries	39.983	52.433	61.166	59.404	49.295	48.231
Breitenbrunn ¹⁾	8.580	8.424	8.710	6.200	5.500	5.500
Greding	17.538	23.078	24.886	25.131	13.095	20.268
Kinding ²⁾	96.028	97.254	106.480	109.359	74.620	90.604
Kipfenberg ³⁾	16.936	19.000	16.496	21.459	26.072	30.229
Gesamt	184.123	205.059	223.004	226.125	173.378	200.374

1) Breitenbrunn: Dauercamper auf dem Juracampingplatz wurden 2012 erstmalig berücksichtigt, seit 2019 geschätzt

2) Kinding: inklusive Dauercamper

3) Kipfenberg: Umbau des Campingplatzes in 2018/2019, für 2019 wurden irrtümlich 13.057 Übernachtungen gemeldet - Korrektur in 2020

Quelle: Tourismus-Statistik des Naturpark Altmühltal (2021)

Neben den klassischen Übernachtungsgästen ist vor allem im Winter der Tagungstourismus für die größeren Betriebe der Region von besonderer Bedeutung. Bei der Gastronomie ist ein Trend hin zu einer authentischen regionalen Küche zu verzeichnen. Im Bereich des Erholungs- und Naturtourismus konnte die Region in den letzten Jahren ihr infrastrukturelles Angebot ausbauen, u. a. Geo-Radweg, Fünf-Flüsse-Radweg, Wassererlebnis Altmühltal, etc.

Bestehende Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet	• Tourismuskonzept Naturpark Altmühltal (2017): Einbindung des LAG-Managements • Naturparkweites Kooperationsprojekt „Wassererlebnis Altmühltal“ • cittaslow Berching • Dinopark Bayern • Gemeinsames Unterkunftsverzeichnis der LimesGemeinden, Urlaubsmagazine der Gemeinden Weitere Akteure und Initiativen im Themenfeld (Auswahl): ◦ Tourismusverband Naturpark Altmühltal e. V. und Informationszentrum Naturpark Altmühltal ◦ DEHOGA-Kreisverbände ◦ Tourismusbüros und Tourismusvereine der Mitgliedsgemeinden ◦ zahlreiche touristische Leistungsträger für Hotellerie, Privatvermieter, Gastronomie, Campingplätze etc.
Herausforderungen und Entwicklungspotenziale	• zukünftige Positionierung der Region als Naturpark-Kerngebiet, Qualitätssicherung und Erlebnischarakter • Potenzial in den Bereichen nachhaltiger Tourismus und spezialisierte Angebotsformen, wobei Authentizität, Qualität und persönliche Erfahrbarkeit vorausgesetzt sind • besondere Herausforderung: Vereinbarkeit von Tourismus- und Lebensraum



SWOT Analyse im Themenfeld Tourismus und Erholung

Stärken	Schwächen
- zentrale Lage in der Mitte Bayerns, Naherholungsgebiet für die überregionalen Zentren (v.a. Ingolstadt, Nürnberg und Regensburg, sowie zunehmend aus dem Raum München) - Etablierte und profilierte Marke „Naturpark Altmühltal“ - Zahlreiche Angebote im sanften Tourismus, z. B. gut ausgebautes und zertifiziertes Rad- und Wanderwegeangebot mit überregionalen Markenprodukten und guter Anbindung - zahlreiche inhabergeführte Familienbetriebe mit langfristig ausgerichteter Zielsetzung => schnelle Reaktionsfähigkeit bei kurzfristig eintretenden Veränderungen - Tagungstourismus mit breitem Zusatzangebot - Umfangreiches, qualitativ hochwertiges, authentisches kulinarisches Angebot - Alleinstellungsmerkmal durch authentische kulturelle Feste und Veranstaltungen, z. B. Dietfurter Chinesenfasching, Berchinger Rossmarkt, Gredinger Trachtenmarkt, ...	- Region als Zweit- bzw. Dritt-Urlaubsgebiet => Trend zu Kurzaufenthalten - stetiger Rückgang bei Privatvermietern und kleinen Übernachtungsbetrieben => Abnahme des touristischen Angebots - kein überregional bekanntes Resort mit hochwertigem Angebot - mangelnde Attraktivität in den Wintermonaten aufgrund fehlender touristischer Angebote - mangelndes Angebot für Kinder und Familien bei schlechtem Wetter - kaum spezialisierte Angebote für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche
Chancen	Risiken
- Imageverbesserung und Akzeptanzsteigerung des Wirtschaftsfaktors Tourismus bei der Bevölkerung sowie Stärkung des Qualitätsbewusstseins - Sensibilisierung für den Umgang mit der Natur und Ausbau spezialisierter Angebote im nachhaltigen Tourismus; Verbesserung der Darstellung und Sichtbarmachung - Ausbau spezieller Angebotsformen entsprechend aktueller Trends und regionalen Alleinstellungsmerkmalen (z. B. Glamping, Wohnmobil-/Wohnwagen) - UNESCO-Weltkulturerbe Limes und regionale Baukultur der Jurahäuser als Alleinstellungsmerkmale der Region herausarbeiten - zentrale Verkehrsanbindung (Autobahn, Regionalbahnhof, Bundesstraße) und Verkehrsinfrastruktur (Parkplätze, E-/Tankstellen, etc.) für touristisches Marketing nutzen - Zusammenarbeit interkommunal und mit Nachbarregionen ausbauen, z. B. gebündelte (Kommunikations-) Maßnahmen, abgestimmte Aktivitäten	- Tourismus wird noch zu wenig als Querschnittsaufgabe betrachtet – Vereinbarung/Verknüpfung Tourismus- und Lebensraum-Entwicklung („Nice-to-Have“-Einstellung) - angespannte Fachkräftesituation und fehlende Attraktivität des Arbeitsmarktes Tourismus sowie hohe Arbeitsmarktkonkurrenz (Raum Ingolstadt tendiert zur Vollbeschäftigung); Generationswechsel bei den Privatvermietern - Steigende Preise im Immobilienmarkt und für Wohnraum => Betriebsaufgabe - Kaum Planungs- und Prognosemöglichkeit für touristische Akteure => hoher Anspruch an Flexibilität - Preissensibilität der Urlauber - Spannungsfeld zwischen Landschafts- und Umweltschutz und touristischer Infrastruktur - fortschreitender Verlust von regionalen Charakteristika wie Landschaftsbild, dörfliche Strukturen und Baukultur (v.a. Jurahaus-Architektur)



Verwundbarkeitseinschätzung und Handlungsbedarf

Aufbauend auf Ausgangslage und SWOT-Analyse werden Gefährdungen und Resilienzansätze abgeleitet und für eine Einschätzung der Verwundbarkeit gegenübergestellt:

Resilienzansätze	Gefährdungen
• Tourismuskonzept Naturpark Altmühltal • authentische und erlebnisorientierte Angebote • Entwicklungen im nachhaltigen Tourismus • enge Vernetzung von touristischen Anbietern und Leistungsträgern sowie Institutionen und öffentlichen Einrichtungen • zahlreiche inhabergeführte Betriebe	• geringere Wertschöpfung durch mehr Kurzaufenthalte • Rückgang kleiner Übernachtungsbetriebe • Fachkräfte- und Nachfolge-Problematik • Fehlende Spezialisierung • Mangelndes Angebot im Winter und bei Schlechtwetter • Spannungsfeld Lebens- und Tourismusraum
➔ MITTLERE VERWUNDBARKEIT	

Aus dieser Verwundbarkeitseinschätzung ergibt sich für das Themenfeld Tourismus und Erholung ein **mittlerer Handlungsbedarf**:



5.7 Überblick über die wesentlichen Handlungsbedarfe im Rahmen von LEADER

Themenbereich	Wesentliche Handlungsbedarfe (u. a.)
Natur, Umwelt und Klimawandel	➔ Bewusstseinsbildung, Netzwerke und Wissenstransfer für Umweltbildung zu Ressourcenschutz, ökologischen Zusammenhängen und erneuerbaren Energien ➔ Aufbau von gemeinschaftlichen und gemeindeübergreifenden Lösungen für die Nutzung erneuerbarer Energien ➔ Verbesserung der Mobilitätssituation in der Fläche sowie Reduzierung des MIV
Demografie und Soziales	➔ Schaffung von sozialen Treffpunkten sowie generationsübergreifende Angebote ➔ Stärkung von bürgerschaftlichen Unterstützungsformen (u. a. Nachbarschaftshilfen) und Ehrenamt ➔ Gemeindeübergreifende Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen, Verbesserung von Barrierefreiheit und Inklusion
Wirtschaft und Landwirtschaft	➔ Sicherung des Fachkräftepotenzials (frühzeitige Bindung in der Ausbildung) ➔ Abpuffern von Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels ➔ Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer zum Austausch über Möglichkeiten und Potenzialen einer nachhaltigen Landwirtschaft



Themenbereich	Wesentliche Handlungsbedarfe (u. a.)
	→ Verbesserung der regionalen Produktions- und Rahmenbedingungen → Stärkung der Innovationskraft und Digitalisierung der regionalen Betriebe
Kultur und Bildung	→ Stärkere gemeindeübergreifende Vernetzung der Kulturangebote → Bewusstseinsbildung und Erhalt von kulturellem Erbe und Brauchtum in der Fläche sowie Darstellung nach innen und außen → Aktivierung von Ehrenamt und Engagement in der Brauchtums- und Heimatpflege sowie Weitergabe an die Jugend
Erholung und Tourismus	→ Qualitätssicherung und Ausbau erlebnisorientierter authentischer Angebote, auch als Schlechtwetteralternative bzw. im Winter → Förderung und Darstellung nachhaltiger touristischer Angebote → Vereinbarkeit von Tourismus- und Lebensraum: Imageverbesserung und Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie

6.1 Grundlagen und Methodik

Der Rahmen für die zukünftige Entwicklungsstrategie baut hinsichtlich Zielvorstellungen und Indikatoren konsequent auf den Ergebnissen der Evaluierung der Förderperiode 2014-2022, den Ergebnissen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess (siehe Kapitel 2) und den Ergebnissen aus der Analyse der Ausgangslage (siehe Kapitel 5) auf.

Begriffsklärung und Aufbau der Entwicklungsstrategie

Begriff	Erläuterung
Leitmotiv	Dieses umfasst die übergeordnete Botschaft bzw. Philosophie der Entwicklungsstrategie. Innerhalb der LAG soll das Leitmotiv eine Orientierung geben sowie handlungsleitend und motivierend für die Mitglieder, Partner und Projektträger wirken. Nach außen (Öffentlichkeit) soll es deutlich machen, wofür die LAG steht.
Handlungsfelder	Dieser Begriff wurde in Kombination mit den Entwicklungszielen beibehalten. Die Handlungsfelder greifen die inhaltlichen Schwerpunktthemen auf, in denen die LAG in den nächsten Jahren ihre Ressourcen investieren möchte.
Entwicklungsziele	Diese haben eine „Wegweiserfunktion“ - d.h. sie geben die Entwicklungsrichtung in den einzelnen Handlungsfeldern im Sinne von Schwerpunktsetzungen und Leitlinien vor.
Handlungsziele	Handlungsziele dienen der Konkretisierung und Umsetzung der Entwicklungsziele: Sie bilden eine „Brückenfunktion“ hin zur Umsetzung im Hinblick auf angedachte Maßnahmen und erhoffte Wirkungen. In Bezug auf den Anspruch der Messbarkeit wurden Faktoren zugrunde gelegt, die im Einflussbereich der LAG liegen: Maßnahmen, Aktivitäten, neue Netzwerke etc.



Bgriff	Erläuterung
Indikatoren	Bei der Auswahl der Indikatoren spielt eine handhabbare und nachvollziehbare Dokumentation bzw. Erfassung eine wichtige Rolle, die u. a. für das Monitorings der Zielerreichung benötigt werden.

6.2 Leitmotiv

Die LAG Altmühl-Jura ist durch eine Vielzahl von Ortsteilen, Dörfern und Weilern mit einer vergleichsweise geringen Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Von daher besteht die Herausforderung weiterhin darin, diese flächenhafte Struktur zu entwickeln, um künftig durch Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Vor diesem Hintergrund setzt das Leitmotiv „Lebendige Orte als regionales Netzwerk“ eine übergeordnete Leit-Strategie voraus, die sowohl eine Stärkung der Bindungen und Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Orte (lebendige Orte) als auch zwischen den Orten (regionales, interkommunales Netzwerk) vorsieht. „Lebendige Orte“ bedeutet dabei, dass es, angefangen bei den Orts- oder Stadtteilen bis hin zu den größeren Gebietseinheiten, ein Mindestangebot an sozialem, gemeinschaftlichem Leben – auch zwischen den Generationen – gibt. Um die zukünftigen Herausforderungen im Sinne einer resilienten Entwicklung annehmen zu können, bedarf es hierbei jedoch auch der Zusammenarbeit untereinander, als einem regionalen, interkommunalen Netzwerk. Denn: „Resilienz geht gemeinsam besser“.



Abbildung 12: Leitmotiv

Mit dem Leitmotiv „Lebendige Orte als regionales Netzwerk“ werden folgende übergeordnete „Querschnittsstrategien“ verfolgt:

„Dezentrale Konzentration“

Die Gewährleistung eines adäquaten Versorgungsangebotes im LAG-Gebiet setzt zuallererst leistungsfähige Hauptorte voraus. Die Entwicklung der Ortsteile soll dabei nicht vernachlässigt werden, um im gesamten LAG-Gebiet gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

„Vernetzung von Angeboten und Institutionen“

Die Vernetzungsstrategie ist aufgrund der flächenhaften Gemeindestrukturen von maßgeblicher Bedeutung. Wichtig ist eine abgestimmte und abgestufte Gewährleistung von regionalen Angeboten in erreichbarer Nähe und für alle Bevölkerungsschichten. Dies setzt u. a. Partnerschaft, Vertrauen und Wohlwollen zwischen den Kommunen voraus.

„Soziale Bindung und Zusammenhalt“

Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt in den Ortszentren und Ortsteilen zu stärken und damit die Basis für das Zugehörigkeitsgefühl des Einzelnen und eine allgemeine regionale Identität zu legen. Damit dies gelingt, kommt der Förderung von Treffpunktfunktionen in unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen (u. a. örtlich, themenbezogen, mit Veranstaltungscharakter, generations- oder gemeindeübergreifend, altersbezogen) eine Schlüsselrolle zu.



Das Leitmotiv „Lebendige Orte als regionales Netzwerk“ mit den genannten Inhalten und Erläuterungen ist als Grundlage für und Verbindung zwischen den nachfolgenden Entwicklungszielen zu sehen.

6.3 Zielrahmen: Handlungsfelder, Entwicklungs- und Handlungsziele mit Indikatoren

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 2), der Ausgangslage sowie der SWOT-Analyse (siehe Kapitel 5) wurden zunächst die bisherigen Handlungsfelder und Entwicklungs- und Handlungsziele überprüft und inhaltlich angepasst. Schließlich erfolgte eine Ergänzung mit messbaren Indikatoren und eine weitere Konkretisierung in einem schrittweisen Rückkopplungsprozess in unterschiedlichen Gremien.

Zu Beginn dieses Prozesses wurde bei der Online-Befragung der Mitglieder und Projektträger im Rahmen der Evaluierung der LEADER-Periode 2014-22 die Einschätzung des Handlungsbedarfs in verschiedenen Themenbereichen abgefragt (siehe Abbildung 12). Bei der Benennung der Themenfelder wurde ein Abgleich zwischen den wissenschaftlich anerkannten Themenfeldern der Resilienz und den bisherigen Themenfeldern der LES 2014-22 vorgenommen.

Die 7 zur Auswahl stehenden Themenfelder wurden zu 5 Themenfeldern geclustert (entsprechend den bisherigen Themenfeldern der LES 2014-22) und entsprechend den Ergebnissen aus der Befragung in eine Rangfolge hinsichtlich des Handlungsbedarfs gebracht. Aufbauend auf die Erkenntnisse aus der SWOT-Analyse und der Verwundbarkeitseinschätzung in den Themenfeldern (siehe Kapitel 5) wurden schließlich die für den Zielrahmen relevanten Handlungsfelder abgeleitet. Deren Hierarchisierung entspricht ebenfalls der aus der Befragung ermittelten Rangfolge, um eine Durchgängigkeit der konzeptionellen Grundlagen sicherzustellen.

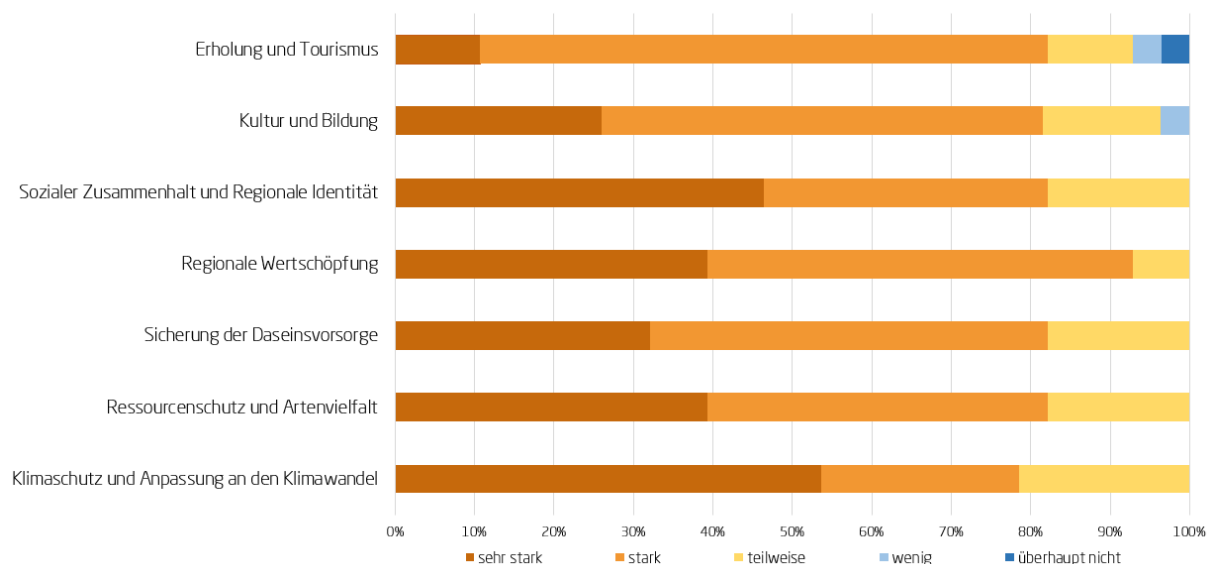


Abbildung 13: Bewertung des Handlungsbedarfes in ausgewählten Themen für die Region



Handlungsfelder und Entwicklungsziele sowie deren Hierarchisierung auf Grundlage der Befragung:

1. Der Handlungsbedarf für die Aspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde mit 54 % sowie für Ressourcenschutz und Artenvielfalt zu 39% als sehr stark und somit am höchsten bewertet.

Zusammengefasst bilden sie das → Themenfeld: Natur, Umwelt und Klimawandel

→ Abgeleitetes Handlungsfeld: Natur, Umwelt und Klimawandel

2. Der Handlungsbedarf für die Aspekte Sozialer Zusammenhalt und Regionale Identität und Sicherung der Daseinsvorsorge wurden mit 46 % bzw. 32 % als sehr stark bewertet, womit der Handlungsbedarf insgesamt am zweithöchsten einzustufen ist.

Zusammengefasst bilden sie das → Themenfeld: Demografie und Soziales

→ Abgeleitetes Handlungsfeld: Lokaler Zusammenhalt und Generationsnetze

3. Der Resilienzaspekt Regionale Wertschöpfung wurde mit 39 % als sehr stark bewertet. Somit ergibt sich in der Rangfolge der dritte Platz → Themenfeld: Wirtschaft und Landwirtschaft

→ Abgeleitetes Handlungsfeld: Regionale Wertschöpfung und Wertschätzung

4. Für die Themenschwerpunkte Kultur und Bildung wurde der Handlungsbedarf für die Region nur mit 26 % als sehr stark bewertet. Im Zuge des Expertengesprächs wurde der Schwerpunkt „Bildung“ inhaltlich in „Bewusstseinsbildung“ überführt und das Themenfeld inhaltlich neu gefasst → Themenfeld: Kultur und Brauchtum

Für den Themenschwerpunkt Tourismus und Erholung wurde der Handlungsbedarf in der Region am wenigsten stark eingeschätzt und nur zu 11 % als sehr stark bewertet, daher nimmt dieser in der Hierarchisierung den letzten Platz ein → Themenfeld: Tourismus und Erholung

Aus den Themenfeldern Kultur und Brauchtum sowie Tourismus und Erholung wurde ein gemeinsames, dafür umfangreicheres Handlungsfeld herausgearbeitet.

→ Abgeleitetes Handlungsfeld: Kultur, Brauchtum und Tourismus

Die für jedes Entwicklungsziel abgeleiteten Handlungsziele sind im Sinne der Messbarkeit der Zielerreichung mit Indikatoren hinterlegt, die bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden sollen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bürgerworkshops u. a. Themenvorschläge und Projektansätze in den einzelnen Themenfeldern aufgenommen, die im Folgenden Berücksichtigung finden.



Übersicht über den Zielrahmen mit Leitmotiv, Handlungsfeldern und Entwicklungszielen der LES 2023-27

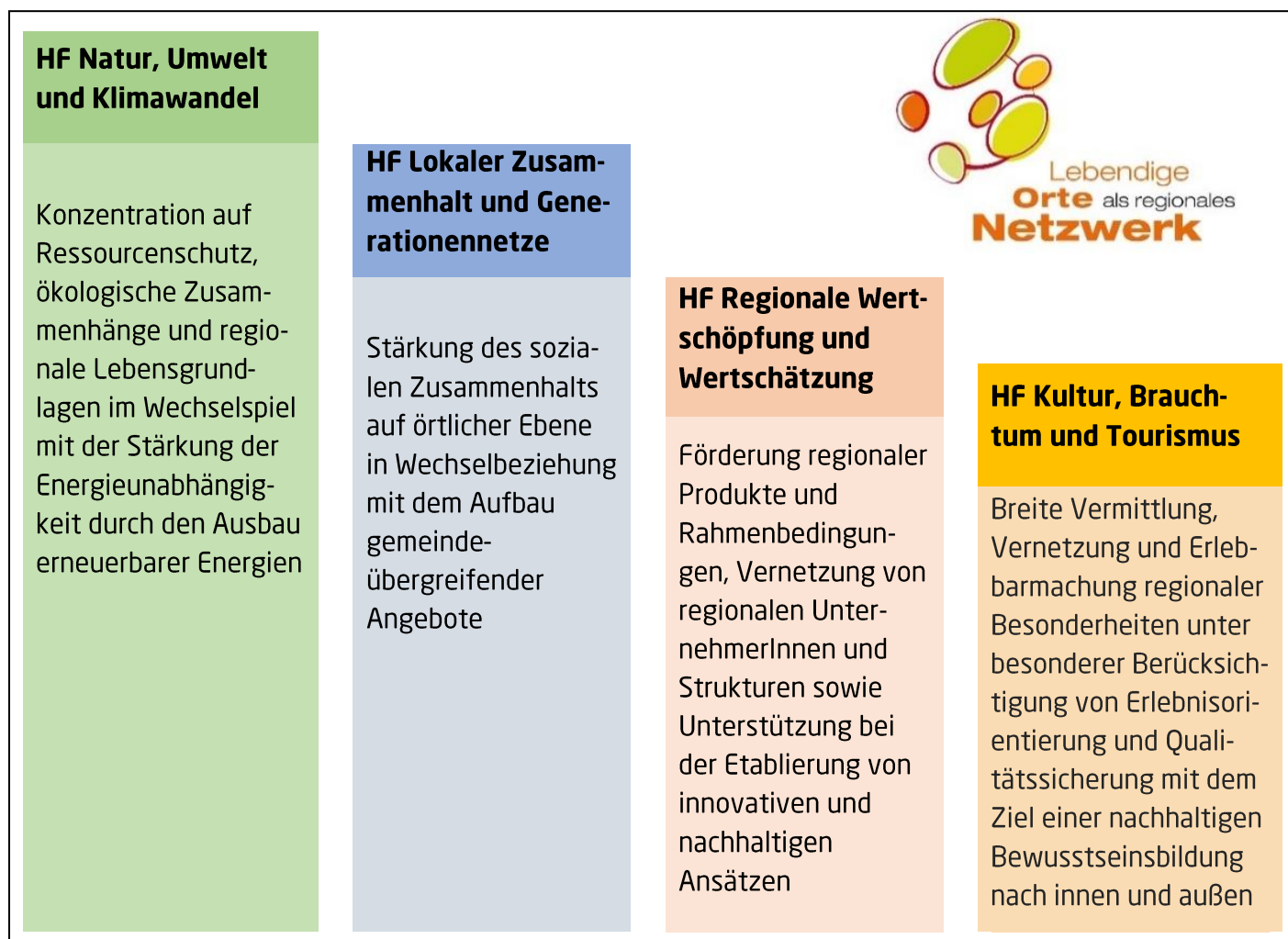


Abbildung 14: Übersicht zu Zielrahmen mit Leitmotiv, Handlungsfelder und Entwicklungsziele der LES 2023-2027

Handlungsfeld Natur, Umwelt und Klimawandel

EZ 1	Konzentration auf Ressourcenschutz, ökologische Zusammenhänge und regionale Lebensgrundlagen im Wechselspiel mit der Stärkung der Energieunabhängigkeit durch den Ausbau erneuerbarer Energien
HZ 1.1	Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bewusstseinsbildung Initiierung von mind. drei Aktivitäten oder Maßnahmen für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Region sowie zur Bewusstseinsbildung für Ressourcenschutz und ökologische Zusammenhänge im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich
I 1.1	Anzahl von durchgeführten Aktivitäten
HZ 1.2	Vernetzung und Wissenstransfer Durchführung von mind. drei Aktivitäten zur Unterstützung von Vernetzung und Wissenstransfer zum Themenbereich Erneuerbare Energien und Ressourcenschutz



I 1.2	Anzahl von durchgeführten Aktivitäten
HZ 1.3	Erneuerbare Energien und Energieunabhängigkeit Unterstützung von mind. zwei pilothaften Maßnahmen zur Förderung einer unabhängigen regionalen Energieversorgung auf Grundlage erneuerbarer Energien
I 1.3	Anzahl an unterstützten Maßnahmen
HZ 1.4	Mobilität Initiierung von mind. einer Aktivität mit pilothaftem Charakter zur Verbesserung der Mobilitätssituation oder zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
I 1.4	Anzahl der initiierten Aktivitäten

Themenvorschläge	Projektansätze
Aufbau eines Netzwerks zur Bewusstseinsbildung und Informationsaustausch	• Netzwerktreffen und bewusstseinsbildende Maßnahmen z. B. zum Thema „Böden und Grünland als Kohlenstoffspeicher“ • Austausch zu Best-Practice-Projekten • Wissenstransfer über ökologische Bodenbewirtschaftung fördern • Unterstützung oder Aufklärung über die Möglichkeiten von Renaturierung und Stilllegung sowie die Bedeutung von Blühflächen
Unterstützung von Ansätzen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	• Ausbau von Coworking-Angeboten auch im dörflichen Raum • Etablierung von Mitfahrzentralen und Ausbau von ÖPNV → Bahnhof Kinding besser anbinden als Zielort für die Weiterreise • Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, um gemeindeübergreifende Anbindungen/Verbindungen zu schaffen
Freiflächenphotovoltaik	• Ansätze zu flächensparender Umsetzung fördern z. B. durch die Nutzung bereits versiegelter Flächen • Verbesserung der Einspeiseproblematik von privaten Anlagen • Förderung von verbrauchsnahe Ausbau
Wissenstransfer und interkommunale Zusammenarbeit	• Zusammenarbeit zum Thema erneuerbare Energien stärken • aktivere Nutzung von (bisher mangelhaft genutzten) Ausgleichsflächen, die bei Bauvorhaben geschaffen werden • aktivere Nutzung der Gemeindeflächen für Blühwiesen zur Verbesserung der Biodiversität mit Fokus auf heimische Pflanzen, um der Verdrängung durch dekorative Gartenpflanzen entgegenzuwirken → Steigerung der Bedeutung von kommunalen Aktivitäten mit Umwelt- und Klimaschutzrelevanz
Stärkung der E-Mobilität durch weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur	• E-Mobilität für PKW und E-Bikes auch für Touristen in Wert setzen: Infoangebot und Stationen bei Gastronomen • gesammelte zentrale Darstellung von Informationen, wo Ladestationen zu finden sind (z. B. durch Karten)



Umweltbildung durch Bewusstseinsbildung	• Möglichkeiten für sparsameren Ressourcen- und Energieverbrauch im privaten Bereich aufzeigen (Beratungsangebote, Standortmessungen) • Angebote zur Stärkung des Ausbaus von privaten Zisternen zum Wasser sparen und privater Photovoltaik (Bewerbung bzw. Angebote und Förderung der Gemeinden) • Bewusstsein der Bevölkerung stärken über die Bedeutung der Gärten für Biodiversität: Informationsangebote, Aufklärung z. B. zur Bedeutung von Hecken statt Steingärten, Bedeutung der Äcker, etc.
---	--

Handlungsfeld Lokaler Zusammenhalt und Generationsnetze

EZ 2 Stärkung des sozialen Zusammenhalts auf örtlicher Ebene in Wechselbeziehung mit dem Aufbau gemeindeübergreifender Angebote	
HZ 2.1	Soziale Treffpunkte Es werden mind. sechs soziale Treffpunkte in den Ortszentren und in den kleineren Ortsteilen geschaffen oder aufgewertet unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion, Barrierefreiheit und der Bedürfnisse von Jugendlichen
I 2.1	Anzahl der neu eingerichteten oder aufgewerteten sozialen Treffpunkte
HZ 2.2	Gemeindeübergreifende Daseinsvorsorge Aufbau von mind. drei orts- oder gemeindeübergreifenden Angeboten zur Sicherung und Verbesserung einer umfassenden ortsnahen, sozialen Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen
I 2.2	Anzahl der geschaffenen orts- oder gemeindeübergreifenden Angebote
HZ 2.3	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt Durchführung von mind. drei Aktivitäten zur Unterstützung und Vernetzung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt
I 2.3.1	Anzahl der unterstützen Aktivitäten
I 2.3.2	Anzahl der eingebundenen Vereine und Initiativen aus der Region
HZ 2.4	Anpassung an den demografischen Wandel Initiierung von mind. zwei Aktivitäten mit pilothaftem Charakter zur Verbesserung der Wohnsituation von Senioren und zur Entwicklung von innovativen Lösungen in Bezug auf den demografischen Wandel
I 2.4	Anzahl der initiierten Aktivitäten



Themenvorschläge	Projektansätze
Soziale Treffpunkte für unterschiedliche Altersgruppen	• Zusätzliche öffentliche Treffpunkte für Jugendliche, z. B. weitere Pumptrack-Anlagen (Kooperationsprojekt mit LAG REGINA Neumarkt), Skaterplätze, etc. • Erhalt bzw. Reaktivierung von sozialen, generationsübergreifenden Treffpunkten in den kleineren Orten unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Inklusion
Interkommunale Zusammenarbeit	• Netzwerke zwischen Vereinen aufbauen, z. B. gemeinsame Jugendarbeit
Unterstützung von Bürgerengagement	• Kleinprojektförderung • Aufbau von gemeindeübergreifenden Nachbarschaftshilfen
Informationsangebot und Bewusstseinsbildung zum Thema „Wohnen im Alter“	• Workshops in den Orten/Ortsteilen mit Vorstellung innovativer Wohnformen oder pilothafter Lösungsansätze • Unterstützung von Kommunen oder privaten Antragstellung bei der Umsetzung von Pilotprojekten

Handlungsfeld Regionale Wertschöpfung und Wertschätzung

EZ 3	Förderung regionaler Produkte und Rahmenbedingungen, Vernetzung von regionalen UnternehmerInnen und Strukturen sowie Unterstützung bei der Etablierung von innovativen und nachhaltigen Ansätzen
HZ 3.1	Regionale Produkte und Produktionsbedingungen Initiierung oder Durchführung von mind. fünf Aktivitäten zur Förderung gebietsspezifischer Angebote und Produkte sowie zur Verbesserung von orts- oder gemeindeübergreifenden Rahmenbedingungen
I 3.1.1	Anzahl von initiierten oder durchgeführten Aktivitäten
I 3.1.2	Anzahl von Maßnahmen zur Verbesserung von orts- oder gemeindeübergreifenden Rahmenbedingungen
HZ 3.2	Vermittlung gegenüber der Bevölkerung Durchführung von mind. drei Vermittlungsaktivitäten zur Darstellung regionaler Angebote und Produkte sowie von regionalen Wertschöpfungskreisläufen gegenüber der Bevölkerung
I 3.2	Anzahl der durchgeführten Aktivitäten
HZ 3.3	Vernetzung, Wissenstransfer und Kooperationen Initiierung oder Unterstützung von mind. drei Vernetzungsaktivitäten oder bewusstseinsbildenden Maßnahmen für Wissenstransfer, Informationsaustausch und Aufbau von Kooperationen unter Berücksichtigung des regionalen Potenzials (z. B. Weiterentwicklungen, nachhaltige Energiegewinnung, Flächeneinsparungen)



I 3.3.1	Anzahl der initiierten oder unterstützten Vernetzungsaktivitäten
I 3.2.2	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung
HZ 3.4	Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversifizierung Unterstützung von regionalen, auch landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversifizierung
I 3.4	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen

Themenvorschläge	Projektansätze
Aufbau einer Regionalvermarktung	• Regionalladen, z. B. am Standort Bahnhof Kinding • Online-Bestellplattform „Altmühl-Jura“ mit Logistiksystem
Nachhaltigkeit im Gewerbe- und Neubau	• effiziente Nutzung von Gewerbeflächen und landwirtschaftlichen Flächen • Berücksichtigung des Potenzials für Weiterentwicklungen und nachhaltige Energiegewinnung (z. B. PV-Anlagen auf den Dächern der Betriebe, zweites Geschoss auf Supermärkten, etc.)
Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft durch Zusammenarbeit	• Clusterbildung, Kooperationen: Förderung von Netzwerkarbeit und Informationsaustausch (z. B. zu Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft, Düngung, Unabhängigkeit von ausländischen Zulieferern, Bodengesundheit, etc.)
Energieunabhängiger werden	• Nutzung von regional erzeugten erneuerbaren Energien (PV-Anlagen, Windparks, Wirtschaftsfaktor Wald als Energieträger, Heizrohstoffe, etc.) • Berücksichtigung der örtlichen Einspeiseproblematik

Handlungsfeld Kultur, Brauchtum und Tourismus

EZ 4	Breite Vermittlung, Vernetzung und Erlebarmachung regionaler Besonderheiten unter besonderer Berücksichtigung von Erlebnisorientierung und Qualitätssicherung mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung nach innen und außen.
HZ 4.1	Inwertsetzung und Qualitätssicherung touristischer/kultureller/spiritueller Angebote Schaffung, Aufwertung oder Weiterentwicklung von mind. fünf Infrastruktureinrichtungen aus den Bereichen Tourismus, Kultur und/oder Spiritualität unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, des Erlebnischarakters und einer nachhaltigen Qualitätssicherung
I 4.1.1	Anzahl der aufgewerteten und weiterentwickelten Infrastruktureinrichtungen
I 4.1.2	Anzahl der neuen Angebote für Winter / Schlechtwetter sowie Jugendliche / Familien



HZ 4.2	Vernetzung und Bewusstseinsbildung für Kultur und Brauchtum Durchführung von mind. fünf Vernetzungs- und Vermittlungsaktivitäten für kulturelles Erbe und gelebtes Brauchtum mit der Zielsetzung einer regionalen Identität und der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls
I 4.2	Anzahl der durchgeführten Vernetzungs- und Vermittlungsaktivitäten
HZ 4.3	Ehrenamt und Bürgerengagement Durchführung von mind. zwei orts- oder gemeindeübergreifenden Vernetzungsaktivitäten kultureller Akteure mit dem Ziel Ehrenamt, Bürgerengagement und Nachwuchsförderung zu unterstützen
I 4.3	Anzahl der durchgeführten Vernetzungsaktivitäten von kulturellen Akteuren
HZ 4.4	Bewusstseinsbildung zu regionalen Besonderheiten und Dorfbildern Durchführung von mind. zwei Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die Bedeutung regionaler Baukultur, authentischer Ortsbilder und einer auf die regionalen Besonderheiten ausgerichteten Dorf- und Stadtentwicklung mit den Zielen historische Bausubstanz und vorhandene Strukturen zu erhalten bzw. Leerstände zu reaktivieren
I 4.4	Anzahl der durchgeführten bewusstseinsbildenden Maßnahmen
HZ 4.5	Akzeptanzsteigerung und Vermittlung der Bedeutung des Tourismus Über die Durchführung eines Imageprozesses in enger Zusammenarbeit mit dem Naturpark Altmühltal wird die Bedeutung eines konkurrenzfähigen (nachhaltigen) Tourismusangebots für die Region, insbesondere für die regionale Lebensqualität nach innen vermittelt
I 4.5	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseartikel)

Themenvorschläge	Projektansätze
Dreiländereck besser bewerben	- Besonderheit der Gebietskulisse herausstellen: Region als Treffpunkt bzw. Mischraum von drei Regierungsbezirken und Landkreisen, aber auch von drei Stämmen, Kulturräumen und Sprachräumen darstellen - Sehenswürdigkeit des Dreiländerecks auf einer Anhöhe mit Aussichtsmöglichkeit in die drei Regierungsbezirke errichten
Inwertsetzung von Infrastrukturen auf Grundlage regionaler Besonderheiten	- Weiterführung der Aktivitäten im Bereich „Wassererlebnis Altmühltal“ - Themenbezogene Angebote im Bereich UNESCO-Weltkulturerbe Limes
Dorfbilder	Berücksichtigung der regionalen Baukultur und Natur: Erhalt der regionalen Baukultur und Förderung von mehr Grün in den Orten (z. B. eine große Linde am Dorfplatz und Jurahäuser als charakteristische Merkmale der Dorfbilder der Region)
Dialekt	- Anschlussprojekt „Sprache im Fluss“ - Aufwachsen mit Dialekt: schon bei Kindern in der Grundschule bewahren z. B. Bildungseinrichtungen ansprechen



Engagement für Brauchtum und regionale Besonderheiten bei der Jugend fördern	• Verstaubtes Image von Brauchtum aufbessern: mehr moderne Medien und Aktionen (z. B. Geocaching, Audio-Guides, Podcast) nutzen, um Brauchtum erlebbar zu machen, Brauchtumsweg • Altmühl-Jura Volkstanz, Festival und Online-Plattform für regionale Musikgruppen • Brauchtumsbuch für die Region
Auf- und Ausbau von kulturellen Treffpunkten	• BERLI-Kino Berching: Renovierung und Neubelebung als Programm kino und Kleinkunsthöhne • Hofberg (Greding): Erinnerungsplatz zum Mässinger Haufen (500 Jahre Bauernaufstand); evtl. als Kooperationsprojekt mit der LAG Erlebenswelt Roth • Museum Burg Kipfenberg zum Regionalmuseum aufwerten

6.4 Integrierter, multisektoraler Ansatz und innovativer Charakter für die Region

Die Entwicklungsstrategie ist in hohem Maße auf die Ausgangssituation und die spezifischen Anforderungen des LAG-Gebietes ausgerichtet und erfüllt den Anspruch eines integrativen Charakters, in dem zukunftsweisende Perspektiven und Lösungsansätze für die Entwicklung des LAG-Gebiets aufgezeigt werden. Um als Region im Ganzen für die Zukunft gerüstet zu sein, ist ein multisektoraler Ansatz gerade im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung. Lebens- und Tourismusräume, Kultur- und Naturräume, Regionale Wertschöpfung und eine lebenswerte Region, regionale Identität und bürgerschaftliches Engagement, dies alles bedingt sich gegenseitig. Diesem Wechselspiel und der engen Verzahnung der verschiedenen Bereiche in der Region soll in der LES Rechnung getragen werden. So wird ein Ansatz der ländlichen Regionalentwicklung formuliert, der den integrativen Charakter aller Handlungsstränge noch stärker als bisher in der Vordergrund rückt. Dabei will die LES aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und hierzu Lösungsansätze entwickeln.

Für die Frage des innovativen Charakters ist der Bezug der Entwicklungsstrategie zu den vorhandenen regionalen Strukturen von maßgeblicher Bedeutung. Dahingehend ist die flächenhafte Ausdehnung mit einer Vielzahl von Ortsteilen und einer teilweise noch starken ländlichen Prägung ein zentrales Merkmal des LAG-Gebietes und zugleich die wichtigste Gemeinsamkeit zwischen den zwölf Mitgliedsgemeinden. Bei einigen Themen und Zielsetzungen gibt es im Vergleich zu den vergangenen Entwicklungskonzepten neue Ansätze und eine inhaltliche Neuausrichtungen:

- ➔ Um auf Megatrends und den Wandel in seinen Facetten wie Demografie, Klima, Technologie oder Gesellschaft reagieren zu können, wurden die Themenbereiche und Handlungsfelder schon in der LES entsprechend gewählt. Dabei wurde die bisherige Fokussierung auf vier Handlungsfelder beibehalten, da sich die wesentlichen Handlungsansätze bewährt haben und daher kontinuierlich fortgesetzt werden sollen (siehe Abschlussbericht LEADER 2014-2022).
- ➔ Um aktuellen Veränderungen Raum zu geben, wurde das neue Handlungsfeld Natur, Umwelt und Klimawandel geschaffen, statt dieses Themenfeld nur als Querschnittsstrategie zu bearbeiten. Dadurch soll es in diesem Bereich in Zukunft intensivere Aktivitäten, z. B. in Form von Projekten oder konkreten Maßnahmen geben.
- ➔ Dagegen wurden die Themenbereiche Kultur und Brauchtum sowie Tourismus und Erholung zusammengefasst, da sich in der vergangenen Förderperiode 2014-22 in diesen Bereichen



eine hohe Projektanzahl und -intensität gezeigt hat. Dadurch konnten für die Region schon hohe Entwicklungsfortschritte erzielt werden.

Im Hinblick auf das übergeordnete Leitmotiv gestaltet sich der innovative Charakter für eine wettbewerbsfähige Region wie folgt:

- ➔ Auf die Barrierefreiheit und den inklusiven Charakter von Projekten wird in Zukunft ein noch stärkerer Fokus gelegt. Die Einbindung und der Nutzen für alle Gesellschaftsschichten und Gruppen soll besonders bei öffentlichen und sozialen Initiativen zur Selbstverständlichkeit werden.
- ➔ Bedeutung eines „regionalen Netzwerks“: Um dezentrale Versorgungsstrukturen in Zukunft adäquat aufrecht zu erhalten, wird die regionale und interkommunale Zusammenarbeit zu einer immer wichtigeren Entwicklungsstrategie. Dabei gewinnt die Abstimmung und Koppelung von Einrichtungen zwischen sowie innerhalb der Gemeinden an zunehmender Bedeutung.
- ➔ Auf die Zusammenarbeit der Gemeinden und gemeindeübergreifender Ansätze wird in Zukunft in allen Maßnahmen verstärkt Rücksicht genommen, um dem Querschnittsziel des sozialen Zusammenhalts und dem Zusammenrücken als Region noch stärker Rechnung zu tragen. Besonders aufgrund der regierungsbezirks- und landkreisübergreifenden Gebietskulisse der LAG wurde diese Herausforderung von den BürgerInnen der Region als ein grundsätzliches Thema in allen Themenfeldern gesehen. Dafür gilt es innovative, multit sektorale Lösungsansätze zu erarbeiten und in Zusammenarbeit auch mit den Instrumenten der ländlichen Entwicklung Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu suchen.
- ➔ Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung wird ebenfalls in allen Handlungsfeldern aufgegriffen, da durch die Bürgerbeteiligung ersichtlich wurde, dass in einer Vielzahl nachhaltige Angebote und Ansätze sowie innovative Lösungen in der Region bereits vorhanden sind, es aber oftmals an dem Wissen darum und der Darstellung und Sichtbarmachung gegenüber der Bevölkerung fehlt. Besonders in den Bereichen der Umweltbildung und Nutzung von erneuerbaren Energien in der Wirtschaft und Landwirtschaft besteht ein großes Potential im Austausch und Wissenstransfer über Best-Practice Beispiele und innovative Lösungen.

Zusammenfassend stellt die Lokale Entwicklungsstrategie in Verbindung mit dem Leitmotiv „Lebendige Orte als regionales Netzwerk“ den regionalen und interkommunalen Vernetzungsansatz in den Mittelpunkt für die Entwicklung in den kommenden Jahren. Dieser Ansatz spiegelt sich sektorübergreifend in konkreten Handlungszielen wider. Besonders mit den letzten beiden Aspekten der Zusammenarbeit und dem Wissenstransfer wird das Leitmotiv der „Regionalen Netzwerke“ mehr als zuvor in den Fokus gerückt und in Zukunft noch stärker Entwicklungsstrategie verfolgt. Lebenslanges Lernen und lokales Wissen als Standortfaktor besser nutzen, um als Region im Wettbewerb bestehen zu können und Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten zu können, stellt für die Widerstandsfähigkeit der Region in der Zukunft einen wesentlichen Aspekt dar. Dies ist nur gemeinsam, sektor- und gemeindeübergreifend möglich, weshalb die LAG ihre Netzwerk-Funktion für die Region in den internen Prozessen ebenfalls noch stärker verankern wird.



Auf Organisations- und Prozessebene innerhalb der LAG ergeben sich somit ebenfalls maßgebliche Innovationen:

- ➔ Um auf die Herausforderungen der Zukunft entsprechend reagieren zu können, ist es wichtig die genauen Bedrohungen und ihre Auswirkungen innerhalb der Region genau zu kennen. Dafür wird bei Bedarf ein **Arbeitskreis Resilienz** gebildet, um regionsspezifische Aspekte mit Experten aus der Region diskutieren zu können und gegebenenfalls eine Anpassung und Neuausrichtung der inhaltlichen Fokussierung und Zielsetzung von Projekten und Maßnahmen vornehmen zu können. Die LAG ist in dieser Arbeitsgruppe als Organisator und Moderator eingebunden.
- ➔ Aufgrund der Lage in Bayerns Mitte und der räumlichen Nähe zu Nürnberg, Regensburg, München, Ingolstadt und Kelheim sieht die LAG ihre Aufgaben weiterhin in der Netzwerkarbeit. Dies wird erreicht u. a. durch die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Regionalmanagementinitiative Region Ingolstadt, mit der eine wechselseitige Vereinsmitgliedschaft besteht.
- ➔ Die zentrale Lage im Naturpark Altmühltal begünstigt die LAG, an Projekten und Aktivitäten teilzunehmen bzw. auch als Lead-Partner aufzutreten und in Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum sowie Umweltbildungszentrum Naturpark Altmühltal regional übergreifende Prozesse anzustoßen und umzusetzen.
- ➔ Eine intensive Abstimmung erfolgt mit dem ALE Oberbayern, zum einen bezüglich der ILE LimesGemeinden, bei der das LAG-Management bspw. im Evaluierungsprozess eingebunden ist. Zum anderen sollen divergierenden Zielsetzungen und Spannungsfelder in der ländlichen Entwicklung besser zusammengeführt werden können (z. B. Biodiversität vs. Ausbau erneuerbarer Energien). Neben dem ALE Oberbayern werden im Einzelfall auch die zuständigen Ämter der Oberpfalz und Mittelfranken einbezogen. Zudem soll auf die Instrumente der Ländlichen Entwicklung zurückgegriffen werden, wenn sie der Zielerreichung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie dienen.

6.5 Mehrwert durch Kooperationen und Unterstützung von Netzworkebildung

Gerade wegen der besonderen Gebietskulisse der Region als Schnittpunkt dreier Landkreise und Regierungsbezirke sind Kooperationen, Integration und starke Netzwerke von besonderer Bedeutung und können als Vorteil für die Region betrachtet werden. Das Altmühltal und die benachbarten Seitentäler und Albhochflächen bilden einen gemeinsamen Naturraum, der nicht nur die Mitgliedskommunen der LAG Altmühl-Jura sondern auch benachbarte Lokale Aktionsgruppen verbindet. Die jahrhundertelange gemeinsame Geschichte der Region wird durch ihre über 900-jährige Zugehörigkeit zum Hochstift Eichstätt geprägt. Der Limes durchzieht die Region wie ein Band und schafft Verbindungen darüber hinaus.

Wie in Kapitel 6.4 dargestellt, will die LAG ihre Netzwerk-Funktion für die Region in Zukunft noch intensiver wahrnehmen und die bereits bestehenden Verbindungen zu benachbarten LAGen und Regionalentwicklungs-Initiativen weiter festigen. Zudem sollen auch innerhalb der Region Kooperationen und Netzwerke gefördert werden, um als Region noch enger zusammenzurücken. Im Zentrum stehen dabei die Menschen und ihr Engagement für die Heimat. Konkrete projektbezogene Kooperationen und der Erfahrungsaustausch stehen dabei genauso im Fokus



wie das Zusammenbringen der richtigen Partner und Projektträger für den Austausch zu Best-Practice-Projekten und Wissenstransfer.

Kooperation zur Steuerung im Vorfeld der Bewerbung und Abstimmung zur LES-Erstellung:

Bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde ein enger Erfahrungsaustausch zu den LAGen Kelheim und Altbayerisches Donaumoos gepflegt. Hierzu fand ab Januar 2022 ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch in Form von Jour fixé-Terminen im dreiwöchigen Rhythmus statt, um sich vor allem über Bürgerbeteiligungsprozesse bei der LES-Erstellung sowie über Neuerungen bei den Vorgaben auszutauschen. Dies betraf u. a. die Funktionsweise und Bildung von Interessengruppen des Lenkungsausschusses und der Mitgliederversammlung, das Projektauswahlverfahren sowie Vorgehensweisen zum Thema Steuerung und Monitoring. Die daraus folgenden Erkenntnisse flossen im gesamten Prozess mit ein, womit aus Erfahrungen und Prozessen der Partner-LAGen gelernt werden konnte und Wissenstransfer einen zentralen Bestandteil des LES-Erstellungsprozesses ausmachte.

Kooperation mit benachbarten LAGn und Initiativen:

Durch den besonderen Gebietszuschnitt bestehen von Beginn an enge Verbindungen zu den direkt benachbarten LAGen der Landkreise Eichstätt (LAG Altmühl-Donau), Neumarkt i.d.OPf. (LAG REGINA Neumarkt) und Roth (LAG Erlebenswelt Roth). Die Zugehörigkeit zum Naturpark Altmühltal ist ein starkes verbindendes Element zahlreicher LAGen (LAG Landkreis Kelheim, LAG Altmühl-Donau, LAG Monheimer Alb - Altmühl-Jura, LAG Altmühlfranken), wobei auch projektbezogen Kontakte zu den Tourismusorganisationen Fränkisches Seenland und Tourismusverband Ostbayern bestehen. Neben dem Naturpark Altmühltal ist auch der Bezug zur Regionalmanagementinitiative Region Ingolstadt (IRMA) für die Kooperation mit benachbarten LAGen von Bedeutung (LAG Altmühl-Donau, LAG Altbayerisches Donaumoos, LAG Landkreis Pfaffenhofen). Diese Partnerschaften haben sich in den vergangenen Förderperioden bewährt und werden auch in Zukunft gepflegt.

Aufgrund von Verflechtungen innerhalb der Region und darüber hinaus bestehen bereits zahlreiche Kooperationen und Abstimmungsprozesse mit weiteren Initiativen im LAG-Gebiet (siehe Kapitel 3.3). Die LAG ist bei Initiativen wie den ILEs eingebunden (über die BürgermeisterInnen) oder mit Regionalentwicklungsinitiativen eng verzahnt (Regionalmanagement Altmühl-Jura in der gemeinsamen Geschäftsstelle sowie weitere benachbarte Regionalentwicklungsinitiativen aufgrund Gebietsüberschneidungen und angrenzenden Regionen). Durch vielfältige Abstimmungsprozesse kann eine koordinierte Regionalentwicklung gewährleistet werden. Es bestehen darüber hinaus bereits zahlreiche Kooperationsprojekte, bei denen die LAG Altmühl-Jura teilweise die Federführung übernimmt. Auch in Zukunft sind projektbezogene Kooperationen und Vernetzungen zu benachbarten LAGen mit regionalem und auch überregionalem Charakter geplant (siehe konkrete Beispiele bei den genannten Projektideen).



6.6 Beitrag zur Bewältigung künftiger Herausforderungen im Sinne einer resilienten Entwicklung

Als übergreifende ELER-Zielsetzung wurden der LES fünf grundsätzliche Herausforderungen der Resilienz zugrunde gelegt: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Schutz der Artenvielfalt, sozialer Zusammenhalt und regionale Identität, die Sicherung der Daseinsvorsorge und regionale Wertschöpfung flossen in die Zielsetzung der LES mit ein. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde der Handlungsbedarf aller fünf Resilienz Aspekte für die Region bewertet. Je nach Einschätzung im Rahmen der Befragung bei der Abschlussevaluierung wurden die Handlungsfelder formuliert und priorisiert (siehe Kapitel 6.3). Entsprechend dieser Rangfolge und für eine besondere Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes wurde dem Themenfeld „Natur, Umwelt und Klimawandel“ ein eigenes Handlungsfeld mit Entwicklungszielen eingerichtet. Somit floss das Thema einer resilienten Entwicklung umfassend in die Formulierung der Handlungsfelder und Zielsetzung der LES mit ein.

Auch bei der Formulierung der Projektauswahlkriterien wurden die grundsätzlichen Herausforderungen der Resilienz für die Punktevergabe berücksichtigt. Besonders die Kriterien „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“ setzen mindestens einen neutralen Beitrag des Projektes voraus. Mit der Formulierung einer Mindestpunktzahl stellt ein negativer Beitrag zum Klima-, Ressourcen- und Artenschutz eine Ausschlusskriterium für Projekte dar.

Für eine Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung insbesondere hinsichtlich des Umwelt- und Klimaschutzes sind des weiteren in Bezug auf die Entwicklungsstrategie folgende Wirkungszusammenhänge und Beiträge von Bedeutung:

- Das Profil und die Grundlagen des Naturpark Altmühltal sind für die LAG Altmühl-Jura, deren Gebiet fast vollständig im Naturpark liegt, maßgeblich.
- Die Naturparke sind eine im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in § 27 verankerte Gebietskategorie. Die zugrunde liegende Idee ist der „Schutz durch Nutzung“, die sich querschnittsorientiert u. a. in einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzung sowie in nachhaltigen bzw. sanften Erholungs-/Tourismusformen widerspiegelt. Über die Grundlagen der Naturparkentwicklung in Deutschland hinausgehend, gibt es eine große Überschneidung zwischen dem Entwicklungsansatz der LAG Altmühl-Jura und den vier Funktionen des Naturparks – Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.
- Auf diese Grundideen wird in der Entwicklungsstrategie an verschiedenen Stellen zurückgegriffen:
 - Im Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimawandel“ stehen Zielsetzungen des Ressourcenschutzes, der Bewusstseins- und Umweltbildung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien im Einklang mit der Biodiversität in direktem Zusammenhang mit den Schutzinteressen des Naturpark Altmühltal.
 - Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und der Ausbau erneuerbarer Energien unter anderem zur Reduzierung der Abhängigkeit im Energiesektor tragen direkt zur Eindämmung des Klimawandels bei. Die zwölf Mitgliedsgemeinden der LAG Altmühl-Jura setzen mit der Unterstützung der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft auch im Bereich der erneuerbaren Energien ein klares Zeichen.
 - Im Handlungsfeld „Kultur, Brauchtum und Tourismus“ wird per se auf die enge Verzahnung mit dem Naturpark Altmühltal Bezug genommen. Hierbei verbindet die beiden



Institutionen der Anspruch, die Entwicklung nachhaltiger touristischer Angebote im Einklang mit den natürlichen Ressourcen zu entwickeln.

- Im Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Wertschätzung“ tragen die Förderung regionaler Produkte und die Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe in Verbindung mit „kurzen Wegen“ unmittelbar zu einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen bei und fördern die Eindämmung des Klimawandels.

6.7 Finanzplanung

Für die voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Fördermittel wurde neben den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen auch die Finanzierung des LAG-Managements berücksichtigt. Für den Anteil des LAG-Managements wurden der Richtwert und das Budget der vergangenen Förderperiode zugrunde gelegt. Um auch bei der Finanzplanung die Durchgängigkeit der konzeptionellen Grundlagen weiterzuführen, wurde die geplante Budget-Verteilung auf die Handlungsfelder und Entwicklungsziele nach Maßgabe der entwickelten Rangfolge der Handlungsfelder vorgenommen (siehe Kapitel 6.3):

Handlungsfeld	Ergebnis der Bürgerbeteiligung	Maßnahmen-Intensität	Investitions-Intensität	Budgetanteil in %
Natur, Umwelt und Klimawandel	Höherer Handlungsbedarf	hoch	mittel	30 %
Lokaler Zusammenhalt und Generationennetze	Höherer Handlungsbedarf	hoch	hoch	30 %
Regionale Wertschöpfung und Wertschätzung	Mittlerer Handlungsbedarf	mittel	gering	20 %
Kultur, Brauchtum und Tourismus	Mittlerer Handlungsbedarf	hoch	hoch	20 %
LAG-Management	Richtwert, Budget in der letzten Förderperiode			max. 250.000€

Es ist möglich, dass von dem angestrebten Budget abgewichen wird, wenn die Mitgliederversammlung eine entsprechende Anpassung und Änderung der Budgetverteilung beschließt.

Dieses Ergebnis wurde in der Mitgliederversammlung am 06.07.2022 per Beschluss bestätigt. Die prozentuale Verteilung sowie die Gewichtung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele ist auch die Grundlage für Monitoring-Aktivitäten.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Planbarkeit und Indikatoren

Die regionale Umsetzung von LEADER wird auch zukünftig in hohem Maße von einer nur begrenzt planbaren Prozessdynamik – vor allem in Bezug auf die Projekte – abhängig sein. Dies ist u. a. auf die Stellung der LAGen im regionalen Kontext mit dem Prinzip der Freiwilligkeit sowie auf die zentralen Steuerungsformen der Netzwerkbildung und Bürgermitwirkung zurückzuführen. Die Prozesssteuerung und Kontrolle beinhaltet in den fünf Kernaufgabenbereichen des LAG-Managements folgende Aspekte:



- A) Projekt-/Umsetzungsmanagement:** Die Zeitplanung einzelner Projekte ist abhängig von der jeweiligen Projektdynamik nur sehr bedingt zeitlich kalkulierbar. Die Vorbereitung von Projekten bis hin zur Vorstellung im Lenkungsausschuss und ihre Umsetzung wird in enger Abstimmung zwischen den ProjektträgerInnen und dem LAG-Management vorgenommen. Das LAG-Management ist in allen Phasen der Umsetzung eingebunden. Auf diese Weise können bei Bedarf erforderliche Korrekturen (Ziele, Kosten-/Zeitplanung) zeitnah vorgenommen werden.
- B) Prozessmanagement:** Unabhängig vom Projektmanagement sind interne Prozesse der LAG durch das LAG-Management zeitlich planbar. Dies betrifft vor allem die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen verschiedener Gremien:

Gremien	Zweck und Anforderungen an Sitzungen
Vorstand	Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Bei wichtigen Entscheidungen können kurzfristige Dringlichkeitssitzungen einberufen werden. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und seine Aufgaben sind in der Satzung festgeschrieben.
Mitgliederversammlung	Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt, die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Satzung verankert.
Lenkungsausschuss	Der Lenkungsausschuss tagt, sooft es nötig ist, jedoch mindestens zweimal jährlich, um neue Projekte zu beschließen und eine korrekte Umsetzung der LES zu überwachen. Die Aufgaben des Lenkungsausschusses sind in dessen Geschäftsordnung verankert und in Kapitel 3 erläutert.
Kreis der BürgermeisterInnen	In monatlichen Jour fixé-Terminen treffen sich die Bürgermeister der 12 Mitgliedsgemeinden, um sich zu aktuellen Themen des LAG-Managements und des Regionalmanagements sowie zu interkommunale Belangen auszutauschen. Hierbei erfolgt auch ein Austausch zu Aktivitäten der ILEs im LAG-Gebiet. Gleichzeitig bilden die Teilnehmer in dieser Zusammensetzung die Gesellschafterversammlung der Altmühl-Jura GmbH.
Arbeitskreis Resilienz	Im Laufe der Förderperiode soll ein Arbeitskreis Resilienz gebildet werden, um über zukunftsrelevante Themen für die Widerstandsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Region zu diskutieren bzw. Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Zum Prozessmanagement gehören auch die Planung von Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, Markenbildung, Strategievermittlung, Netzworkebildung sowie Abstimmungen und Kooperation mit verschiedenen Gremien und Partnern.

- C) Qualitätsmanagement:** Eng gekoppelt an das Projekt- und Prozessmanagement sind diese Aktivitäten zeitlich planbar: Ein laufendes Monitoring der Zielerreichung zur Umsetzung der Handlungsziele und Rückschluss auf Entwicklungsziele soll anhand von Projektlisten und Monitoring-Tabellen erfolgen. Als Grundlage hierfür soll die vom StMELF zur Verfügung gestellte Vorlage verwendet werden.

Die Ziel- und Ergebniskontrolle, die Überwachung der Budgets, ein laufender Austausch mit Projektträgern und Gremien sowie ein jährliches Monitoring anlässlich der Mitgliederversammlung gehören ebenfalls zum Qualitätsmanagement. Dazu wird im Bericht des Vorstands



über Vereinsangelegenheiten (Gremien), Projektarbeit und Fördermittel des Berichtsjahres, Öffentlichkeitsarbeit und Presse und Aktivitäten des LAG-Managements berichtet. Der Kas- senbericht des Berichtsjahres ist satzungsmäßig ebenfalls Bestandteil der ordentlichen Mit- gliederversammlung, die meist im Juli eines Jahres stattfinden.

Im Rahmen einer Zwischen- und Abschlussevaluierung werden die Arbeitsweise des LAG-Ma- nagements und der Entwicklungsprozess der LES bewertet und eventuell notwendige Anpas- sungen vorgenommen.

- D) Öffentlichkeitsarbeit:** Aktivitäten in den Kommunikationskanälen und etablierten Medien der LAG sind bezüglich der internen Prozesse, Informationsweitergabe und Markenbildung zeitlich planbar, während projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit an die Meilensteine einzel- ner Projekte gebunden ist.

Medium	Kommunikation
Presse	Pressearbeit und Projektkommunikation stellt eine laufende Aufgabe des LAG-Ma- nagements dar, die jeweils anlassbezogen erfolgt. Ein regelmäßiges Pressege- spräch mit der örtlichen Lokalredaktion in Beilngries gibt es jeweils zum Ende eines Jahres (Rückschau/Ausblick).
Mitteilungsblät- ter	Ein wichtiges Informationsmedium sind die Mitteilungsblätter der Gemeinden, in denen aktuelle Meldungen von Altmühl-Jura (Allgemeines, LAG- und Regionalma- nagement) in einem eigens hierfür vorgesehenen Layout veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt individuell von den Gemeinden festgelegt monatlich oder vierteljährlich.
Newsletter	Der Newsletter von Altmühl-Jura erscheint jeweils zum Monatsersten und infor- miert über Projekte, Neuigkeiten, Veranstaltungen und aktuelle Entwicklungen der LAG und des Regionalmanagements. Die Anmeldung zum Newsletter steht allen interessierten Personen offen und ist unkompliziert direkt über die Webseite (Fuß- bereich) möglich.
Webseite und so- ziale Medien	Die LAG informiert im Internet anlassbezogen sowohl über die eigene Webseite so- wie niedrigschwellig über inzwischen gut etablierte Social-Media-Kanäle (Face- book, Instagram). Während die Webseite eine allgemeine Informationsquelle für In- teressierte ist, in der bspw. auch Sachverhalte dokumentiert werden oder Informa- tionen zum Download eingestellt werden, werden die Social-Media-Kanäle vor al- lem genutzt, um kurzfristig Aufmerksamkeit zu einem bestimmten Thema zu erlan- gen und einen Beitrag zur regionalen Identität zu leisten.

- E) Kooperations-/Netzwerkmanagement:** Eine zeitliche Kalkulierbarkeit der Aktivitäten im Rahmen des Kooperations- und Netzwerksmanagements ist durch die Erfahrungswerte in der Vergangenheit größtenteils gegeben. Der Austausch mit den Partner-LAGen auf Ebene des Naturpark Altmühltal und der IRMA soll wenn möglich in regelmäßigen Abständen, jedoch mind. einmal jährlich stattfinden um einen Erfahrungsaustausch, einen Abgleich von Projek- tideen und die Initiierung von Kooperationsprojekten zu ermöglichen. Darüber hinaus hat sich in der vergangenen Förderperiode gezeigt, dass sich anlassbezogene Termine z. B. für Ab- stimmungen im Rahmen von Kooperationsprojekten unkompliziert sowohl in Präsenz als auch im Online-Format organisieren lassen. Auch wird die LAG an den LEADER-Arbeitsbesprechun- gen für den Bereich Oberbayern Nord teilnehmen, die vom zuständigen Amt für Ernährung,



Landwirtschaft und Forsten organisiert werden. Dies dient neben der Weitergabe von aktuellen Informationen zu LEADER dem allgemeinen Austausch der LAGen.

Zu berücksichtigen ist, dass das Umsetzungs- und Qualitätsmanagement eng mit der Projektentwicklung bzw. den Zeitplänen der Projekte korrespondiert und aufgrund der Wechselwirkungen ständig angepasst werden. Das Umsetzungsmanagement unterliegt dem Charakter der laufenden Projektentwicklung, während das Qualitätsmanagement dem Kontrollcharakter entspricht.

7.2 Monitoring

Das Monitoring sieht eine regelmäßige Überwachung des Umsetzungsstands der Entwicklungsstrategie vor und darauf aufbauend einen laufenden Steuerungsprozess. Dies wird durch folgende Instrumente und Bausteine gewährleistet:

Monitoring-Instrumente	Anforderungen und Schritte
Monitoring-Tabelle: Darstellung der Zielerreichung und Umsetzung der LES sowie zu Grunddaten der bewilligten Vorhaben, Rankingliste, Finanzplanung	• Zentrales Instrument für das regelmäßige Monitoring des Entwicklungsprozesses wird die vom StMELF zu Verfügung gestellte Vorlage für die Monitoring-Tabelle (inkl. Übersicht Zielerreichung mit Grunddaten der bewilligten Vorhaben, Rankingliste, Finanzplanung). Diese wird von Beginn an geführt und jeweils zu den Lenkungsausschuss-Sitzungen aktualisiert und vorgestellt. • Mindestens 1 x jährlich ist der Zielfortschritt auf Basis der Monitoring-Tabelle Tagesordnungspunkt in der Mitgliederversammlung. • Dort werden ggf. erforderliche Maßnahmen für die Nachsteuerung im Rahmen des Zielsystems (z. B. Anpassung der Finanzplanung) festgelegt bzw. Handlungsempfehlungen entsprechend dem Zielerreichungsstatus erarbeitet.
Dokumentation	• Für die Dokumentation wird die umfassende Monitoring-Tabelle jeweils zu den Lenkungsausschuss-Sitzungen aktualisiert und fortgeschrieben. So kann der Umsetzungsstand kontinuierlich verfolgt werden. • Darüber hinaus erfolgt die Dokumentation der Monitoring-Aktivitäten u. a. über folgende Quellen: - Protokolle zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses - Protokolle zu den Mitgliederversammlungen - Darstellung im Bericht zur Zwischen- und Abschlussevaluierung
Jahresbilanzierung	Für die LAG Altmühl-Jura ist festgelegt, dass zur jährlichen Jahreshauptversammlung im Rahmen des Vorstandsberichts eine Jahresbilanzierung durchgeführt wird.
Akteure und Informationsweitergabe durch das LAG-Management	Lenkungsausschuss: • operatives Monitoring: zu jeder Sitzung Präsentation des aktuellen Entwicklungsstands auf Grundlage der Monitoring-Tabelle • strategisches Monitoring: mind. 1 x jährlich Vorstellung der erreichten Ergebnisse bezüglich der Zielerreichung des Zielsystems; ggf. Vorschläge für die Mitgliederversammlung bzgl. einer Nachsteuerung Während der Lenkungsausschuss im Sitzungsturnus in die o.g. Monitoring-Aktivitäten eingebunden wird, erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung i.d.R. eine jährliche Information und Beratung. Mitgliederversammlung:



Monitoring-Instrumente	Anforderungen und Schritte
	• Bericht zu den Monitoring-Aktivitäten (operativ und strategisch) sowie zur laufenden Projektumsetzung • ggf. Beschlüsse zur Nachsteuerung und Anpassung der strategischen Zielsetzung (z. B. Handlungsziele/ Indikatoren, Budget).

Mit den dargestellten Monitoring-Bausteinen, den regelmäßigen Überprüfungen sowie der kontinuierlichen Informationsweitergabe und Beratung in den Gremien (v. a. im Lenkungsausschuss) können Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen und eventuelle Umsteuerungen vorgenommen werden.

7.3 Evaluierung

Die Evaluierung dient vorwiegend der stufenweisen Bewertung und Bilanzierung, ob der vorgesehene Zielrahmen eingehalten wird und seine Anforderungen nach wie vor Bestand haben. Zudem wird darüber die Arbeitsweise der LAG bewertet. Für die Evaluierung werden folgende Instrumente eingesetzt:

Evaluierungsebenen	Formen, Anforderungen u. Aktivitäten
Standardisierte Fragebögen	• Für Evaluierungsaktivitäten sind folgende Zeitbezüge von Bedeutung: Zwischenevaluierung zur Mitgliederversammlung 2026 und Abschlussevaluierung zum Ende der Förderperiode • Adressaten: u. a. Mitglieder und Projektträger • Verwendung und ggf. Anpassung des Fragebogens der vergangenen Förderperiode für die Zwischen- und Endevaluierung zur besseren Abbildung von Veränderungen
Auswertung	• Zusammenstellung der Ergebnisse in Evaluierungsberichten • Soll-Ist-Vergleich zwischen den Vorgaben und Ergebnissen • Ableitung und Klärung von Perspektiven und Folgerungen • Bezugnahme auf die (Zwischen-)Evaluierungsergebnisse bei der Auswertung von Monitoring-Aktivitäten und ggf. Anpassung der Monitoring-Tabelle, Anpassung inhaltlicher Schwerpunktsetzung bei einer zukünftigen Fortschreibung der LES
Dokumentation	• Präsentation der Evaluierungsergebnisse in der Mitgliederversammlung • Veröffentlichung der Ergebnisse zur Zwischen- und der Abschlussevaluierung u. a. auf der Webseite und im Abschlussbericht



8 Nachweise

Anhang I: Darstellung der Einbindung der örtlichen Bevölkerung in der LES-Erstellung

Ebene	Form	Inhalt	Teilnehmer
Mitwirkung von ErfahrungsträgerInnen und ExpertInnen	Workshop „Altmühl-Jura 2040 - Langzeitvision für den ländlichen Raum“ 27.01.2021	Workshop auf Grundlage des Schulungsangebots „Vision for Rural Areas“ der Europäischen Kommission Gemeinsame Erarbeitung der Merkmale und Besonderheiten der Region und deren Einordnung, wie sich diese in Zukunft gestalten; Bewerten der regionalen Merkmale im Hinblick auf zukunftsrelevante Themen und Megatrends wie Klimawandel, Umweltbelastung, digitaler, technologischer sowie demografischer Wandel, Globalisierung bzw. Lokalisierung; Ableitung von Handlungsbedarfen, Potentialen und Lösungsansätzen	15 Teilnehmer (Bürgermeister, GemeindevertreterInnen, MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle)
	Befragungen von Projektträgern und Mitgliedern zur Evaluierung der LAG Abschlussevaluierung (Online-Fragebogen): 24.02. bis 07.03.2022	Rückkopplung Strategie, Befragung zur Einschätzung des Handlungsbedarfs in ausgewählten zukunftsrelevanten Themenbereichen für die Region sowie Herausforderungen der Resilienz Prioritätensetzung: Ableitung der Rangfolge der Handlungsfelder, Sammlung von Aussagen zum Handlungsbedarf Bekanntgabe via Einladung per E-Mail und Website sowie Weitergabe über Partner und Gemeinden	Endevaluierung: 29 Teilnehmer (anonym)
	Fünf Expertengespräche jeweils zu Themenfeld: Erholung & Tourismus: 21.03.2022 Kultur & Bildung: 30.03.2022 Wirtschaft & Landwirtschaft: 13.04.2022 Demografie & Soziales: 25.04.2022 Natur, Umwelt & Klimawandel: 04.05.2022	Terminierung in aufsteigender Reihenfolge entsprechend dem durch die Evaluierung festgelegten Handlungsbedarf je Themenfeld Jeweils gemeinsame Erarbeitung und Bewertung der Ausgangslage im Gebiet und Erstellung einer SWOT-Analyse je Themenfeld sowie Festlegung des Handlungsbedarfs im Themenfeld in Vorbereitung auf die Bürgerworkshop-Reihe „Altmühl-Jura-Montag“, Einbezug von zukunftsrelevanten Themen für die Widerstandsfähigkeit der Region, Einschätzung der Verwundbarkeit je Themenfeld und Diskussion konkreter Handlungsempfehlungen	Jeweils 3 Experten aus der Region pro Themenfeld



Ebene	Form	Inhalt	Teilnehmer
	Außerordentliche Mitgliederversammlung 06.07.2022	Beschlussfassungen zur LES, Satzungsänderung, Geschäftsordnung, Bestellung Lenkungsausschuss	18 Mitglieder
Mitwirkung von BürgerInnen	Bekanntmachung und Information in den Gemeinden über LAG-Bewerbungsabsicht durch die BürgermeisterInnen 14.02.2022	Bereitstellung einer Präsentation mit relevanten Informationen und erste Aufklärung über Themen der Resilienz	
	Bekanntmachung der LAG-Bewerbungsabsicht für die Förderperiode 2023-2027 über Presse und soziale Medien	Bereitstellung von Informationen über Wiederbewerbungsabsicht der LAG und zu Themenschwerpunkten der LES	
	Fünf Bürgerworkshops jeweils montags um 17:30 Uhr zu Themenfeld: Erholung & Tourismus: 28.03.2022 Kultur & Brauchtum: 04.04.2022 Wirtschaft & Landwirtschaft: 25.04.2022 Demografie & Soziales: 02.05.2022 Natur, Umwelt & Klimawandel: 09.05.2022	Aufbauend auf die Ergebnisse aus Abschlussevaluierung und Expertengespräche: Terminierung der Bürgerworkshops in aufsteigender Reihenfolge entsprechend dem festgestellten Handlungsbedarf je Themenfeld, beginnend beim niedrigsten Ergebnis Information zu den Grundlagen und Zielen der LES, Sensibilisierung für Themen der Resilienz bzw. Widerstandsfähigkeit der Region, Verständigung zur Strategie, detaillierte Diskussion der Aspekte der SWOT-Analyse, Sammlung konkreter Projektideen Bekanntgabe via Pressemitteilung, Presseartikel, Gemeindeblätter, Webseite und Social Media sowie Weitergabe über Partner und Gemeinden	Erholung & Tourismus: 18 Teilnehmer Kultur & Brauchtum: 13 Teilnehmer Wirtschaft & Landwirtschaft: 7 Teilnehmer Demografie & Soziales: 8 Teilnehmer Natur, Umwelt & Klimawandel: 8 Teilnehmer
	Fünf Online-Pinnwände zu jeweils einem Themenfeld: geöffnet jeweils 1 Woche vor Bürgerworkshop, geschlossen am 20.05.2022	Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Expertengesprächen im Vorfeld zu den Bürgerworkshops; laufende Diskussion und Sammlung von Beiträgen zur SWOT-Analyse, Handlungsbedarfe und Projektideen; Dokumentation und Veröffentlichung der Beiträge aus den Bürgerworkshops zum nachträglichen Nachlesen und Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit	



Anhang II: LAG-Beschluss zur LES inkl. LAG-Gebiet vom 06.07.2022

Außerordentliche Mitgliederversammlung Altmühl-Jura e. V.

Protokoll

Mittwoch, 06. Juli 2022

19.00 Uhr Haus des Gastes, Beilngries



Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

1. Vorsitzender Andreas Brigl eröffnet die außerordentliche Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, besonders LEADER-Koordinatorin Frau Stiglmair und Herrn Rieger vom Donaukurier. Er bedankt sich bei Frau Oginski und bei Frau Steinbach für die Vorbereitung der Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung

Herr Brigl stellt die frist- und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anhand einer Powerpoint-Präsentation informiert er über die Tagesordnung, zu der es keine Anmerkungen gibt.

TOP 3: Vorstellung und Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie als Grundlage für die LEADER-Bewerbung 2023-2027

Frau Oginski stellt die Gliederung der LES vor und erläutert kurz die Inhalte der einzelnen Kapitel (sh. PP-Präsentation). Sie hebt hervor, dass sich das Thema Resilienz als roter Faden durch die LES zieht. Nachdem alle Gemeinden per Beschluss die Mitgliedschaft bei Altmühl-Jura für die kommende LEADER-Förderperiode bestätigt haben, bleibt das LAG-Gebiet unverändert, ebenso wie das bisherige Leitmotiv unverändert übernommen wird. Schließlich stellt Frau Oginski die Organisationsstruktur der LAG vor. Entscheidungen zur LES werden unverändert ausschließlich von der Mitgliederversammlung getroffen. Der bisher zumindest optional einzusetzende Fachbeirat wird von Förderseite nicht mehr vorausgesetzt und daher aus der Organisationsstruktur entfernt.

Frau Oginski stellt die Handlungsfelder vor und geht darauf ein, wie die Herausforderungen der Resilienz hierbei berücksichtigt wurden. Aufgrund der Auswertung der Mitglieder- und Projektträgerbefragung hat sich gezeigt, dass das Themenfeld Natur, Umwelt und Klimawandel von besonderer Bedeutung sei. Daher wurde hierzu ein eigenes Handlungsfeld konzipiert. Die Handlungsfelder „Lokaler Zusammenhalt und Generationennetze“ sowie „Regionale Wertschöpfung und Wertschätzung“ werden weitergeführt und thematisch ergänzt. Für das letzte Handlungsfeld werden die Themen Kultur und Brauchtum mit dem Bereich Tourismus kombiniert, der bisher in einem eigenen Handlungsfeld bearbeitet wurde. In den Expertengesprächen und der Bürgerbeteiligung hatte sich jedoch gezeigt, dass beide Themenbereiche in vielen Aspekten voneinander abhängig sind.

Bei der Vorstellung der zugehörigen Entwicklungs- und Handlungsziele geht sie darauf ein, wie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bei der Formulierung eingeflossen sind. Zu diesen Ausführungen gibt es keine Anmerkungen der Teilnehmer.

Für den Vorschlag zur Finanzplanung wurde der aus der Bürgerbeteiligung ermittelte Handlungsbedarf in den einzelnen Handlungsfeldern zugrunde gelegt. Für die Handlungsfelder 1 und 2 sollen jeweils 30 % der verfügbaren Projektfördermittel verwendet werden, für die Handlungsfelder 3 und 4 jeweils 20 %. Es wird davon ausgegangen, dass für die Förderung des LAG-Managements wieder eine Maximalsumme von 250.000 Euro zu Verfügung stehen wird.

Auf Nachfrage, inwiefern diese Budgetvorgaben bindend sind, erklärt Frau Oginski, dass der Lenkungsausschuss bei der Projektauswahl an diese Budgetverteilung gebunden ist. Frau Stiglmair ergänzt, dass durch die Mitgliederversammlung eine Änderung der Budgetverteilung möglich ist, sollte sich dies im Laufe der Förderperiode als notwendig erweisen.



Frau Oginski erklärt auf erneute Nachfrage, dass ein Projekt auch zu mehreren Handlungsfeldern passen kann und somit durch die inhaltliche Ausrichtung von Projekten die Projektauswahl positiv beeinflusst werden kann.

Im Anschluss werden die Inhalte der Checkliste Projektauswahlkriterien vorgestellt. Ein Projekt muss einen Nutzen für das LAG-Gebiet haben und mind. einem Entwicklungsziel der LES dienen, damit es eine Förderung erhält. Weitere Mindestkriterien sind eine nachgewiesene Bürgerbeteiligung sowie ein Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Naturschutz und zur Eindämmung des Klimawandels.

Die zu erreichende Mindestpunktzahl liegt bei 20 Punkten, Projekte über 200.000 Euro müssen mind. 32 Punkte erreichen und zu mind. 2 Entwicklungszielen beitragen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Stiglmaier, dass grundsätzlich auch Projekte mit höheren Fördersummen gefördert werden könnten, diese dann aber von einem im Vergleich relativ knappen Budget abgehen. Sie verweist auf die aktuelle Situation, in der alle LAGen auf einen Fördertopf zugreifen. In diesem Fall fallen Beschlüsse für Großprojekte deutlich leichter.

Frau Oginski stellt zuletzt die aktuelle Zusammensetzung des Lenkungsausschusses als Vorschlag zur Übernahme für die kommende Förderperiode vor. Hierbei wurde die Zuteilung der Mitglieder auf Interessengruppen berücksichtigt. Die Aufteilung in Interessengruppen ist eine der zentralen Neuerungen der kommenden Förderperiode. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine Interessengruppe eine Entscheidung kontrolliert. In der vorgeschlagenen Zusammensetzung hat keine Interessengruppe mehr als 30 % Stimmenanteile.

Zusammenfassend fragt Herr Brigl, ob es noch Rückfragen oder Anmerkungen zur LES 2023-27 gibt. Dies ist nicht der Fall und er bittet um Beschlussfassung.

Beschluss: 18:0

Die Mitgliederversammlung beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Altmühl-Jura in der am 06.07.22 vorgestellten und besprochenen Version inklusive Zuschnitt des LAG-Gebiets, Handlungsfelder, Entwicklungsziele, Handlungsziele, Indikatoren sowie Projektauswahlkriterien als Grundlage für die Bewerbung der LAG Altmühl-Jura am bayerischen LEADER-Programm 2023-27.

Beschluss: 18:0

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand notwendige Anpassungen an der am 06.07.22 beschlossenen LES vorzunehmen, die für die Auswahl als LAG erforderlich sind, z. B. redaktionelle Korrekturen und/oder Ergänzungen, die bei der LES-Prüfung als erforderlich erachtet werden oder im Fall von nachträglichen Änderungen von Vorgaben.

TOP 4: Vorstellung des Entwurfs der Satzungsänderungen aufgrund der Erfordernisse im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

Frau Oginski betont, dass es nicht um den Beschluss der Satzung, sondern um den Beschluss der vorgeschlagenen Änderungen geht. Sie stellt die Änderungen vor. Der wichtigste Punkt ist die Einteilung der Mitglieder in Interessengruppen. Auch bei Entscheidungen der Mitgliederversammlung muss gewährleistet werden, dass hierbei keine Interessengruppe dominiert, also mehr als 49 % der Stimmenanteile besitzt. Aktuell besitzt die Gruppe der natürlichen Personen einen Stimmenanteil von 44 %. Frau Oginski kündigt an, dass weitere Mitglieder aus den übrigen Interessengruppen gewonnen werden sollen.

Weitere Änderungen gibt es in §§ 8 und 10. § 11 Fachbeirat soll komplett gestrichen werden.

Zu den vorgestellten Änderungen gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss: 18:0

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Entwurf der Satzungsänderungen aufgrund der Erfordernisse im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die LEADER-Förderperiode 2023-27 wie vorgestellt zu. Die Beschlussfassung zur Satzungsänderung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2022.

Beschluss: 18:0

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand redaktionelle Korrekturen und weitere bis zum Start der neuen Förderperiode ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen. Die Satzung sollen frühestens ab dem Start der LEADER-Förderperiode 2023-27 rechtsgültig werden.



TOP 5: Vorstellung der Neufassung der Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss aufgrund der Erfordernisse im Bewerbungsverfahren

Der Lenkungsausschuss hat die vorliegende Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium 2023-27 in seiner Sitzung vom 06.07.22 beschlossen. Laut Satzung ist die Geschäftsordnung zusätzlich von der Mitgliederversammlung anzunehmen.

Beschluss: 18:0

Die Mitgliederversammlung nimmt die Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Altmühl-Jura in der vom Lenkungsausschuss am 06.07.22 beschlossenen Form an.

TOP 6: Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Brigl bedankt sich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit und die zügigen Beschlussfassungen und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Beilngries, 06.07.2022

Elisabeth Riegler
Schriftführerin

Andreas Brigl
1. Vorsitzender

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Powerpoint-Präsentation



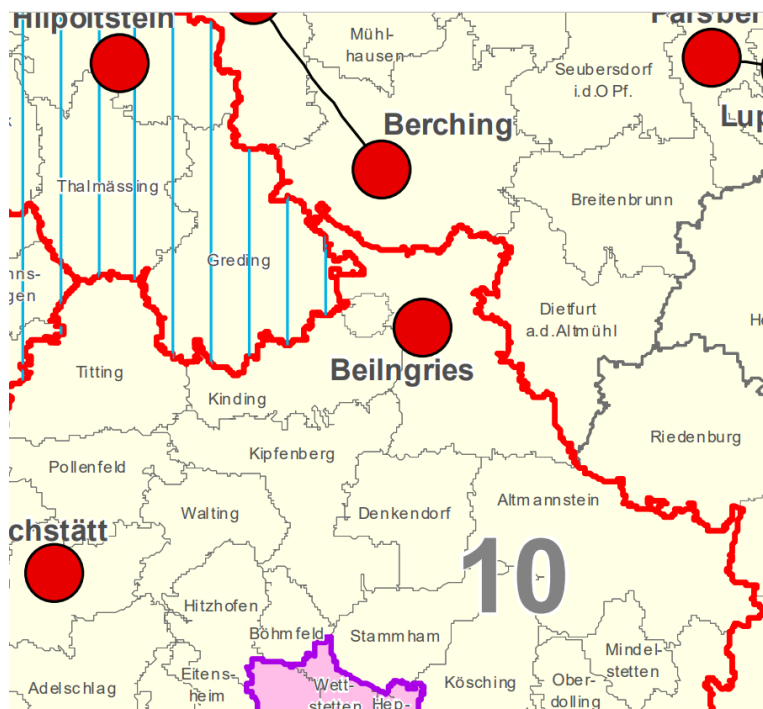
Anhang III: Ergänzungen zur Gebietsabgrenzung

Darstellung der Zusammensetzung des LAG-Gebiet aus 12 Gemeinden und gemeindefreies Gebiet Haunstettener Forst:



Quelle: eigene Darstellung

Auszug Strukturkarte Landesentwicklungsprogramm:



Quelle: StMFLH 2021



Anhang IV: Ergänzungen zur Gebietsgröße und Einwohnerzahlen

Übersicht zu den Mitgliedsgemeinden und ihrer Einwohner- und Flächendaten

Gemeinde	Einwohner (Stand 30.06.2021)	Fläche in km² (Stand 01.01.2021)
Markt Altmannstein	7.018	114,13
Stadt Beilngries	9.940	100,02
Stadt Berching	8.896	131,18
Markt Breitenbrunn	3.533	70,78
Gemeinde Denkendorf	4.870	47,83
Stadt Dietfurt	6.132	78,71
Stadt Greding	7.086	103,73
Markt Kinding	2.513	51,7
Markt Kipfenberg	5.835	81,43
Gemeinde Mindelstetten	1.774	22,68
Markt Titting	2.666	71,11
Gemeinde Walting	2.327	39,72
Gemeindefreies Gebiet (Haunstetter Forst)		5,43
Gesamt	62.590	918,45

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2021: Statistik kommunal für Bayern



Anhang V: Satzung Altmühl-Jura e. V.

Satzung



Lokale Aktionsgruppe "Altmühl-Jura" Stand: 01.03.2023

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr, Räumlicher Wirkungskreis

- (1) Der Verein führt den Namen „Altmühl-Jura e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Beilngries.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verein handelt als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union im Gebiet der zwölf Gemeinden Altmannstein, Beilngries, Berching, Breitenbrunn, Denkendorf, Dietfurt, Greding, Kinding, Kipfenberg, Mindelstetten, Titting und Walting.

§ 2

Zweck, Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Erhaltung, Förderung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des sanften Tourismus, der Landwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur, der Bildung und des Unesco-Welterbe Limes im Gebiet der in § 1 (4) genannten Gemeinden.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie, die den Satzungszwecken des Vereins entspricht,
 - b) Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,
 - c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte und Organisationen, die der Zielsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie dienen,
 - d) Beratung der Bürger sowie öffentlicher und privater Träger bei der Projektentwicklung und -durchführung,
 - e) Sicherstellung einer umfassenden und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit,



- f) Veranstaltung von Seminaren, Workshops, Exkursionen u.ä. mit dem Ziel viele Bürger am LEADER-Prozess teilhaben zu lassen,
 - g) Träger für einzelne Maßnahmen.
- (3) Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können werden (Einteilung in Interessengruppen):
 - a) alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinsgebiet (siehe § 1 Abs. 4) haben,
 - b) die Gebietskörperschaften im Vereinsgebiet,
 - c) Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft,
 - d) kirchliche, soziale, karitative, kulturelle sowie natur- und landschaftsschutzorientierte Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,
 - e) Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen,
 - f) Finanzinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbank Raiffeisenbank, Banken, Versicherungen).

Die unter (2) aufgeführten Mitgliedschaften müssen ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben.
- (3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet.
- (4) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten schriftlich beim Gesamtvorstand gekündigt werden (siehe auch § 6).

§ 4

Fördernde Mitglieder

- (1) Natürliche und juristische Personen, die nicht nach § 3 Abs. 2 Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden.
- (2) § 3 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.



§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied kann Beratung, Betreuung, Förderung und Unterstützung nach Maßgabe dieser Satzung und der Art und des Umfangs der Einrichtungen des Vereins in Anspruch nehmen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anregungen zu machen, die im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegen.
- (3) In die Organe des Vereins können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden.
- (4) Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben nur ordentliche Mitglieder.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds;
 - b) mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft, -gruppen und sonstiger juristischer Personen;
 - c) durch freiwilligen Austritt (vgl. § 3 Abs. 4);
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein;
 - e) durch Auflösung des Vereins.
- (2) Nach Vorlage eines schriftlichen Antrags kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden:
 - a) wer als Mitglied gegen die Satzung und die Interessen des Vereins verstößt
 - b) wer gegen die gefassten Beschlüsse verstößt
 - c) wer länger als ein Jahr mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages im Verzug istÜber den Ausschluss berät die Mitgliederversammlung und beschließt mit einfacher Mehrheit.

§ 7

Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Lenkungsausschuss



§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird gebildet aus den ordentlichen Vereinsmitgliedern. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen. Der Versammlungsleiter kann weitere Personen zulassen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied besitzt eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nur im Rahmen der Kommunalgesetzgebung und des Bürgerlichen Gesetzbuches möglich.
- (3) Fördernde Mitglieder können in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - a) die Annahme und Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie,
 - b) die Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - c) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) die Bestellung der Mitglieder des Lenkungsausschusses,
 - e) die Änderung der Satzung,
 - f) die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en),
 - g) die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge,
 - h) den jährlichen Finanzrahmen, den Geschäftsbericht und den Rechnungsprüfbericht,
 - i) über die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und fördernden Mitgliedern (s. § 3 Abs. 3, § 4) im Rahmen des Berufungsverfahrens,
 - j) die Wahl der Kassenprüfer,
 - k) die Entlastung des Vorstandes,
 - l) die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
 - m) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1 mal im Jahr vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen einberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 1 Woche vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet.
 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
 Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
 Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.



§ 9

Vorstand

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- einem Vorsitzenden
 - einem stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem Schatzmeister
 - einem Schriftführer
 - den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden
 - sowie dem LAG-Management als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 13).

Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt paritätisch aus dem Bereich der Jura2000-Gemeinden (Beilngries, Berching, Breitenbrunn, Dietfurt, Greding) und der Limes-Gemeinden (Altmannstein, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Mindelstetten, Titting und Walting).

- (2) Die gewählten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Lenkungsausschusses die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung und der Lenkungsausschuss zuständig sind.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.
- (5) Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten den Verein je einzeln nach außen (§ 26 Abs. 2 BGB). Ansonsten gelten im Hinblick auf die Vertretung die Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung.

§ 10

Lenkungsausschuss

- (1) Der Lenkungsausschuss ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie. Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den geplanten Entwicklungsstrategien und Zielen der LAG und der Einhaltung der LEADER-Kriterien. Für die zusammenfassende Stellungnahme ist der Vorsitzende verantwortlich.
- (2) Mitglieder des Lenkungsausschusses können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind die Vorsitzenden des Vereins sowie Vertreter des öffentlichen und nicht öffentlichen Sektors der Interessengruppen nach § 3 (2). Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer der jeweiligen LEADER-Förderperiode bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Lenkungsausschusses bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Lenkungsausschusses ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses gewährleistet, dass



weder der Bereich „öffentliche Vertreter“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

- (4) Der Lenkungsausschuss gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle bei der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.
- (5) Mitglieder des Lenkungsausschusses:
- a) Geborene Mitglieder:
 - der 1. Vorsitzende des Vereins als Vorsitzender des Ausschusses,
 - der 2. Vorsitzende des Vereins
 - zwei bestellte Vertreter der Bürgermeister der Städte, Märkte und Gemeinden im LAG-Gebiet
 - ein Vertreter des Informationszentrums Naturpark Altmühltal
 - b) Gekorene Mitglieder:
Neun Vertreter des nicht öffentlichen Sektors unter Berücksichtigung eines regionalen Bottom-Up-Ansatzes.
- (6) Ein Mitglied des Lenkungsausschusses kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Lenkungsausschusses übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Lenkungsausschusses kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

§ 11

Fachbeirat

§11 (1) bis (3) wird aufgehoben.

§ 12

Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben jährlich mindestens eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen.
Der Verein unterwirft sich der Rechnungsprüfung des Landratsamtes oder einer vergleichbaren öffentlichen Prüfstelle.



§ 13

Geschäftsstelle / LAG-Management

- (1) Zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung des Vorstandes richtet der Vorstand ein LAG-Management ein. Es unterstützt den Vorstand sowie den Vorsitzenden nach § 26 Abs. 1 BGB nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.
- (2) Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes und des Lenkungsausschusses aufgrund seines Amtes.
- (3) Das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

§ 14

Beurkundung der Beschlüsse

- (1) Die Ergebnisse der Verhandlungen der Mitgliederversammlung, des Lenkungsausschusses und des Vorstandes sind niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.
- (2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 15

Aufbringung der Mittel

Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 16

Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins vertreten, reicht in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Zu dieser Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß gem. § 8 Abs. 6 zu laden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung über das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen.



- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (5) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

§ 17

Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 01.03.2023 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Vorstehende Satzung wurde am 21.04.08 in Paulushofen von der Gründungsversammlung beschlossen und mit Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 24.09.2014 und 01.03.2023 geändert.

Greding, den 01.03.2023

Manfred Preischl, Stellv. Vorsitzender

Elisabeth Riegler, Schriftführerin



Anhang VI: Geschäftsordnung



Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Altmühl-Jura

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Lenkungsausschusses bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Lenkungsausschusses als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt)
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuss nach § 10 der Satzung der LAG Altmühl-Jura e. V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens,
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderung der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Lenkungsausschusses rechtswirksam und kann durch den Lenkungsausschuss geändert werden.
Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen werden erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form (E-Mail) geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den



einzelnen Projekten. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich über ihre Website bekannt gegeben.

4. Bei Bedarf kann die Sitzung des Lenkungsausschusses im Online-Verfahren abgehalten werden.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der (Online-) Sitzung des Lenkungsausschusses.
2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren.
Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes oder erheblichen Abweichungen bei bereits beschlossenen Projekten vorgenommen werden.
3. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses besprochen wurde und der Lenkungsausschuss einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Lenkungsausschusses sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Lenkungsausschusses übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Lenkungsausschusses kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Lenkungsausschusses möglich, bei dem ein Interessenkonflikt besteht. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses
 - a. Der Lenkungsausschuss fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen gefasst.



- c. Falls der Lenkungsausschuss nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
- 2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
- 3. Abstimmungen in Online-Sitzungen erfolgen offen durch Handaufheben (auch digital) oder Zuruf (auch per Chat-Funktion). Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Webseite.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Webseite der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuss hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
~~Er wird~~ Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Webseite der LAG veröffentlicht.



D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf den Lenkungsausschuss delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 06.07.2022, geändert durch den Lenkungsausschuss am 15.03.2023, angenommen durch die Mitgliederversammlung am 01.03.2023.

A. Brigl

Andreas Brigl

1. Vorsitzender LAG Altmühl-Jura e.V.



Anhang VII: Checkliste Projektauswahlkriterien



Projektauswahlkriterien der LAG Altmühl-Jura

zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im
Rahmen von Leader 2023 - 2027

Beschlossene Fassung der Mitgliederversammlung am 06.07.2022

Projekttitel: _____

Projektträger: _____

Datum Projektauswahl: _____ Lfd. Nummer im Projektauswahlverfahren: _____

A) Beiträge und Bedeutung für das LAG-Gebiet und die Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

A 1) Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet		
Mindestpunktzahl: 1		
0 Punkte:	kein über den/die AntragsstellerIn hinausgehender Nutzen (bei Gemeinde oder LAG als Antragssteller nicht der Fall)	☐
1 Punkt:	nur lokaler (örtlicher) Nutzen für eine LAG-Gemeinde	☐
2 Punkte:	teilregionaler und interkommunaler Nutzen für Teile des LAG-Gebietes (mehrere LAG-Gemeinden)	☐
3 Punkte:	regionaler und ggf. überregionaler Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. darüber hinaus	☐
Begründung für Punktevergabe:		

A 2) Übereinstimmung mit den Zielen der LES:		
Beitrag zu Handlungsziel ____: _____		
aus Entwicklungsziel ____: _____		
Mindestpunktzahl: 1		
0 Punkte:	kein Beitrag zu einem Entwicklungsziel	☐
1 Punkt:	erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel	☐
2 Punkte:	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem Entwicklungsziel	☐
3 Punkte:	messbarer Beitrag zu einem Handlungsziel (durch die Umsetzung des Projekts wird mind. ein Zielerreichungsindikator erfüllt)	☐
Begründung für Punktevergabe:		

A 3) Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen		
0 Punkte:	kein Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	☐
1 Punkt:	inhaltlicher Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel Entwicklungsziel: _____	☐
2 Punkte:	inhaltlicher Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen Entwicklungsziel: _____ & _____	☐





3 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen Entwicklungsziele: _____	☐
Begründung für Punktevergabe zu jedem EZ:		

Erreichte Punktzahl A): _____ (max. 9 Punkte)

B) Erfüllung von Qualitätskriterien

B 1) Innovativer Ansatz des Projekts		
0 Punkte:	kein innovativer Ansatz	☐
1 Punkt:	lokal innovativer Ansatz (für betroffene Gemeinde neuartig)	☐
2 Punkte:	regional innovativer Ansatz (für LAG-Gebiet neuartig)	☐
3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz (über LAG-Gebiet hinaus)	☐
Begründung für Punktevergabe:		

B 2) Grad der BürgerInnen- und/oder Akteursbeteiligung		
Mindestpunktzahl: 1		
0 Punkte:	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	☐
1 Punkt:	Öffentliche Informations- und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	☐
2 Punkte:	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	☐
3 Punkte:	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	☐
Begründung für Punktevergabe:		

B 3) Vernetzter Ansatz zwischen PartnerInnen und/oder Sektoren und/oder Projekten		
0 Punkte:	Kein Beitrag zur Vernetzung	☐
1 Punkt:	geringer Vernetzungsgrad (Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen PartnerInnen oder Sektoren oder Projekten gegeben)	☐
2 Punkte:	mittlerer Vernetzungsgrad (Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen PartnerInnen und Sektoren oder Projekten gegeben)	☐
3 Punkte:	hoher Vernetzungsgrad (Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen PartnerInnen und Sektoren und Projekten gegeben)	☐
Begründung für Punktevergabe:		

Erreichte Punktzahl B): _____ (max. 9 Punkte)





C) Beiträge zur Widerstandsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region (Resilienz)

C 1) Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz		
Mindestpunktzahl: 1		
0 Punkte:	negativer Beitrag	☐
1 Punkt:	neutraler Beitrag, keine Bezugspunkte zu dem Thema	☐
2 Punkte:	indirekter, positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐
3 Punkte:	direkter, positiver Beitrag (primäres Projektziel)	☐
Begründung für Punktevergabe:		

C 2) Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Auswirkungen		
Mindestpunktzahl: 1		
0 Punkte:	negativer Beitrag	☐
1 Punkt:	neutraler Beitrag, keine Bezugspunkte zu dem Thema	☐
2 Punkte:	indirekter, positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐
3 Punkte:	direkter, positiver Beitrag (primäres Projektziel)	☐
Begründung für Punktevergabe:		

C 3) Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte:	kein Beitrag	☐
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	☐
2 Punkte:	indirekter, positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐
3 Punkte:	direkter, positiver Beitrag (primäres Projektziel)	☐
Begründung für Punktevergabe:		

C 4) Beitrag zum sozialen Zusammenhalt		
0 Punkte:	kein Beitrag	☐
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	☐
2 Punkte:	indirekter, positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐
3 Punkte:	direkter, positiver Beitrag (primäres Projektziel)	☐
Begründung für Punktevergabe:		



C 5) Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung		
0 Punkte:	kein Beitrag	☐
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	☐
2 Punkte:	indirekter, positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐
3 Punkte:	direkter, positiver Beitrag (primäres Projektziel)	☐
Begründung für Punktevergabe:		

Erreichte Punktzahl C): _____ (max. 15 Punkte)

D) Weitere LAG-spezifische Kriterien

D 1) Eigenständige Weiterführungsperspektive nach der Leader-Förderung (Dauerhaftigkeit)		
0 Punkte:	keine Weiterführungsperspektive	☐
1 Punkt:	mittlere Weiterführungsperspektive	☐
2 Punkte:	hohe Weiterführungsperspektive	☐
3 Punkte:	sehr hohe Weiterführungsperspektive	☐
Begründung für Punktevergabe:		

D 2) Beitrag zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls des LAG-Gebietes		
0 Punkte:	kein Beitrag	☐
1 Punkt:	mittlerer Beitrag	☐
2 Punkte:	hoher Beitrag	☐
3 Punkte:	sehr hoher Beitrag	☐
Begründung für Punktevergabe:		

Erreichte Punktzahl D): _____ (max. 6 Punkte)





Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien A1, A2, B2, C1 und C2 jeweils mind. 1 Punkt	5	-	
Erreichte Gesamtpunktzahl: Erforderliche mind. Punktzahl: 20 Erreichbare max. Punktzahl: 39	20	-	
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 39)	32		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Sitzungsleiter





Anhang VIII: LAG-Beschluss zur LES vom 01.03.2023

Außerordentliche Mitgliederversammlung Altmühl-Jura e. V.

Protokoll

Mittwoch, 01.03.2023

17.00 Uhr, Hotel Gasthof Krone, Greding



Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden

2. Vorsitzender Manfred Preischl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, besonders LEADER-Koordinatorin Frau Stiglmaier. Er bedankt sich bei Frau Oginski, die online zugeschaltet ist, und bei Frau Steinbach für die Vorbereitung der Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung

Herr Preischl stellt die frist- und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anhand einer Powerpoint-Präsentation informiert er über die Tagesordnung, zu der es keine Anmerkungen gibt.

TOP 3: Vorstellung und bei Bedarf Beschluss über Änderung des Formulars Projektauswahlkriterien

Frau Oginski stellt die beiden zur Diskussion stehenden Alternativen vor, bei der es um eine mögliche Begrenzung der Förderhöhe geht. Einerseits kann die LAG die Begrenzung der Zuschusssumme auf max. 200.000 Euro pro Projekt festlegen, andererseits kann sie die Regelungen der bayr. Förderrichtlinie übernehmen. Jedoch ist es laut Frau Stiglmaier möglich, dass die noch nicht veröffentlichte Förderrichtlinie eine max. mögliche Zuschusssumme von mehr als 200.000 Euro vorsieht, die Mittelausstattung der LAGs wird sich vermutlich jedoch im Rahmen der vergangenen Förderperiode bei ca. 1,5 Mio. Euro bewegen.

Frau Stiglmaier erklärt, dass eine Überschreitung der Fördersumme auch künftig für Leuchtturmprojekte möglich ist, wenn bei der Projektauswahl mind. 80% der erreichbaren Punkte erzielt werden und Beiträge zu mind. zwei Entwicklungszielen nachgewiesen werden können.

Frau Böhm spricht sich für eine Begrenzung der Förderhöhe aus, da ausgewiesene Leuchtturmprojekte weiterhin höhere Fördersummen erhalten können. Diese Steuerung übernimmt der Lenkungsausschuss über die Punktevergabe im Projektauswahlverfahren. Herr Wagner ergänzt, dass dies beim „Wassererlebnis“-Projekt „Bullenwiese Kipfenberg“ der Fall war und die LAG zudem auf Mittel aus dem allgemeinen Bayerntopf zugreifen konnte.

Herr Preischl ergänzt, dass es für Projekte mit einer höheren Fördersumme auch andere Möglichkeiten gibt, Gelder zu akquirieren. Da die LEADER-Mittel möglichst flächendeckend und für möglichst viele Projekte eingesetzt werden sollen, empfiehlt er eine Begrenzung der Förderhöhe durch die LAG auf 200.000 Euro.

Beschluss: 15:0

Die Mitgliederversammlung stimmt einer Begrenzung der maximalen Zuschussobergrenze pro LEADER-Projekt auf 200.000 Euro zu.

Aufgrund des Beschlusses muss das Formular „Projektauswahlkriterien“ nicht geändert werden. Allerdings gibt es Auswirkungen auf die Inhalte der LES. Die Begrenzung der Förderhöhe wird mit einem entsprechenden Text in die LES (S. 22) aufgenommen (sh. Anlage Präsentation). Dazu gibt es keine Einwände.

TOP 4: Vorstellung und bei Bedarf Beschluss über redaktionelle Änderungen der Geschäftsordnung

Frau Oginski stellt die bereits mit der Einladung vorgelegten Änderungen der Geschäftsordnung vor. Das Entscheidungsgremium wird in allen Dokumenten zukünftig durchgängig als „Lenkungsausschuss“ bezeichnet. Auch die Änderungen in §5 und §6 werden vorgestellt (sh. Anhang Präsentation). Zum Sachverhalt gibt es keine Fragen.

Frau Oginski erläutert, dass laut Vereinssatzung Änderungen der Geschäftsordnung vom Lenkungsausschuss beschlossen werden müssen und im Anschluss von der Mitgliederversammlung anzunehmen sind.



Da der Lenkungsausschuss zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestellt ist, erfolgt der Beschluss der Geschäftsordnung durch den Lenkungsausschuss in der baldmöglichst einzuberufenden konstituierenden Sitzung. Sollten die vorgelegten Änderungen dort gleichlautend beschlossen werden, wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung der Annahme dieser Änderungen im Vorgriff zugestimmt.

Beschluss: 15:0

Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgestellten redaktionellen Änderungen der Geschäftsordnung zu. Damit gelten die Änderungen der Geschäftsordnung als rechtswirksam, wenn diese vom Lenkungsausschuss gleichlautend beschlossen werden.

TOP 5: Vorstellung und Beschluss über notwendige Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie aufgrund zusätzlicher Anforderungen durch die EU

Herr Preischl bittet Frau Stiglmaier um eine kurze Erläuterung, warum die Notwendigkeit zur Änderung der LES besteht. Frau Stiglmaier erklärt, dass die EU zusätzliche Anforderungen formuliert hat und daher nun alle LAGs die LES in bestimmten Bereichen nachbessern müssen.

Frau Oginski stellt notwendigen Änderungen der LES vor (sh. Anhang Präsentation):

- Zusammensetzung der Mitgliederstruktur: Vertreter des Informationszentrum Naturpark Altmühltal zählt zum öffentlichen Sektor (Vertreter Landkreis Eichstätt); Kreisheimatpfleger ebenfalls => Dr. Rieder wird seine Mitgliedschaft künftig als Privatperson und nicht in seiner Funktion als Kreisheimatpfleger ausüben
- Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses. Die Voraussetzung, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmanteile besitzt, bleibt von der geänderten Einordnung sowohl in der Mitgliederstruktur als auch im Lenkungsausschuss unberührt.
- Im Lenkungsausschuss muss mind. 1 Person vertreten sein, die zu Beginn der Förderperiode unter 40 Jahre alt ist; zudem soll bei möglichen Nachbesetzungen ein Geschlechterverhältnis ähnlich dem der Mitgliederstruktur berücksichtigt werden.
- Berücksichtigung fachlicher Aspekte der Interessengruppen im Zusammenhang mit den Zielen der LES

Zum letzten Punkt erklärt Frau Stiglmaier, dass die Alternative gewesen wäre, die Interessengruppen neu zu definieren, was wiederum zusätzlich weitreichendere Änderungen nach sich gezogen hätte. Herr Preischl bekräftigt, dass die in Absprache mit dem LAG-Management gefundene Lösung zielführend und tragfähig ist. Ergänzend zu den inhaltlichen Änderungen werden zusätzlich falsche Angaben bei Einwohnerzahlen und Flächengrößen korrigiert. Zu den vorgestellten Änderungen der LES gibt es weder Rückfragen noch Einwände.

Beschluss: 15:0

Die Mitgliederversammlung stimmt den mit der Einladung mitgeteilten und zusätzlich in der heutigen Sitzung vorgestellten Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie zu.

TOP 6: Beschluss der Satzungsänderungen aufgrund der Erfordernisse im Rahmen des Bewerbungsverfahrens LEADER 2023-2027

Frau Oginski stellt die Änderungen der Satzung anhand der geöffneten Word-Datei vor (sh. Anlage Satzung mit Änderungen). Die Änderungen sind farblich hervorgehoben und betreffen folgende Paragraphen:

- §§ 2, 3, 7, 8, 10, 13, 14
- § 11 (1) bis (3) wird aufgehoben
- Aufnahme von §17 „Schlussbestimmungen“

Zu den vorgestellten Änderungen gibt es keine Wortmeldungen, so dass Herr Preischl um Abstimmung bittet.

Beschluss: 15:0

Die Mitgliederversammlung stimmt den mit der Einladung mitgeteilten und zusätzlich in der heutigen Sitzung vorgestellten Änderungen der Vereinssatzung aufgrund der Erfordernisse im Rahmen des Bewerbungsverfahrens LEADER 2023-27 zu.

Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.



TOP 7: Bestellung der Mitglieder des Lenkungsausschusses für die Förderperiode 2023-2027

Frau Oginski stellt die Übersicht über die vorgeschlagenen Mitglieder für den Lenkungsausschuss der Förderperiode 2023-2027 vor. Wie in vorhergehenden Sitzungen bereits angekündigt, sollen die Mitglieder aus der vergangenen Förderperiode ihre Arbeit auch in der neuen Förderperiode fortsetzen. Dazu besteht allgemeines Einverständnis der anwesenden Mitglieder sowie der vorgeschlagenen Lenkungsausschuss-Mitglieder. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden jeweils einer Gemeinde zugeordnet und ein Zusammenhang zwischen persönlichen fachlichen Aspekten und den entsprechenden Handlungsfeldern aufgezeigt (sh. Anlage Präsentation). Die anwesenden Mitglieder bestätigen die jeweiligen fachlichen Aspekte. Herrn Kobl fällt aufgrund seines Alters die Vertretung junger Menschen im Entscheidungsgremium zu. Die für den Lenkungsausschuss vorgeschlagenen, jedoch nicht anwesenden Mitglieder, haben im Vorfeld ihre Bereitschaft mitgeteilt, im Falle einer Bestellung durch die Mitgliederversammlung diese anzunehmen. Nachdem es auf Nachfrage von Herrn Preischl keine Anmerkungen gibt, bittet er um Abstimmung.

Beschluss: 15:0

Die Mitgliederversammlung bestellt gemäß §8 (4) d) der Satzung die vorgeschlagenen Mitglieder des Lenkungsausschusses für die LEADER-Förderperiode 2023-27.

TOP 8: Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Herr Preischl erkundigt sich bei Frau Stiglmaier, ob es Informationen im Hinblick auf den Start der neuen Förderperiode gibt. Frau Stiglmaier erklärt, dass die Anerkennungen der LAGs im April abgeschlossen sein soll. Im Mai/Juni 2023 soll die neue LEADER-Förderrichtlinie erscheinen. Projektauswahlbeschlüsse können frühestens ab Juli 2023 gefasst werden, Voraussetzung ist eine rechtskräftig eingetragene Satzung. Anträge sollen künftig digital eingereicht werden.

Herr Preischl bedankt sich bei den Anwesenden für die zügigen Beschlussfassungen und schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Greding, 01.03.2023


Elisabeth Riegler
Schriftführerin


Manfred Preischl
2. Vorsitzender

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- PowerPoint-Präsentation
- Geschäftsordnung mit beschlossenen Änderungen
- LES mit beschlossenen Änderungen
- Satzung mit beschlossenen Änderungen